

Mitteilung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

KAMMER 1/17 AKTUELL FRANKFURT AM MAIN

Aus dem Inhalt

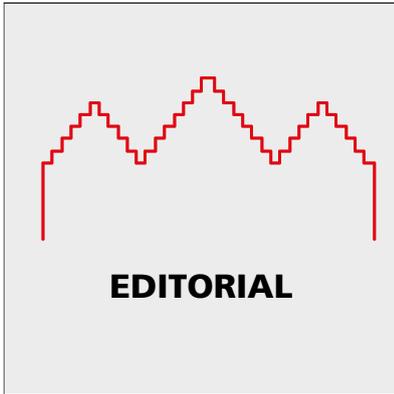
Editorial	S. 2
In eigener Sache	S. 3
Zur anwaltlichen Arbeit	S. 8
Ausbildung	S. 14
Mitteilungen	S. 18
Veranstaltungen	S. 21
Fortbildung	S. 24
Impressum	S. 28

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir alle wissen, wie wichtig ein funktionierendes Büro für unsere tägliche Arbeit und den wirtschaftlichen Erfolg unserer Kanzleien ist. Hierzu benötigen wir Fachkräfte. Bewusst wird uns dies insbesondere immer dann, wenn der oder die Mitarbeiter/in, mit dem oder der wir seit Jahren zusammenarbeiten, urlaubs- oder krankheitsbedingt fehlt.

Aus diesem Grund gehört es zu den Kernaufgaben von Rechtsanwaltskammern, die Ausbildung von Rechtsanwaltsfachangestellten in den Kanzleien zu organisieren. Die Erfüllung dieser Aufgabe wird jedoch immer schwieriger und wichtiger. Wichtiger wird sie, weil in den kommenden Jahren demografiebedingt mehr Nachwuchs als aktuell benötigt wird, weil sich das altersbedingte Ausscheiden geburtenstarker Jahrgänge abzeichnet. Schwieriger wird diese Aufgabe seit Jahren, weil trotz großem Engagement der Rechtsanwaltskammern die Anzahl der Auszubildenden im Beruf der Rechtsanwalts- bzw. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten zurückgeht. Dies hat mehrere Gründe. Die Anzahl der für eine Ausbildung zur Verfügung stehenden Schulabsolventen sinkt demografiebedingt. Außerdem steigt der Anteil derjenigen Schulabsolventen, die nach dem Abschluss der schulischen Ausbildung keinen Ausbildungsberuf, sondern ein Studium wählen.





Dies hat zur Folge, dass anders als in früheren Jahrzehnten nicht mehr mit großem Aufwand und politischem Druck dafür gesorgt werden muss, für jeden Schulabsolventen einen Ausbildungsplatz zu finden, sondern heute ein Mangel an geeigneten Auszubildenden und großer Wettbewerb um Auszubildende besteht. Die Rechtsanwaltskammern versuchen dem auf vielfältige Weise entgegenzuwirken, benötigen hierzu aber auch Ihre Unterstützung. Dies gilt nicht nur für die Ausbildungsbereitschaft der Kanzleien. Noch wichtiger erscheint es mir, dass jeder von uns im Rahmen seiner Möglichkeiten, z. B. im Familien- oder Bekanntenkreis, Werbung für die unsere Kanzleien betreffenden Ausbildungsberufe macht und Schulabsolventen auf die Möglichkeit einer Ausbildung in diesem Bereich hinweist.

Wie interessant und erfolgreich die Wahl unseres Ausbildungsberufes sein kann, zeigt der anschauliche Erfahrungsbericht zum Soldan ReNo-Preis 2016 im Ausbildungsteil dieser Ausgabe.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen

Ihr


Dr. Michael Griem
 Präsident

März 2017

VORANKÜNDIGUNG SAVE THE DATE

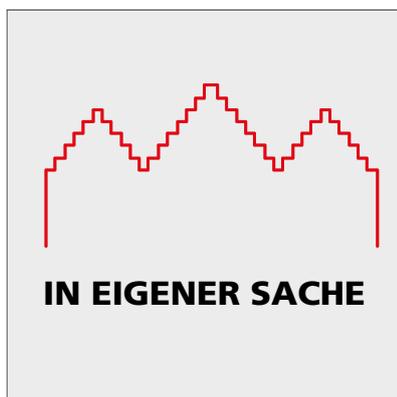
**Ordentliche Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer
 Frankfurt am Main**

Die diesjährige ordentliche Kammerversammlung

**wird am 08. November 2017, um 16.00 Uhr,
 im DAI Ausbildungszentrum in Heusenstamm**

stattfinden.

Die Einladung und die Tagesordnung erhalten Sie mit der Ausgabe 3/2017
 von Kammer Aktuell.



Ein Jahr Syndikusrechtsanwalt: Positive Bilanz

Am 26. und 27. Januar 2017 fand in Berlin der Unternehmensjuristenkongress 2017 statt, an dem Vertreter des Bundes der Unternehmensjuristen (BUJ), Präsidenten und Präsidentinnen der Rechtsanwaltskammern sowie zahlreiche Syndikusrechtsanwälte und -rechtsanwältinnen teilnahmen.

Götz Kaßmann, inzwischen zum neuen Präsidenten des BUJ gewählt, eröffnete die Veranstaltung. In einer Diskussionsrunde wurde Bilanz über das erste Jahr mit dem Syndikusrechtsanwalt gezogen. Auf dem Podium tauschten sich Rechtsanwalt Andreas Dietzel (Leiter der Fachgruppe Berufsrecht des BUJ), Rechtsanwalt Dr. Ulrich Wessels (Vizepräsident der

Bundesrechtsanwaltskammer und Präsident der Rechtsanwaltskammer Hamm), Rechtsanwältin Ulrike Paul (Vizepräsidentin der Bundesrechtsanwaltskammer und Präsidentin der Rechtsanwaltskammer Stuttgart), Rechtsanwalt Dr. Michael Griem (Präsident der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main), Rechtsanwalt Georg von Bronk (Schatzmeister des BUJ), Rechtsanwalt Jan Helge Kestel (Präsident der Rechtsanwaltskammer Thüringen) und Rechtsanwältin Marie-Alix Freifrau Ebner von Eschenbach (Geschäftsführerin des BUJ) über die gesammelten Erfahrungen und die bisherige Entwicklung aus.

Die Podiumsteilnehmer waren sich einig: Das Fazit fällt überaus positiv aus. Alle Rechtsanwaltskammern seien gut vorbereitet, Anträge auf Zulassung als Syndikusrechtsanwältin/Syndikusrechtsanwalt würden zügig abgearbeitet. Besonders lobend wurde die konstruktive Zusammenarbeit mit den Rechtsanwaltskammern hervorgehoben.

Auch die **Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main** zieht eine positive **Bilanz**:

Von den 2.313 Anträgen, die zwischenzeitlich bei der Rechtsanwaltskammer eingegangen sind, konnten bisher 1.876 Kolleginnen und Kollegen als Syndikusrechtsanwälte zugelassen werden. In 30 Fällen wurden Erstreckungsbescheide erlassen. 2.111 Anträge wurden mit einem entsprechenden Votum der Kammer zur Anhörung an die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Bund weitergeleitet.

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hat in 34 Fällen Antragstellerinnen und Antragsteller zur Syndikusrechtsanwaltschaft zugelassen, obwohl der Rentenversicherungsträger in den durchgeführten Anhörungsverfahren Bedenken gegen die Zulassung erhoben hat.

Die DRV Bund erhebt insbesondere in Fällen Bedenken, wenn aus ihrer Sicht die notwendige anwaltliche Prägung fehlt, die fachliche Unabhängigkeit nicht ausreichend nachgewiesen wurde, bei Vergütungen nach Tarifverträgen, bei Schadenanwälten in Versicherungsinstituten, in den Fällen des § 46 Abs. 5 BRAO und bei einer Tätigkeit im Ausland.

In 24 Fällen hat die DRV Bund trotz dieser Bedenken keine Rechtsmittel gegen den sorgsam begründeten Bescheid eingelegt und sich damit erfreulicherweise der Argumentation der Kammer angeschlossen. In lediglich 7 Verfahren hat die Rentenversicherung Bund eine Klage gegen den auch ihr zugestellten Bescheid bei dem Hessischen Anwaltsgerichtshof eingereicht.

Dem ersten Termin vor dem Hessischen Anwaltsgerichtshof, der für Mitte März 2017 anberaumt wurde, wird mit Spannung entgegen gesehen.

BRAK-Mitgliederstatistik zum 01. November 2016

Insgesamt weist die von der Bundesrechtsanwaltskammer zum 01. November 2016 erstellte Statistik einen Mitgliederzuwachs von 1,35 % im Vergleich zum 01. Januar 2016 aus. Die Zahl der Rechtsanwälte zum 01. Januar 2016 zeigt, dass von den zum 01. Januar 2016 zugelassenen Rechtsanwälten nunmehr über 5.500 auch die Zulassung als Syndikusrechtsanwalt, somit die jetzige Doppelzulassung, beantragt und über 1.500 diese Doppelzulassung im Zeitraum vom 01. Januar 2016 bis 01. November 2016 neu beantragt haben. 697 Personen haben die Einzelzulassung als Syndikusrechtsanwalt erhalten.

Mitglieder zum 01.11.2016

RAK	Rechtsanwalt und Syndikus- rechtsanwalt	Syndikus- rechtsanwalt	Rechts- anwalt	Rechts- beistand	RA- GmbH	RA- AG	RA-UG	Mitglied gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 BRAO	Mitglieder 01.11.2016	Mitglieder 01.01.2016	Veränderung in % (Mitglieder)
	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt							
BGH	0	0	45	0	0	0	0	0	45	46	-2,17%
Bamberg	67	12	2.601	7	9	0	0	0	2.696	2.709	-0,48%
Berlin	367	31	13.621	1	80			5	14.105	14.025	0,57%
Brandenburg	45	5	2.336	0	11	0	0	0	2.397	2.368	1,22%
Braunschweig	80	21	1.586	3	10	0	0	0	1.700	1.690	0,59%
Bremen	59	6	1.928	4	7	0	0	0	2.004	1.933	3,67%
Celle	260	36	5.661	13	31	1	1	6	6.009	5.981	0,47%
Düsseldorf	842	61	11.467	14	60	1	0	0	12.445	12.342	0,83%
Frankfurt	1.451	88	17.135	17	59	6	1	0	18.757	18.515	1,31%
Freiburg	91	15	3.414	6	25	0	0	0	3.551	3.530	0,59%
Hamburg	394	37	9.934	29	46	4	1	0	10.445	10.317	1,24%
Hamm	541	52	13.170	10	45	0	0	1	13.819	13.828	-0,07%
Karlsruhe	312	27	4.306	5	28	4	1	0	4.683	4.655	0,60%
Kassel	56	5	1.748	3	8	0	0	0	1.820	1.756	3,64%
Koblenz	135	25	3.174	2	16	0	0	0	3.352	3.328	0,72%
Köln	559	50	12.210	8	49	3	0	5	12.884	12.816	0,53%
Meckl.-Vorp.	9	2	1.541	0	8	1	0	0	1.561	1.561	0,00%
München	1.046	92	21.033	79	142	3	1	13	22.409	21.150	5,95%
Nürnberg	236	36	4.466	10	30	1	0	5	4.784	4.736	1,01%
Oldenburg	65	15	2.650	6	15	0	0	0	2.751	2.734	0,62%
Saarbrücken	50	7	1.386	1	18	0	0	0	1.462	1.450	0,83%
Sachsen	58	12	4.667	0	34	0	0	0	4.771	4.759	0,25%
Sachsen-Anh.	17	5	1.758	0	1	2	1	0	1.784	1.793	-0,50%
Schleswig	63	2	3.819	3	8	0	0	4	3.899	3.908	-0,23%
Stuttgart	223	41	7.099	11	45	0	1	8	7.428	7.391	0,50%
Thüringen	13	0	1.980	0	13	0	0		2.006	2.026	-0,99%
Tübingen	64	5	1.981	5	11	0	0	0	2.066	2.065	0,05%
Zweibrücken	44	9	1.398	2	5	0	0	0	1.458	1.452	0,41%
Bundesgebiet	7.147	697	158.114	239	814	26	7	47	167.091	164.864	1,35%

Mitgliederentwicklung

Die Mitgliederzahl der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ist im Geschäftsjahr 2016 um 1,19 % gewachsen. Die Zahl der Mitglieder belief sich zum 31. Dezember 2016 auf 18.733 und damit um 218 Mitglieder mehr als zum 31. Dezember 2015 (18.515). Insgesamt hat sich in den letzten Jahren der Mitglieder-Zuwachs deutlich verlangsamt.

Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main sind auch die ausländischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die gemäß §§ 1 ff. des Gesetzes über die Tätigkeit europäischer Anwälte in Deutschland unter ihrer Herkunftsbezeichnung zugelassen wurden, sowie die nach §§ 206, 207 BRAO aufgenommenen Rechtsanwälte aus WTO-Mitgliedsstaaten, die eine Niederlassung i.S.d. § 206 BRAO im Kammerbezirk unterhalten und ihren Beruf unter der Berufsbezeichnung ihres Heimatlandes ausüben. Insgesamt sind im Jahr 2016 236 (i.V. 218) ausländische Kolleginnen und Kollegen in diesem Sinne Mitglied der Rechtsanwaltskammer gewesen. Weiterhin sind nach §§ 59 c ff., 60 BRAO seit dem 01. März 1999 Rechtsanwaltsgesellschaften mbH Mitglieder der Rechtsanwaltskammer. Am 31. Dezember 2016 waren 60 Rechtsanwalts-GmbHs (i.V. 54) und 1 UG Mitglied der Rechtsanwaltskammer. Zudem sind 6 Rechtsanwaltsaktiengesellschaften als Mitglied registriert.

Tätigkeitsbericht 2016

Weitere Einzelheiten zur Mitgliederstatistik sowie zur Tätigkeit des Vorstandes, der Ausschüsse und der Geschäftsstelle sind dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2016 zu entnehmen, welcher im März auf unserer Homepage veröffentlicht wird.

STAR-Bericht 2015/2016

Seit 1993 führt das Institut für freie Berufe (IFB) im Auftrag der BRAK die STAR-Umfrage durch. Die Umfrage dient der Erhebung von Daten zur beruflichen und wirtschaftlichen Lage und strukturellen Entwicklung der Deutschen Anwaltschaft. Nunmehr liegen die Ergebnisse des STAR-Berichtes 2015/2016 vor. Die zugrunde liegenden Daten wurden 2015 erhoben und beziehen sich auf das Wirtschaftsjahr 2013. An der Erhebung beteiligten sich neben der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main die Kammern Berlin, Celle, Düsseldorf, Koblenz, Mecklenburg-Vorpommern, München, Nürnberg, Oldenburg und Sachsen. Die Rücklaufquote liegt bei 30,4 %, so dass die Repräsentativität der Daten aufgrund der Struktur und Verteilung relevanter Merkmale gewährleistet ist. Eine Auswertung des Gesamtberichtes wird in den BRAK-Mitteilungen 01/2017 veröffentlicht.

Daten zur wirtschaftlichen Lage der Anwälte im **Kammerbezirk Frankfurt am Main** finden sich auf der Kammerwebsite unter News. Für den Kammerbezirk Frankfurt am Main wurden 1.806 Rechtsanwälte ausgewählt und angeschrieben. Es haben sich 458 Mitglieder an der Erhebung beteiligt, was einer Rücklaufquote von 25,4 % entspricht.

Beschlüsse der 6. Satzungsversammlung am 21. November 2016

Im Rahmen der 3. Sitzung der 6. Satzungsversammlung am 21. November 2016 in Berlin wurden Änderungen der FAO bei den Fachanwaltschaften für Insolvenzrecht und für Vergaberecht beschlossen. Hintergrund war eine erforderlich gewordene Anpassung an die Gesetzeslage im Insolvenz- bzw. Vergaberecht. Die Änderungen betreffen § 5 Abs. 1 g Nr. 3 a FAO sowie § 14 o FAO. Die Beschlüsse werden nach einer Prüfung durch das Bundesjustizministerium wirksam. Erfolgt keine Beanstandung, treten die Beschlüsse drei Monate nach ihrer Veröffentlichung in den BRAK-Mitteilungen in Kraft.

Link zu den Beschlüssen der 6. Satzungsversammlung:

http://www.brak.de/w/files/01_ueber_die_brak/6-sv/161122-beschluesse-3-sitzung-6-sv_fuer-internet.pdf

Mitglieder-Fachexkursion nach Namibia vom 05. Februar bis 17. Februar 2017

Rechtsanwältin Heike Eulig, Frankfurt am Main



Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main pflegt seit vielen Jahren internationale Beziehungen mit ausländischen Rechtsanwaltskammern. Einen Überblick vermittelt hierzu die Homepage der Rechtsanwaltskammer Frankfurt. Vor diesem Hintergrund finden seit ein paar Jahren auch Fachexkursionen statt. Nach China (2009) und Vietnam (2015) ging es in diesem Jahr für insgesamt 46 interessierte Kammermitglieder in die junge Republik Namibia. Eine Exkursion, die der Reisedienst Bartsch aus Bad Honnef allen Mitgliedern der Kammer angeboten hat. Die erste Fachexkursion fand bereits im Oktober 2016, die zweite in der Zeit vom 05. Februar bis 17. Februar 2017 statt.

Neben touristischen Attraktionen wie Windhoek, die höchsten Dünen der Welt in Sossusvlei, der Küstenort Swakopmund und den Pirschfahrten im natur- und tierreichen Etosha-Nationalpark beinhaltete das Fachprogramm einen mehrstündigen Austausch mit Anwaltskollegen der Law Society of Namibia, ein Treffen mit dem deutschen Botschafter Schlaga und ein Anwaltstreffen in Swakopmund.

Hintergrund des Treffens mit der Law Society of Namibia war ein seit mehreren Jahren bestehender Freundschaftsvertrag zwischen den Kammern. Themen wie Vergleich der Rechtssysteme, Mediationsverfahren und Förderung junger Anwältinnen und Anwälte standen bei den jetzigen Diskussionen im Vordergrund. Auch wurde über die Ausbildung der dortigen sog. Legal practitioner gesprochen. Gerade steht in Namibia eine Reform an, das einjährige praktische Jahr auf zwei Jahre zu verlängern. Beschrieben wurde auch, dass es mehr juristische Abschlüsse als Arbeitsplätze in dem dünn besiedelten Land gibt.



vlnr: Rechtsanwältin Heike Eulig, Frankfurt am Main, und Rechtsanwalt und Notar Dr. Dieter Lefèvre, Wetzlar.



Bei dem Treffen mit dem deutschen Botschafter erläuterte dieser die Sammelklage der Herero und Nama und deren Forderung nach Entschädigungszahlungen. Während des Herero-Aufstandes 1904 wurden im ehemaligen Deutsch-Südwestafrika mehr als 100.000 Nama und Herero massakriert. Der Botschafter berichtete von möglichen freiwilligen Leistungen für dieses Kolonialverbrechen, um der großen Zahl der deutschstämmigen Bevölkerung in Namibia auch weiterhin ein friedliches Zusammenleben zu gewährleisten.

Im Mittelpunkt der Gespräche mit den Anwaltskolleginnen und Anwaltskollegen in Swakopmund standen der dortige elektronische Rechtsverkehr und die Entlastung der namibischen Gerichte durch vorgeschaltete Mediationsverfahren. Tatsächlich enthielt die lokale deutsche Presse (AZ-Allgemeine Zeitung) taggleich einen Artikel zu diesen Themen. Unsere Gruppe berichtete von dem besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA) in Deutschland und den derzeitigen Problemen bei der bundesweiten Umsetzung.

Die namibischen Kolleginnen und Kollegen betonten, dass sie den elektronischen Rechtsverkehr und dessen Flexibilität nicht mehr missen möchten. Mit diesem Optimismus im Gepäck kehrte unsere Gruppe am 17. Februar 2017 zurück.

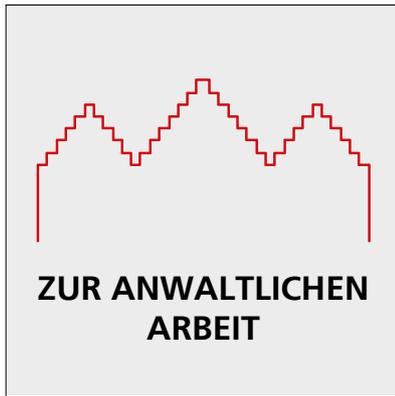
Kammer und Kunst – Vernissage am 26. Januar 2017

Am 26. Januar 2017 wurde in den Räumen der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main in Zusammenarbeit mit der Galerie Sylvia Bernhardt aus Wiesbaden sowie Lisa Klocke, mainwerk aus Frankfurt die in Kammer Aktuell 4/2016 vorgestellte Ausstellung „Frankfurt to Go to Stay“ eröffnet. In der fünften Auflage des Projekts „Kammer und Kunst“ sind Malerei von Mattia Noal und Fotografie von Michael Wagener unter dem interdisziplinären Motto „CityScapes/Land(E)Scapes“ sowie innovative Social Media-Fotografie durch ausgewählte Instagrammer zu sehen. Neben einem großen Publikum,



darunter einige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, waren auch viele Künstler persönlich anwesend und standen für Fragen zur Verfügung, wodurch sich interessante und spannende Gespräche entwickelten. Über die Vernissage wurde ausführlich im Journal Frankfurt Nr. 04/17 unter dem Titel „Augenblicke einer Stadt“ berichtet. Einige der Instagram-Fotos werden im Laufe der Ausstellung ausgetauscht bzw. aktualisiert. Die Ausstellung kann für Interessierte nach telefonischer Vereinbarung mit der Galerie Sylvia Bernhardt (0611-1743804) besichtigt werden.





Aktuelle Umfrage zum Thema „Internationale Kooperationen bei Rechtsanwälten“

Das Institut für Freie Berufe Nürnberg führt aktuell im Auftrag der Selbsthilfe der Rechtsanwälte e.V. eine bundesweite Online-Befragung zum Thema „Internationale Kooperationen bei Rechtsanwälten“ durch. Die praktische Bedeutung dieser Thematik ergibt sich aus veränderten Marktbedingungen für anwaltliche Dienstleistungen. Diese sind unter anderem durch immer stärkere Verflechtungen im internationalen Bereich und deutlich gewandelte Kundenerwartungen hinsichtlich des Kanzleiportfolios gekennzeichnet.

Von dem Projekt werden vor allem Erkenntnisse zur Verbreitung und zu spezifischen Merkmalen internationaler Zusammenarbeit in deutschen Anwaltskanzleien erwartet. Zudem werden die Anwälte gebeten einzuschätzen, ob sie die gegenwärtigen Rahmenbedingungen für internationale Kooperationen für ausreichend erachten oder Erweiterungen befürworten würden.

Für das Gelingen der Studie wird Ihre Unterstützung benötigt! Je mehr Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte an der Befragung teilnehmen, desto aussagekräftiger sind die gewonnenen Ergebnisse. Nur so können vorhandene Strukturen erkannt und Entwicklungen beschrieben werden.

Die Beantwortung der Fragen wird etwa zehn Minuten in Anspruch nehmen. Das Institut für Freie Berufe Nürnberg bittet, sich an dieser Befragung zu beteiligen. Sollten Sie Fragen zur Studie haben, können Sie sich an das Institut für Freie Berufe Nürnberg, Frau Anja Gruhl, E-Mail: anja.gruhl@ifb.uni-erlangen.de, zu wenden.

Link zur Studie: https://ww3.unipark.de/uc/int_kooperation/

Sachstand: Kleine BRAO-Reform

Bereits seit Mitte letzten Jahres liegt der Gesetzesentwurf zur Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie und zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe vor, der zahlreiche Neuregelungen im anwaltlichen Berufsrecht vorsieht, über die an dieser Stelle im Einzelnen bereits berichtet wurde. Die „kleine BRAO-Reform“ ist zwischenzeitlich allerdings ins Stocken gekommen. Ursprünglich war geplant, dass der Rechtsausschuss alle offenen berufsrechtlichen Themen am 15. Februar 2017 behandelt und die 2. und 3. Lesung im Bundestag am 16. Februar 2017 stattfindet. Gerade die geplante Ermächtigung der Satzungsversammlung zur Regelung einer allgemeinen Fortbildungspflicht für die Anwaltschaft stößt jedoch auf heftigen Widerstand. Dieser betrifft auch die Möglichkeit bei einer mangelnden anwaltlichen Fortbildung eine Geldbuße bis zu 2.000,00 Euro im aufsichtsrechtlichen Verfahren zu verhängen. Nach derzeitigem Kenntnisstand wurden diese Regelungen daher aus dem Entwurf gestrichen, ebenso wie die Fortbildung im Berufsrecht. Weiterhin wurden auch die Sonderrestriktionen für Geschäftsstellenschilder von Notaren herausgenommen sowie die geplante Modernisierung bei den Zeugnisverweigerungsrechten von anwaltlichen Mitarbeitern im §53a StPO. Wegen der insoweit erforderlichen redaktionellen Änderungen des Entwurfes wurde dieser daher erneut von der Tagesordnung am 16. Februar 2017 gestrichen und soll nunmehr nach den bis zum Redaktionsschluss von Kammer Aktuell vorliegenden Informationen hinsichtlich der übrigen Regelungen am 08. März 2017 wieder im Rechtsausschuss behandelt werden. Aktuelle Informationen werden über die Homepage/News veröffentlicht werden.

Non-legal Outsourcing

Die Bundesregierung hat einen Gesetzesentwurf zur Neuregelung des Schutzes von Geheimnissen bei der Mitwirkung Dritter an der Berufsausübung schweigepflichtiger Personen vorgelegt. Der Entwurf soll regeln, wann und wie Anwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Dienstleistungen Dritter in Anspruch nehmen können.

Dem Entwurf liegt der Gedanke zugrunde, dass die Digitalisierung in den letzten Jahrzehnten es in weiterem Umfang als bisher ermögliche, anfallende Gehilfentätigkeiten nicht durch eigenes Personal erledigen zu lassen, sondern durch darauf spezialisierte Unternehmen oder selbständig tätige Personen. Die technische Entwicklung habe auch zur umfassenden Ausstattung der Arbeitswelt mit informationstechnischen Anlagen, Anwendungen und Systemen geführt, deren Einrichtung, Betrieb, Wartung und Anpassung Fachkenntnisse verlangen, die bei Berufsgehilfen i. S. d. § 203 StGB nicht vorausgesetzt werden können, wohingegen die Einstellung von darauf spezialisiertem Personal vielfach nicht wirtschaftlich sei. Die Heranziehung dritter, außerhalb der eigenen Sphäre stehender Personen zu diesen unterstützenden Tätigkeiten sei für Berufsgeheimnisträger aber nicht ohne rechtliches Risiko, sofern diese Personen damit von geschützten Geheimnissen Kenntnis erlangen könnten und keine einschlägige Befugnisnorm oder ausdrückliche Einwilligung des Berechtigten vorhanden sei. Diese Personen seien nach allgemeiner Auffassung keine Berufsgehilfen i. S. d. § 203 StGB.

Der Kern des Entwurfs sieht daher eine Änderung von § 203 StGB (Verletzung von Privatgeheimnissen im Sinne einer Einschränkung der Strafbarkeit für das Offenbaren von Geheimnissen gegenüber dritten Personen, die an der beruflichen oder dienstlichen Tätigkeit von schweigepflichtigen Personen – Berufsgeheimnisträgern – mitwirken, soweit dies für die ordnungsgemäße Durchführung der Tätigkeit der mitwirkenden Person erforderlich ist) vor. Zur Kompensierung der damit verbundenen Verringerung des strafrechtlichen Geheimnisschutzes ist eine Einbeziehung dieser mitwirkenden Personen in den Kreis der tauglichen Täter nach § 203 StGB vorgesehen. Der Entwurf beinhaltet weiterhin Änderungen der BRAO, BNotO und PAO, mit denen u. a. Befugnisnormen in diese Gesetze eingefügt werden, die Voraussetzungen und Grenzen festlegen, unter denen dritten Personen (Dienstleistern), die an der Berufsausübung der Anwälte und Notare mitwirken, der Zugang zu fremden Geheimnissen eröffnet werden darf.

Prozesskostenhilfebekanntmachung 2017

Die seit dem 1. Januar 2017 maßgebenden Beträge, die nach § 115 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1b – Nr. 2 ZPO vom Einkommen der Partei abzusetzen sind, wurden neu bekannt gemacht. Sie betragen für Parteien,

- die ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielen, 215,00 Euro,
- für Parteien und ihren Ehegatten oder ihren Lebenspartner 473,00 Euro,
- für jede weitere Person, der die Partei aufgrund gesetzlicher Unterhaltspflicht Unterhalt leistet, in Abhängigkeit von ihrem Alter für Erwachsene 377,00 Euro,
- für Jugendliche von Beginn des 15. bis Vollendung des 18. Lebensjahres 359,00 Euro,
- für Kinder vom Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 333,00 Euro,
- und für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres 272,00 Euro.

Die Bekanntmachung findet sich unter:

https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl116s2869.pdf%27%5D#_bgbl_%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl116s2869.pdf%27%5D_1488358402305

Neue Unterhaltsleitlinien des OLG Naumburg

Die Familiensenate des OLG Naumburg haben eine aktualisierte Fassung der Unterhaltsleitlinien des OLG Naumburg mit Stand 01. Januar 2017 (http://www.brak.de/w/files/newsletter_archiv/berlin/2017/2017_035anlage.pdf) veröffentlicht. Sie dienen als Orientierungshilfe für den Regelfall. Die Düsseldorfer Tabelle ist eingearbeitet, die Leitlinien des OLG Naumburg ersetzen die Anmerkungen zur Düsseldorfer Tabelle.



Neuer Anwender-Newsletter zum beA

Zum Start des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs ist ein neuer Newsletter der BRAK gestartet, der wöchentlich praktische Informationen rund um das beA – zur Bedienung, zum technischen Entwicklungsstand und zu den rechtlichen Rahmenbedingungen – liefert. Er will die Nutzerinnen und Nutzer des beA in der täglichen Anwendung unterstützen und greift ganz bewusst Fragen und Verbesserungsvorschläge auf, die an die BRAK herangetragen werden. Weitere Informationen zum beA-Newsletter-Abonnement sowie das beA-Newsletter-Archiv finden Sie unter: <http://www.brak.de/zur-rechtspolitik/newsletter/bea-newsletter>.

Ab wann muss das beA empfangsbereit sein?

Das beA ist nunmehr in Betrieb. Doch das bedeutet nicht, dass alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sofort verpflichtet sind, es für den Schriftverkehr mit Gerichten zu nutzen. Denn der Gesetzgeber hat in § 31 Rechtsanwaltsverzeichnis- und -postfachverordnung (RAVPV) eine Übergangsphase vorgesehen. Dort heißt es:

„Bis zum 31. Dezember 2017 muss der Postfachinhaber Zustellungen und den Zugang von Mitteilungen über das besondere elektronische Anwaltspostfach nur dann zur Kenntnis nehmen und gegen sich gelten lassen, wenn er zuvor seine Bereitschaft zu deren Empfang über das besondere elektronische Anwaltspostfach erklärt hatte. Die Erklärung kann nicht beschränkt werden. Die Erstanmeldung am Postfach und der Versand nicht berufsbezogener Mitteilungen gelten nicht als Erklärung der Empfangsbereitschaft.“

Ab dem 01. Januar 2018 wird es dann ernst. Ab diesem Zeitpunkt können Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sich eine fehlende Empfangsbereitschaft über das beA nicht mehr entgehen lassen und müssen deshalb ihre beA-Postfächer regelmäßig auf Posteingänge kontrollieren.

Doch was gilt bis dahin? Die Bereitschaft, Mitteilungen über das beA entgegenzunehmen, können Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bis zum 31. Dezember 2017 auf verschiedenen Wegen zum Ausdruck bringen. Ausreichend ist etwa ein Hinweis auf dem Briefkopf oder auf der Internetseite der Postfachinhaberin oder des Postfachinhabers. Zudem wird im Versenden rechtsverbindlicher Mitteilungen über das besondere elektronische Anwaltspostfach die schlüssige Erklärung zu sehen sein, auf diesem Weg auch erreichbar zu sein.

Die Rechtsanwältin oder der Rechtsanwalt soll die Bereitschaft jedoch nicht auf einzelne Verfahren beschränken, sondern nur allgemein erklären können. Andere Lösungen würden bei den Kommunikationspartnern – insbesondere bei Gerichten, aber auch bei Kolleginnen und Kollegen – zu einer zu großen Unsicherheit darüber führen, ob jemand in einem bestimmten Verfahren über das beA nun zu erreichen ist oder nicht. Sie wären auch für die Verwaltung der Gerichte kaum zu handhaben.

Die bloße Durchführung der Erstanmeldung am beA ist jedenfalls noch keine Erklärung der Bereitschaft zur Entgegennahme von Mitteilungen über das beA. Das regelt § 31 S. 3 RAVPV ausdrücklich. Ebenso wenig soll das insbesondere zu Testzwecken erfolgende Versenden von Nachrichten, die sich nicht auf bestimmte von der Rechtsanwältin oder von dem Rechtsanwalt bearbeitete Verfahren beziehen, eine Erklärung der Empfangsbereitschaft darstellen. Hiermit soll ein unverbindliches Testen der Funktionen des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs ermöglicht werden.

Es macht freilich Sinn, bereits in der Zeit bis 2018 das beA zu nutzen - so ist genug Zeit, Technik und Arbeitsabläufe in der eigenen Kanzlei anzupassen und einzuüben. Und weshalb sollte man nicht jetzt schon von den Vorteilen des elektronischen Rechtsverkehrs profitieren?

Mit wem kann man über das beA kommunizieren?

Rechtsanwalt Christopher Brosch, BRAK, Berlin

Der elektronische Rechtsverkehr hat nicht erst mit der Einführung des beA begonnen. Über die EGVP (Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach)-Kommunikationsinfrastruktur ist seit vielen Jahren eine elektronische Kommunikation insbesondere zwischen Rechtsanwälten, Gerichten und Behörden möglich. Das beA ist Teil dieser Kommunikationsinfrastruktur (vgl. § 20 I 1 RAVPV). Unabhängig davon, dass der bisherige EGVP-Bürgerclient im Hinblick auf die Einführung des beA nur noch bis zum Ende des Jahres 2017 unter <http://www.egvp.de/> heruntergeladen werden kann – EGVP wird in Zukunft mehr noch als in der Vergangenheit wesentliche Basis des elektronischen Rechtsverkehrs sein.

Die Sichtbarkeit – und damit die Erreichbarkeit für Nachrichten – bestimmt sich beim EGVP technisch gesehen anhand von Rollen. Dem beA wurde die Rolle „buerger_rueck“ zugewiesen. Damit können insbesondere Gerichte, Behörden und Notare erreicht werden. Dies gilt unabhängig davon, dass für Behörden und Notare dem beA vergleichbare „besondere“ Postfächer eingerichtet werden: das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPO; s. dazu nachfolgend Freiheit/Ehrmann, BRAK-Magazin 1/2017, 11) sowie das besondere elektronische Notarpostfach (beN).

Solange die diesbezüglichen Änderungen durch das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten noch nicht in Kraft getreten sind, gelten noch die alten Fassungen von § 130a ZPO und entsprechender Vorschriften anderer Verfahrensordnungen. Die Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs mit Gerichten hängt demnach von Regelungen in Rechtsverordnungen des Bundes und der Länder ab; diese können den elektronischen Rechtsverkehr noch bis längstens 2020 auf einzelne Gerichte oder Verfahrensarten beschränken. Die Empfängersuche im beA bildet jedoch allein die technische Erreichbarkeit von Gerichten ab – der Umstand, dass ein Gericht dort auffindbar und damit adressierbar ist, besagt also nicht zugleich, dass mit diesem Gericht in dem jeweiligen Verfahren verfahrensrechtlich wirksam elektronisch kommuniziert werden kann (vgl. auch Brosch, BRAK-Magazin 4/2016, 16).

Mittelfristig wird über das beA auch eine Kommunikation mit sog. EGVP-Bürgerpostfächern möglich sein. Ein Bürgerpostfach kann von jedermann eingerichtet werden, nach Abkündigung des EGVP-Bürgerclients mit Hilfe eines „EGVP-Drittprodukts“. Auf diesem Weg ist eine Kommunikation etwa mit Mandanten möglich, die wie sämtliche EGVP-Kommunikation Ende-zu-Ende-verschlüsselt ist.

Warum bekommt die Anwalts-GmbH kein beA?

Diese Frage stellen sich derzeit (nicht nur) viele Rechtsanwaltskapitalgesellschaften – und in der Tat: Vieles spricht dafür, ihnen ein beA einzurichten. Immerhin sind sie Mitglieder der Rechtsanwaltskammern und selbst postulationsfähig. Allerdings sieht § 31a I 1 BRAO vor, dass ein beA für „jedes im Gesamtverzeichnis eingetragene Mitglied einer Rechtsanwaltskammer“ eingerichtet wird, und im Gesamtverzeichnis werden Anwalts-GmbHs derzeit nicht eingetragen (§ 59m II BRAO verweist nicht auf §§ 31, 31a BRAO). Die BRAK hat dies moniert und den Gesetzgeber dringend aufgefordert, beA-Postfächer für Anwalts-Gesellschaften zu ermöglichen. Sie setzt sich auch weiterhin politisch dafür ein.

Verlinkung auf die BRAK-Website und § 5 TMG

Zur Erfüllung der Impressumspflicht nach § 5 Abs. 1 Nr. 5c TMG (Angaben zum geltenden Berufsrecht) gestattet die Bundesrechtsanwaltskammer Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten ausdrücklich, auf die Rubrik „Berufsrecht“ auf der BRAK-Website zu verlinken (<http://www.brak.de/fuer-anwaelte/berufsrecht/>).

Im Zusammenhang damit sind in jüngster Zeit Anfragen an die BRAK herangetragen worden, die sich auf eine aktuelle Entscheidung des Landgerichts Hamburg zu den Prüfungspflichten kommerzieller Webseitenanbieter beziehen. Das Landgericht Hamburg (Beschluss vom 18. November 2016 – Az.: 310 O 402/16) verlangt von demjenigen, der auf Inhalte verlinkt, dass er vorab nachforscht, ob die verlinkten Inhalte rechtmäßig sind. Eine Gewinnerzielungsabsicht, an die das Landgericht Hamburg die Prüfungspflicht knüpft, ist grundsätzlich auch bei den von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten angebotenen Kanzlei-Websites anzunehmen.

Die Bundesrechtsanwaltskammer teilt dazu mit, dass eine verbindliche Erklärung der Bundesrechtsanwaltskammer mit dem Inhalt, dass die auf der BRAK-Website enthaltenen und verlinkten Inhalte alle rechtmäßig seien, nicht erforderlich ist. Vielmehr könnte mit rudimentären urheberrechtlichen Kenntnissen eine eigene Überprüfung vorgenommen und damit der Nachforschungspflicht genügt werden. Die dazu notwendigen Informationen ergeben sich vollständig aus den Inhalten der BRAK-Website.

BGH: erforderliche Ausgangskontrolle bei Versenden mit Telefax

Der BGH hat mit Beschluss vom 26. Juli 2016, Az.: VI ZB 58/14 (<http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&az=VI%20ZB%2058/14&nr=75992>), einen Wiedereinsetzungsantrag mit folgendem Hinweis zurückgewiesen:

Überträgt eine Kanzleiangestellte die anzuwählende Telefaxnummer des Gerichts aus einem in der Akte befindlichen Schreiben des Gerichts in einen fristgebundenen Schriftsatz, erfordert die Ausgangskontrolle, die Richtigkeit der gewählten Nummer auch nochmals darauf zu kontrollieren, ob sie tatsächlich einem Schreiben des Empfangsgerichts entnommen wurde. Der BGH verweist in dem Beschluss auf die ständige Rechtsprechung des BGH. Danach muss der Rechtsanwalt bei der Versendung fristgebundener Schriftsätze per Telefax durch organisatorische Vorkehrungen sicherstellen, dass die Telefaxnummer des angeschriebenen Gerichts verwendet wird. Geboten sind klare organisatorische Anweisungen, deren Verbindlichkeit für die Mitarbeiter außer Frage steht, weil nur so die Wichtigkeit der einzelnen Schritte in der gebotenen Deutlichkeit hervorgehoben werden.

Auskunftspflicht gegenüber Kammer auch bei unbegründeter Beschwerde

Mit Beschluss vom 07. Oktober 2016 hat das Anwaltsgericht Frankfurt am Main – IV AG 68/15 – entschieden, dass für einen Rechtsanwalt auch dann eine Auskunftspflicht nach § 56 Abs. 1 BRAO besteht, wenn die Beschwerde nicht berechtigt ist. Die Pflicht entfällt nur, wenn in keinerlei Hinsicht ein Rückschluss auf ein rügenswertes Verhalten zu ziehen ist, das heißt es sich um eine abwegige Beschwerde handelt. Ließe man eine Auskunftspflicht bereits dann entfallen, wenn die Beschwerde unbegründet ist, so würde man diese letztlich unter die Disposition des Anwalts stellen mit der Folge, dass die Rechtsanwaltskammer die mit der Auskunftspflichtung zu sichernden Aufgaben nicht mehr wahrnehmen könnte.

BGH: Werbung auf Anwaltsrobe ist unzulässig

Der Bundesgerichtshof hat mit Urteil vom 07. November 2016, AnwZ (Brfg) 47/15 (<http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&Datum=Aktuell&Sort=12288&Seite=1&nr=76770&pos=35&anz=560>), entschieden, dass es einem Rechtsanwalt verboten ist, eine auf der Rückseite bestickte Robe mit dem Hinweis auf seine Kanzlei im Gerichtssaal zu tragen. Der Bundesgerichtshof ist der Auffassung, dass dies einen Verstoß gegen § 20 BORA darstelle, der jeglicher Werbung auf einer Robe im Gerichtssaal entgegenstehe. Bei dem Aufdruck auf der Robe des betroffenen Rechtsanwalts handele es sich um eine unzulässige Werbung.

BGH: Sittenwidrige Honorarvereinbarung

Mit Urteil vom 10. November 2016 (IX ZR 119/14) hat der BGH festgestellt, dass für die Frage, ob ein für die Sittenwidrigkeit einer Honorarvereinbarung sprechendes auffälliges Missverhältnis zwischen der Leistung des Anwalts und dem vereinbarten Honorar besteht, davon abhängt, welche Vergütung nach Umfang und Schwierigkeit der im Rahmen des konkreten Mandats geschuldeten anwaltlichen Tätigkeit marktangemessen und adäquat ist. Die gesetzlichen Gebühren stellen hierbei ein Indiz dar. Das mehrfache Übersteigen der gesetzlichen Gebühren allein führe nicht zur Sittenwidrigkeit. Übersteigt das Honorar die gesetzlichen Gebühren um mehr als das Fünffache, ist eine Unangemessenheit widerleglich zu vermuten.

BGH: Anforderungen an den „Spezialist für Erbrecht“

Der Bundesgerichtshof hat sich in seinem Urteil vom 05. Dezember 2016, AnwZG (Brgf) 31/14 (<http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&nr=73122&pos=0&anz=1>), mit der Frage befasst, unter welchen Voraussetzungen sich ein Rechtsanwalt, der den Titel „Fachanwalt für Erbrecht“ führt, als „Spezialist für Erbrecht“ bezeichnen darf.

Im konkreten Fall bezeichnete sich der betroffene Kollege auf seinem Briefkopf als „Notar Rechtsanwalt Spezialist für Erbrecht und Erbschaftssteuer Fachanwalt für Erbrecht Fachanwalt für Steuerrecht zert. Testamentsvollstrecker (DEV) Fachanwalt für Arbeitsrecht“. Die für ihn zuständige Rechtsanwaltskammer sah die Bezeichnung als „Spezialist für Erbrecht“ als unzulässig an und erteilte einen belehrenden Hinweis.

Nach Auffassung des Bundesgerichtshofs bringt derjenige, der den Titel „Fachanwalt für Erbrecht“ führt und sich zusätzlich als „Spezialist für Erbrecht“ bezeichnet, zum Ausdruck, dass seine Kenntnisse und praktischen Erfahrungen diejenigen eines „Nur-Fachanwalts“ nicht nur unerheblich überschreiten. Die zusätzliche Bezeichnung als „Spezialist für Erbrecht“ sei nur zulässig, wenn nachgewiesen werden kann, dass sich die vertieften, diejenigen eines Fachanwalts nicht nur unerheblich übersteigenden Kenntnisse und Erfahrungen auf alle Teilgebiete des Erbrechts beziehen. Andernfalls dürfe nur das Teilgebiet benannt werden, auf welches sich seine Kenntnisse und praktischen Erfahrungen beziehen.

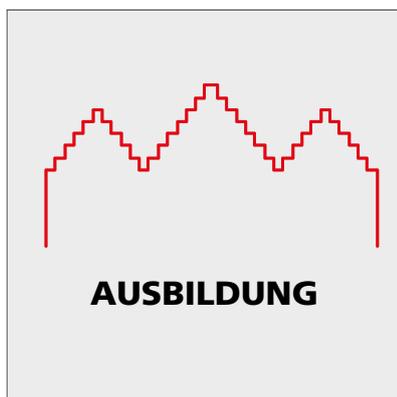
CCBE-Leitlinien für Rechtsanwälte zur verbesserten IT-Sicherheit

Der Rat der Europäischen Anwaltschaften (CCBE) hat kürzlich neue Leitlinien zur Verbesserung der IT-Sicherheit von Rechtsanwälten veröffentlicht. Darin werden einerseits die Möglichkeiten für Rechtsanwälte dargestellt, wie sie an Fragestellungen in Bezug auf die IT-Sicherheit herangehen können und andererseits spezielle Leitlinien zu den technischen Voraussetzungen aufgestellt, die Rechtsanwälte in Bezug auf ihre IT-Sicherheit in Betracht ziehen können. Die Leitlinien beziehen sich auch auf Empfehlungen des CCBE vom Mai 2016 zum Schutz der anwaltlichen Vertraulichkeit im Rahmen von nachrichtendienstlichen Überwachungsmaßnahmen, die den Gesetzgeber und politische Entscheidungsträger über die Standards informieren sollen, die zur Wahrung der anwaltlichen Vertraulichkeit notwendig sind. Die neuen Leitlinien kommen zu dem Ergebnis, dass zwar kein absoluter Schutz der IT-Systeme vor Überwachungsmaßnahmen existiert. Es sei jedoch wichtig für Rechtsanwälte, ihren Mandanten und der Öffentlichkeit darlegen zu können, welche Maßnahmen gegen solche Übergriffe getroffen wurden.

Die Leitlinien sind unter folgenden Links nachzulesen:

http://www.ccbe.eu/fileadmin/speciality_distribution/public/documents/IT_LAW/ITL_Guides_recommendations/EN_ITL_20160520_CCBE_Guidance_on_Improving_the_IT_Security_of_Lawyers_Against_Unlawful_Surveillance.pdf

http://www.ccbe.eu/fileadmin/speciality_distribution/public/documents/SURVEILLANCE/SVL_Position_papers/EN_SVL_20160428_CCBE_recommendations_on_the_protection_of_client_confidentiality_within_the_context_of_surveillance_activities.pdf



Statistik: Neu Abgeschlossene Berufsausbildungsverträge im Jahr 2016

Die Zahl der im Jahr 2016 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 257 auf 237 verringert. Das Minus von 20 Verträgen entspricht einem Rückgang in Höhe von 7,8 %. 35 der Kanzleien haben 2016 erstmalig Ausbildungsverträge abgeschlossen.

Weitere Einzelheiten zur Statistik der Ausbildungszahlen sowie weitere Informationen zur Ausbildungsplatzentwicklung können dem **Berufsbildungsbericht 2016** entnommen werden, der voraussichtlich Ende

März 2017 auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer hinterlegt sein wird.

Ausbilder-/Praktikantenbörse 2017/2018

Zu Beginn des neuen Ausbildungsjahres möchten wir wieder alle ausbildungsbereiten Kanzleien auf die Stellenbörse der Rechtsanwaltskammer unter www.rechtsanwaltskammer-ffm.de >Anzeigenmarkt/StellenmarktAusbildung hinweisen.

Zudem besteht die Möglichkeit für das Ausbildungsjahr 2017/2018 Praktikanten- und/oder Ausbildungsstellen auf dem beigefügten Formular bekannt zu geben. Die Ausbildungsabteilung wird die hiernach erstellte Liste interessierten Bewerberinnen und Bewerbern zur Verfügung stellen.

Förderprogramm „gut ausbilden“, Qualität in kleinen Betrieben

Wir möchten noch einmal auf das neue Förderprogramm des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung hinweisen, das sich gezielt an Kleinstunternehmen und damit auch an viele Ausbildungskanzleien richtet.

Dieses Programm ist eine gute Möglichkeit für junge Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, also auch für Berufsanfänger, die noch keine langjährige Berufserfahrung haben, aber sich in der Ausbildung engagieren wollen, finanzielle Unterstützung für fachlich kompetente und qualifizierte Maßnahmen für die Ausbildung zu erhalten.

Gefördert werden hessische Kleinstunternehmen mit dem Ziel durch hochwertige Ausbildungsqualität zu überzeugen und als attraktive Ausbildungsbetriebe junge Menschen für Ausbildung zu gewinnen.

Es sollen die Kompetenzen von Ausbildungspersonal und Kanzleihinhabern zur Gestaltung einer guten Ausbildungsorganisation und einer guten Ausbildungspraxis gestärkt werden. Die Kleinstunternehmen sollen zudem angeregt werden, ihre Auszubildenden durch besondere Qualifizierungen in vorbildhafter Weise auszubilden.

Die Fördersumme beläuft sich auf max. 4.000,00 Euro. Diese verteilt sich auf zwei Förderphasen zu je 2.000,00 Euro für die jeweils ein eigener Antrag gestellt werden muss. Detaillierte Informationen zu diesem Förderprogramm erhalten Kanzleien über das Regierungspräsidium Kassel oder auf der Homepage www.gut-ausbilden.de.

Für weitere Hinweise steht Ihnen auch Frau Rechtsanwältin Hillmer, Tel.: 069/170098-94, E-Mail: Hillmer@rak-ffm.de zur Verfügung.

Zwischenprüfung 2017

Die diesjährige Zwischenprüfung findet statt am:

Mittwoch, den 06. September 2017
Anmeldeschluss ist Freitag, der 2. Juni 2017.

Die Rechtsanwaltskammer verschickt entsprechende Anmeldeformulare. Den Formularen liegt ein Merkblatt bei, dem die weiteren Informationen zum Inhalt der Prüfung zu entnehmen sind. Es werden diejenigen Auszubildenden angeschrieben, die ab 2016 oder später die Ausbildung begonnen haben.

Ausbildende Kanzleien, die bis Mitte Mai 2017 keinen Anmeldevordruck erhalten haben, werden gebeten, sich an die Ausbildungsabteilung der Rechtsanwaltskammer, Tel.: 069/17 00 98 -41, -42 oder -30 zu wenden.

Ergebnisse der Winterabschlussprüfung 2016/2017

An der Winterabschlussprüfung haben insgesamt 61 Prüflinge teilgenommen. 50 (82%) haben mit den aufgeführten Noten bestanden:

Prüfungsbezirk	Teilnehmer	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	nicht bestanden
Darmstadt	keine Prüfung stattgefunden					
Frankfurt am Main	34	4 11,8 %	14 41,2 %	9 26,5 %	3 8,8 %	4 11,8 %
Gießen	keine Prüfung stattgefunden					
Hanau	12	–	2 16,7 %	8 66,7 %	–	2 16,7 %
Limburg	6	–	1 16,7 %	1 16,7 %	2 33,3 %	2 33,3 %
Offenbach	keine Prüfung stattgefunden					
Wetzlar	keine Prüfung stattgefunden					
Wiesbaden	9	–	3 33,3 %	2 22,2 %	1 11,1 %	3 33,3 %
Gesamt	61	4 6,6 %	20 32,8 %	20 32,8 %	6 9,8 %	11 18,0 %

Herausragende Leistungen

Mit der Note „sehr gut“ konnten die folgenden Auszubildenden ihre Berufsausbildung abschließen:

Im Ausbildungsberuf Rechtsanwaltsfachangestellte:

Frau Isabel Cami Dudek

Rechtsanwalt Markus Faust,
 MELCHERS Rechtsanwälte PartG mbB, Frankfurt am Main

Frau Beate Jakobi

Rechtsanwalt Sebastian Thomas,
 Leinemann und Partner Rechtsanwälte mbB, Frankfurt am Main

Frau Laura Pawollek

Rechtsanwältin Annette Knoth,
 ARNECKE SIBETH Rechtsanwälte Steuerberater PartGmbB, Frankfurt am Main

Im Ausbildungsberuf Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte:

Frau Larissa Masseling

Rechtsanwalt und Notar Dr. Hans-Josef Schneider
 Clifford Chance Deutschland LLP, Frankfurt am Main

Neue Richtlinien bezüglich der vorzeitigen Zulassung zur Abschlussprüfung

Für Rechtsanwaltsfachangestellte und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte, die nach neuer Verordnung ausgebildet werden, hat der Berufsbildungsausschuss auf seiner Sitzung vom 16.1.2017 folgende neue Richtlinien für die vorzeitige Zulassung festgelegt:

Der Berufsbildungsausschuss beschließt die Zulassung zur Abschlussprüfung nach zweieinhalbjähriger Ausbildung unter der Voraussetzung, dass der Notendurchschnitt der Fächer (des allgemeinbildenden Lernbereichs) Politik und Wirtschaft, Deutsch/Fremdsprache und der Lernfelder des beruflichen Lernbereichs aller Berufsschulzeugnisse dieses Ausbildungsverhältnisses den Notendurchschnitt, gewichtet um die Stunden laut Stundenplan der jeweiligen Berufsschule, von 2,19 nicht übersteigt und die Schule und der Ausbildungsbetrieb der vorzeitigen Prüfung zustimmen und seitens des Ausbildungsbetriebes eine Vermittlung der vorgeschriebenen Lerninhalte (insbesondere bei Ausbildung gleichzeitig zur Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten im Fach Notariat) in dem verkürzten Zeitraum nachweisbar erbracht wurde. Für das Vorziehen um zwei Prüfungstermine muss mindestens ein Notendurchschnitt von 1,49 erreicht werden.

Der 2. Platz des Soldan ReNo-Preises 2016 geht nach Frankfurt am Main

Die Hans Soldan GmbH hat zum fünften Male den ReNo-Preis auf dem 6. Deutschen Rechtsfachwettbewerb am 2. und 3. Dezember 2016 in Bad Kissingen verliehen. Zu den Finalistinnen zählt Tatjana Topolnik, die sowohl ihre Ausbildung als auch die Fortbildung zur geprüften Rechtsfachwirtin vor der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main absolvierte.



vlur: René Dreske (Soldan), Nicole Otto (3. Platz), Tina Schulz (DATEV), Tatjana Topolnik (2. Platz), Ronja Tietje (ReNo-Bundesverband), Nina Falkenberg (1. Platz)

Foto: Tobias Vollmer; Fotocredit „Fotojetz.com“

Hierzu schreibt Frau Topolnik:

„Meinen Beruf habe ich aufgrund meines Schulpraktikums in einer Frankfurter Kanzlei gewählt. Dieser kurze Einblick in die tägliche Arbeit einer Rechtsanwaltsfachangestellten hat mich bereits mit 15 Jahren sehr interessiert. Auch heute kann ich behaupten, diesen Schritt nicht bereut zu haben.“

Von August 2004 bis Januar 2007 befand ich mich in der Ausbildung zur Rechtsanwaltsfachangestellten in einer kleinen Frankfurter Kanzlei. Nachdem ich die Ausbildung zur Rechtsanwaltsfachangestellten abgeschlossen habe, informierte ich mich, welche Möglichkeiten mir noch offen stehen, um mich weiterzubilden, denn ein Jurastudium kam für mich nicht in Frage. Dank meiner damaligen Klassenlehrerin aus der Berufsschule habe

ich mich direkt im Anschluss zur Fortbildung zur geprüften Rechtsfachwirtin bei der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main angemeldet. Die Schwerpunkte werden in dieser Fortbildung viel intensiver behandelt, die Aufgaben sind sehr anspruchsvoll und nicht vergleichbar mit dem Lernstoff in der Ausbildung. Es erfordert auch Selbstdisziplin, denn die Anwesenheit an den Unterrichtstagen reicht noch lange nicht aus. Auch wenn die Wochenenden neben einer Vollzeitstelle manchmal sehr lang werden konnten, war die Motivation groß. Am 20.04.2009 war es dann endlich soweit: Ich hatte den Rechtsfachwirt „in der Tasche“! Diese Fortbildung hat meinen Arbeitsalltag verändert. Man lernt, Gesetzestexte, die aktuelle Rechtsprechung und Kommentare richtig zu deuten und anzuwenden. Ich bin in der Lage, selbstständig zu arbeiten und kann dank des erlernten Know-hows Arbeitsabläufe optimieren.

Gerade in diesem Beruf ist es unerlässlich, „up to date“ zu sein. Allein die Ausbildung ist nicht ausreichend. Die Bestimmungen und Gesetze sind permanent im Wandel. Und deswegen sollten sowohl die Angestellten als auch die Kanzleien verantwortungsbewusst handeln.

Ich nehme regelmäßig an dem Deutschen Rechtsfachwirttag der Soldan teil und hatte dieses Jahr zudem das Glück, zu den Finalistinnen des ReNo-Preises zählen zu dürfen. Der Wettbewerb besteht aus drei Prüfungsteilen (Multiple-Choice-Test, schriftliche Ausarbeitung und mündliche Prüfung). Und auch hier stellte ich wieder fest, dass auf jeden Fall Verbesserungsbedarf besteht...“

Bewerbungstraining

In Zusammenarbeit mit der Steuerberaterkammer Hessen hat am 16. Februar 2017 erneut ein Bewerbungstraining für Schüler der Helmholtzschule stattgefunden. An dem Training haben 24 Zehntklässler des Gymnasiums in Frankfurt am Main teilgenommen.

Sinn und Zweck der Veranstaltung war es, den zukünftigen Auszubildenden Gelegenheit zu geben, die ungewohnte Situation eines Vorstellungsgesprächs zu üben und zu erfahren, welche Fragen möglicherweise auf sie zukommen könnten. So kann die Angst vor dem ersten Vorstellungsgespräch genommen werden.

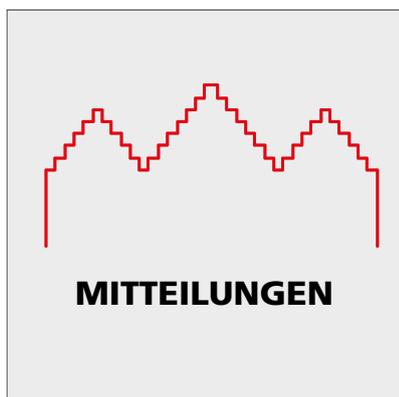
Zunächst hat Herr Ehry, Referent bei der Steuerberaterkammer Hessen, wichtige Anregungen und allgemeingültige Tipps zur Gestaltung von Bewerbungsunterlagen und dem Verhalten bei anschließenden Vorstellungsgesprächen gegeben. In einem Rollenspiel wurden diese Anregungen und Hinweise aufgegriffen und in einem fiktiven Vorstellungsgespräch vertieft. Herr Steuerberater Sauer und Frau Rechtsanwältin Hillmer haben anschließend umfassend über das Berufsbild der Steuerfachangestellten und Rechtsanwaltsfachangestellten bzw. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten informiert.

Mit einem abschließenden Einstellungstest bestehend aus Wissens- und Gedächtnisfragen und mathematischen Aufgaben, die direkt am Computer bearbeitet wurden, wurde der Nachmittag überaus abwechslungsreich beendet. Die Reaktionen der Schüler waren durchweg positiv sowohl im Hinblick auf die vorgestellten Ausbildungsberufe als auch auf das Bewerbungsgespräch und den Workshop. Es ist daher beabsichtigt, das Bewerbungstraining regelmäßig anzubieten.

Literaturtip: „Notarfachkunde“ – vierbändige Reihe für die Aus- und Weiterbildung von Dr. Stefan Lange-Parpart

Die vierbändige Lehrbuchreihe, die sich mit Berufs- und Beurkundungsrecht, Grundstücksrecht und Grundstücksverträgen, Familien- und Erbrecht sowie Handels-, Gesellschafts- und Vereinsrecht befasst, ist 2016 in der zweiten Auflage im Verlag Europa Lehrmittel erschienen und richtet sich speziell an Auszubildende zur Notarfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten.

Dr. Lange-Parpart ist Notar in Köln, unterrichtet nebenamtlich angehende Notarfachangestellte an einer Berufsschule und ist Mitglied in Prüfungsausschüssen der Rheinischen Notarkammer für die Fachangestelltenausbildung.



87. Justizministerkonferenz

Die 87. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Länder (JuMiKo) tagte am 17. November 2016 in Berlin. Die Konferenz befasste sich unter anderem mit folgenden Themen:

Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz

Die Justizminister sind der Ansicht, dass Kinderrechte in das Grundgesetz aufgenommen werden sollten, um die Rechtsstellung und das besondere Schutzbedürfnis von Kindern deutlich zum Ausdruck zu bringen.

Bestellung von Berufsvormündern

Die Justizminister sind sich darüber einig, dass insbesondere vor dem Hintergrund der Vielzahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge das Vormundschaftsverfahren effizient ausgestaltet und bürokratische Hindernisse ggf. abgebaut werden müssen. Die Vorschrift des § 1789 BGB, wonach die Bestellung auch von Berufsvormündern deren persönliches Erscheinen vor Gericht erfordert, stellt ein solches Hindernis dar. Bei Berufsvormündern sollte, ähnlich wie bei Berufsbetreuern (§ 289 FamFG), eine schriftliche Bestellung ausreichend sein.

Fliegender Gerichtsstand

Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass die Vorschrift des § 14 Absatz 2 Satz 1 UWG zum „fliegenden Gerichtsstand“ aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung der Wirtschaft einer Überprüfung bedarf. Die dieser Vorschrift ursprünglich zugrundeliegende Erwägung, dass am Begehungsort die Aufklärung sachnäher und kostengünstiger erfolgen könne, trifft bei wettbewerbswidrigen Handlungen im Internet nur noch eingeschränkt zu. Stattdessen öffnet die bisherige Regelung die Möglichkeit des „forum shopping“ und macht den Gerichtsstand kaum vorhersehbar. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz unter Einbeziehung der Länder um Prüfung, ob vor diesem Hintergrund eine gesetzliche Änderung geboten erscheint, mit der die Möglichkeit des „fliegenden Gerichtsstands“ eingeschränkt wird. Sie bitten zudem darum, in die Untersuchung auch andere betroffene Rechtsgebiete, wie den gewerblichen Rechtsschutz, das Presse- und Äußerungsrecht und das Urheberrecht, einzubeziehen.

Verbesserung des kollektiven Rechtsschutzes für Verbraucher

Die JuMiKo bekräftigt ihre Auffassung, dass die Möglichkeiten des kollektiven Rechtsschutzes für einen effektiven Verbraucherschutz ausgeweitet werden sollen. Die JuMiKo befürwortet etwa die Einführung einer verbraucherrechtlichen Musterfeststellungsklage und bittet den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz einen entsprechenden Referentenentwurf noch in dieser Legislaturperiode vorzulegen.

Länderübergreifende Zuständigkeitskonzentrationen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit auf der Ebene der Oberlandesgerichte

Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Kenntnis. Sie schließen sich der Einschätzung der Arbeitsgruppe an, wonach die Einführung einer sachgebietsübergreifenden Länderöffnungsklausel nach dem Vorbild des § 3 Absatz 2 Verwaltungsgerichtsordnung für den Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit sachgerecht sein kann. Die berichterstattenden Länder werden gebeten, unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Kammergerichts und des Bundesgerichtshofs auf die Einleitung der erforderlichen Rechtsetzung hinzuwirken.

Beibehaltung einer Mindestbeschwerde für die Zulässigkeit der Nichtzulassungsbeschwerde zum Bundesgerichtshof

Die Justizminister sind der Auffassung, dass der ersatzlose Wegfall der in § 26 Nr. 8 S. 1 EGZPO vorgesehenen Mindestbeschwerde für die Zulässigkeit der Nichtzulassungsbeschwerde (derzeit: 20.000,00 Euro) die Arbeitsbelastung der Zivil-Berufungskammern der Landgerichte und der Zivilsenate der Oberlandesgerichte der Länder erhöhen wird.

Strafbarkeit von Kartellverstößen

Die Justizministerinnen und Justizminister haben den Abschlussbericht der Länder-Arbeitsgruppe des Strafrechtausschusses „Strafbarkeit von Kartellverstößen“ erörtert.

Sie teilen den Befund der Länder-Arbeitsgruppe, dass die gegenwärtige Rechtslage, wonach Kartellrechtsverstöße, soweit sie außerhalb von Ausschreibungsverfahren begangen werden, als Ordnungswidrigkeiten (§ 81 GWB) geahndet werden, derzeit zweckmäßig und angemessen ist. Vor dem Hintergrund der Einschätzung der Länder-Arbeitsgruppe, dass die Strafverfolgung von Kartellrechtsverstößen durch eine kartellrechtsspezifische Bonusregelung gestärkt werden sollte, bitten die Justizministerinnen und Justizminister den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen mit der Kronzeugenregelung gemäß § 46b StGB die rechtlichen Möglichkeiten einer Ausweitung auf weitere Taten, z. B. § 298 StGB, zu prüfen.

Die vollständigen Beschlüsse der Justizministerkonferenz können unter <https://www.justiz.nrw/JM/leitung/jumiko/beschluesse/2016/Herbstkonferenz-2016/index.php> nachgelesen werden.

Tätigkeitsbericht der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft

Die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft ist eine Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG. Sie vermittelt seit nunmehr sechs Jahren Streitigkeiten über das Rechtsanwalts honorar und/oder Schadensersatzforderungen wegen vermeintlicher Schlechtleistung zwischen Rechtsanwälten und ihren (ehemaligen) Mandanten.

Die Schlichtungsstelle hat zum 01. Februar 2017 ihren Tätigkeitsbericht für das Jahr 2016 vorgelegt. Im Tätigkeitsbericht 2016 sind statistische Angaben zu den Antragseingängen, den Schlichtungsvorschlägen und der durchschnittlichen Verfahrensdauer zu finden. Ferner sind im Tätigkeitsbericht typische Fallkonstellationen aufgeführt, die häufig Anlass für ein Schlichtungsverfahren boten, sowie Empfehlungen zur Vermeidung derartiger Streitigkeiten. Zusätzlich werden einige Schlichtungsfälle anonymisiert geschildert.

Aus dem Bericht geht hervor, dass die Anzahl der im Jahr 2016 unterbreiteten Schlichtungsvorschläge deutlich gesteigert werden konnte, und zwar um 40 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Annahmequote der Schlichtungsvorschläge beträgt ca. 61 %. Im Jahr 2016 sind 1.010 Anträge auf Schlichtung gestellt worden, damit hat sich die Zahl der eingegangenen Schlichtungsanträge leicht gesteigert.

Der Tätigkeitsbericht kann unter www.schlichtungsstelle-der-rechtsanwaltschaft.de/taetigkeitsberichte abgerufen werden.

Rule of Law Index 2016 veröffentlicht

Das World Justice Project hat am 20. Oktober 2016 den sechsten Rule of Law Index (Rechtsstaatlichkeitsindex) veröffentlicht (<http://worldjusticeproject.org/rule-of-law-index>). Der Index misst weltweit, in welchem Maß rechtsstaatliche Prinzipien in den einzelnen Ländern verwirklicht werden. Hierzu wurden Haushalte und Experten in 113 Ländern – gegenüber 102 im Vorjahr – zu ihrer Wahrnehmung der Rechtsstaatlichkeit befragt. Die Ergebnisse werden anhand von 44 Indikatoren dargestellt, unter anderem anhand der Effektivität der Zivilgerichtsbarkeit und der Strafverfolgung sowie dem Schutz der Grundrechte. In diesen Bereichen schneidet Deutschland besonders gut ab und befindet sich respektive auf Rang 2, 5 und 7. Den schlechtesten Platz belegt Deutschland im Bereich „Ordnung und Sicherheit“, wo es in der Rangliste an 14. Stelle liegt. In der Gesamtrangliste befindet sich Deutschland auf Platz 6 und hat sich damit im Vergleich zu 2015 um zwei Plätze verbessert.

Gesetzesentwurf zur Änderung des StGB, JGG, StPO und weiterer Gesetze

Die Bundesregierung hat einen Gesetzesentwurf vorgelegt, mit dem StGB, JGG, StPO und weitere Gesetze geändert werden sollen. In Form eines Artikelgesetzes fasst der Entwurf Vorhaben zusammen, die der „Steigerung der Effizienz der Strafverfolgung“ dienen und „Defizite im geltenden Straf- und Strafprozessrecht“ beseitigen sollen. Unter anderem soll die Bandbreite der strafrechtlichen Sanktionen durch die Einführung eines deliktunabhängigen Fahrverbots als Nebenstrafe erweitert werden. Ferner wird der Tatbestand des Vorenthaltens bzw. Veruntreuens von Arbeitsentgelt um zwei Regelbeispiele ergänzt. Zudem soll der Richtervorbehalt bei Entnahme von Blutproben entfallen, sofern das sichere Führen von Fahrzeugen durch Alkohol, Betäubungsmittel oder Medikamente beeinträchtigt sein könnte. Die BRAK hat zu dem Gesetzesentwurf Stellung genommen. Sie lehnt die geplanten Gesetzesänderungen zum Fahrverbot ab. Der Abschaffung des Richtervorbehalts für die Entnahme von Blutproben bei bestimmten Straßenverkehrsdelikten tritt die BRAK nicht entgegen. Sie schlägt ferner Änderungen am Entwurf zur Zurückstellung suchtbedingter Freiheitsstrafen vor.

Gesetzesentwurf zur Einführung eines Anspruchs auf Hinterbliebenengeld

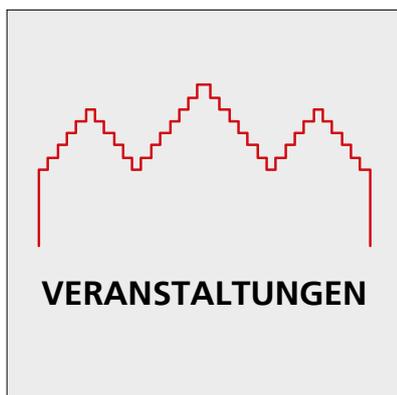
Personen, die einem durch unerlaubte Handlung getöteten Menschen besonders nahe standen, sollen künftig eine angemessene Entschädigung für das ihnen mit dem Tod zugefügte seelische Leid erhalten. Das sieht ein vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz vorgelegter Gesetzesentwurf (http://www.brak.de/w/files/newsletter_archiv/berlin/2017/2017_031anlage.pdf) vor, mit dem für solche Fälle ein Anspruch auf Hinterbliebenengeld eingeführt werden soll. Mit dem neuen Gesetz sollen Hinterbliebene künftig im Sinne einer Anerkennung ihres seelischen Leids wegen der Tötung eines ihnen besonders nahestehenden Menschen von dem hierfür Verantwortlichen eine Entschädigung verlangen können. Bislang steht nahen Angehörigen bei einer fremdverursachten Tötung nur dann ein Schmerzensgeld zu, wenn sie eine eigene Gesundheitsbeschädigung i. S. v. § 823 I BGB erleiden. Dazu sollen Änderungen u. a. in § 844 BGB und einer Reihe weiterer Gesetze, etwa dem Arzneimittel-, Produkthaftungs- und Straßenverkehrsgesetz vorgenommen werden.

Gesetzesentwurf zur Einführung eines Teilzeit-Referendariats

Um Rechtsreferendarinnen und -referendaren zu ermöglichen, den Vorbereitungsdienst auch in Teilzeit zu absolvieren, hat der Bundesrat einen Gesetzesentwurf vorgelegt. Anders als in der Lehrerausbildung ist eine Teilzeitregelung für die juristische Ausbildung derzeit nicht vorgesehen. Dies führe dazu, dass aufgrund familiärer Betreuungsaufgaben der Vorbereitungsdienst von Betroffenen entweder verzögert oder gar nicht aufgenommen wird. Daher schlägt der Bundesrat eine Änderung des Richtergesetzes vor, die es den Ländern erlauben soll, die vorgeschriebenen Bestandteile des Vorbereitungsdienstes über einen längeren Zeitraum als zwei Jahre zu strecken. Ausweislich ihrer Stellungnahme unterstützt die Bundesregierung dieses Ziel grundsätzlich. Sie lehnt aber den vorgeschlagenen Weg über eine Länderöffnungsklausel ab, weil dadurch die Einheitlichkeit der Prüfungsanforderungen gefährdet werde und will daher einen eigenen Formulierungsvorschlag einbringen. Der Gesetzesentwurf wurde dem Bundestag zugeleitet; das weitere Verfahren bleibt abzuwarten.

Richtlinie zum Recht auf Prozesskostenhilfe in Strafverfahren

Am 04. November 2016 wurde die Richtlinie zum Recht auf Prozesskostenhilfe in Strafverfahren im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die Richtlinie enthält Mindestvorschriften für das Recht auf Prozesskostenhilfe für Verdächtige und Beschuldigte in Strafverfahren bei Freiheitsentzug und in bestimmten anderen Fällen. In Verfahren zur Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls steht dem Festgenommenen im Vollstreckungsstaat Prozesskostenhilfe zu. Im Vergleich zum ursprünglichen Richtlinienentwurf der Kommission wurde der Anwendungsbereich um die reine Prozesskostenhilfe erweitert und nicht nur auf die vorläufige Prozesskostenhilfe begrenzt. Dies war eine Forderung der Bundesrechtsanwaltskammer. Auch sieht der Vorschlag eine Bedürftigkeits- und Begründetheitsprüfung vor, nach der entschieden wird, ob dem Antragsteller wirklich die Mittel fehlen und ob die Gewährung der Prozesskostenhilfe im Interesse der Rechtspflege steht. Die Mitgliedsstaaten haben bis zum 25. Mai 2019 Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

viele Rechtsanwälte spielen im Laufe ihres Berufslebens mit dem Gedanken an den Kauf einer Anwaltskanzlei oder eines Kanzleianteils. Egal, ob es sich um den Kauf einer alteingesessenen Kanzlei oder den Erwerb eines Anteils handelt, sind fundierte Informationen über die Hintergründe eines angemessenen Kaufpreises, gesellschaftsrechtliche Problematiken oder auch besondere rechtliche Fallen, die sich beim Erwerb auf tun könnten, unerlässlich.

Wir freuen uns daher sehr, die Veranstaltung

„Kanzleinachfolge - Kauf von Anwaltskanzleien und Kanzleianteilen“

präsentieren zu dürfen.

Das zweiteilige Seminar beschäftigt sich im ersten Teil mit wirtschaftlichen Aspekten wie den verschiedenen Bewertungsmethoden zur Kaufpreisfindung, Kanzleistrategien, Namensfortführung, Wettbewerbsverbot, Erwerb offener Forderungen sowie berufshaftpflichtversicherungsrechtlichen Aspekten und beleuchtet dann im zweiten Teil ausgewählte gesellschaftsrechtliche Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Kanzlei oder eines Anteils.

Referentinnen: Frau **Ilona Cosack**, ABC AnwaltsBeratung Cosack-Fachberatung für Rechtsanwälte und Notare
Frau Rechtsanwältin und Notarin **Edith Kindermann**, Dozentin, Fachbuchautorin und Vizepräsidentin des Deutschen Anwaltsvereins

Zeit:

Mittwoch, den 26. Juli 2017, 16:15 – 19:30 Uhr

Ort:

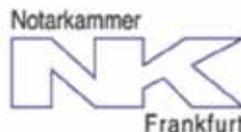
Rechtsanwaltskammer Frankfurt a. M., Bockenheimer Anlage 36, Frankfurt am Main

Im Anschluss an die Vorträge und nach einer hoffentlich spannenden Diskussion laden wir Sie zu einem kleinen Imbiss ein.

Wenn Sie an der kostenlosen Veranstaltung teilnehmen möchten, bitten wir aus organisatorischen Gründen um eine Anmeldung per Email über neuhaus@rak-ffm.de bis spätestens zum **10. Juli 2017**.

Dr. Michael Griem
Präsident

Arbeitskreis Junge Anwälte
Rechtsanwältin Avvocato Marilena Bacci



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie sind Rechtsanwältin/Rechtsanwalt und überlegen Anwaltsnotarin/Anwaltsnotar in Hessen zu werden? Sie wissen bislang nicht, wie man sich effektiv auf die notarielle Fachprüfung vorbereitet?

Sie möchten gerne aus erster Hand erfahren, wie sich die notarielle Fachprüfung und der Berufseinstieg praktisch gestalten? Dann laden wir Sie herzlich ein zu unserer Veranstaltung:

(Warum) Lohnt es sich Notarin/Notar zu werden?

Mit Ihnen erörtern wollen wir dabei folgende Fragen:

- Wie sind die Perspektiven der Anwaltsnotarinnen/Anwaltsnotare in Hessen?
- Wie erfolgt die Zuteilung freier Notarstellen durch die Notarkammer?
- Wie sind die Prüfungsanforderungen der notariellen Fachprüfung?
- Wann wird man zur notariellen Fachprüfung zugelassen?
- Auf was muss man bei der Anmeldung achten?
- Wie läuft die notarielle Fachprüfung – schriftlich wie mündlich – konkret ab?
- Kann man Anwaltsnotarin/Anwaltsnotar werden ohne vorher in einer notariell ausgerichteten Kanzlei tätig gewesen zu sein?
- Wie bereitet man sich auf die notarielle Fachprüfung vor?
- Welchen zeitlichen Umfang muss man für die Vorbereitung kalkulieren?

Termin: Montag, 08. Mai 2017, 17:00 – 19:00 Uhr

Veranstaltungsort: Rechtsanwaltskammer Frankfurt a. M.,
Großer Vortragsraum, Erdgeschoss,
Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt am Main

Referenten:

Geschäftsführer der Notarkammer Rechtsanwalt **Dr. Christian Strunz**

Rechtsanwältin und Notarin **Marjan Susanne Gallina**, Darmstadt

Die Teilnahme ist **kostenfrei**. Am Ende der Veranstaltung laden wir Sie bei einem Imbiss zum geselligen Austausch ein.

Bitte beachten Sie:

Wenn Sie an der Veranstaltung teilnehmen möchten, bitten wir aus organisatorischen Gründen um eine verbindliche Anmeldung per E-Mail bis zum 04. Mai 2017 an: info@notarkammer-ffm.de

Die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

RAuN Peter Schirmer

Vorsitzender des Landesverbands Hessen
im Deutschen Anwaltverein e. V.

RAuN Michael Böttcher

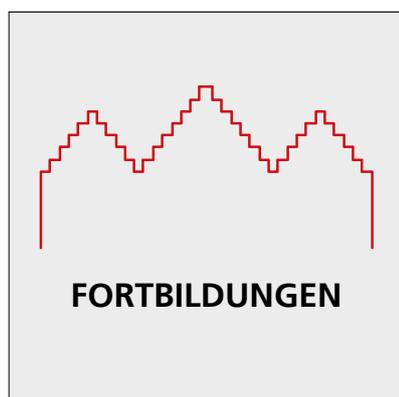
Präsident der Notarkammer
Frankfurt am Main

Weiterbildungsprogramm Deutsche und Internationale Schiedsgerichtsbarkeit/ German and International Arbitration

Das Fachbereichszentrum für Schlüsselqualifikationen der Goethe Universität Frankfurt am Main bietet nunmehr bereits zum neunten Mal zum Sommersemester das Weiterbildungsprogramm „German and International Arbitration / Deutsche und Internationale Schiedsgerichtsbarkeit“ an.

Das Weiterbildungsprogramm wendet sich sowohl an Juristinnen und Juristen als auch an Referendarinnen und Referendare sowie Studierende. Das Programm bietet eine umfassende Einführung in Theorie und Praxis der deutschen und internationalen Schiedsgerichtsbarkeit in Wirtschaftssachen. Renommiertere Schiedsrichter aus international tätigen Großkanzleien stellen ihr profundes Wissen und ihre praktische Erfahrung in einer englischsprachigen Vorlesungsreihe zur Verfügung. Ein Semester lang, einmal in der Woche, haben maximal 30 motivierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, sich dieses juristische Arbeitsfeld zu erschließen.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.jura.uni-frankfurt.de/43079020/5arbitration>



DAI Deutsches
Anwaltsinstitut e.V.

Deutsches
Anwaltsinstitut e.V.
DAI-Ausbildungszentrum
Rhein/Main, Heusenstamm bei Frankfurt
2. Quartal 2017

Fachinstitut für Arbeitsrecht	
01.04.2017	Typische Fehler bei der Kündigung: Form, Frist, Zugang, Anhörung, Betriebsrat
31.05.2017	Erfolgreiche Prozessführung im Arbeitsrecht – Bestandsschutz
08.06.2017	Aktuelle Rechtsprechung des BAG und der Instanzgerichte zu den vier Kernbereichen der Betriebsverfassung
30.06.2017	Arbeitsrecht aktuell – Teil 2
Fachinstitute für Arbeitsrecht/Sozialrecht	
11.05.2017	Fremdpersonaleinsatz, Werkverträge, Scheinselbständigkeit – Neuregelungen im AÜG/§ 611a BGB und die sozialrechtlichen Konsequenzen
Fachinstitut für Bank- und Kapitalmarktrecht	
29.06.2017	Update Kreditrecht und Kreditsicherheiten
Fachinstitut für Bau- und Architektenrecht	
27.04.2017	Anwaltliche Strategien bei Mängelansprüchen nach VOB/B und BGB unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung
18.05.2017	Das neue Bauvertragsrecht im BGB – intensiv
02.06.2017	Das neue Bauträgerrecht: Gestaltung und Abwicklung des Bauträgervertrages
Fachinstitute für Erbrecht/Handels- und Gesellschaftsrecht	
01.04.2017	Konzepte geglückter Unternehmensnachfolge
Fachinstitut für Familienrecht	
26.04.2017	Unternehmensbewertung im Familienrecht – Praxisbeispiele
17.05.2017	Abwehrstrategien im Unterhaltsrecht
Fachinstitut für Gewerblichen Rechtsschutz	
13.05.2017	Neueste Rechtsprechung des BGH zum Wettbewerbs- und Markenrecht
Fachinstitut für Handels- und Gesellschaftsrecht	
05.05.2017	Gesellschaftervereinbarungen in der GmbH
14.06.2017	Beschlussmängelstreitigkeiten in der GmbH

Fachinstitute für Handels- und Gesellschaftsrecht/Steuerrecht	
09.06.2017	Aktuelle Entwicklungen des Umwandlungsrechts aus gesellschafts- und steuerrechtlicher Sicht
Fachinstitute für Informationstechnologierecht/ Gewerblichen Rechtsschutz	
26.04.2017	Social Media und Datenschutz
Fachinstitut für Insolvenzrecht	
23.06.2017	Moderne InsVV – Vergütungsanträge optimieren – Nachfragen vermeiden – gerichtliche Bearbeitungszeit verkürzen. Für Insolvenzrechtler und qualifizierte Mitarbeiter
26.06.2017	Insolvenzanfechtung: Reform 2017
Fachinstitute für Insolvenzrecht/ Handels- und Gesellschaftsrecht	
06.05.2017	Gesellschaftsrecht für Insolvenzverwalter – Insolvenzrechtler
Fachinstitute für Internationales Wirtschaftsrecht und Europarecht/ Strafrecht	
16.05.2017	Aktuelle Entwicklungen im internationalen Wirtschaftsstraf- und Strafverfahrensrecht
Fachinstitut für Kanzleimanagement	
24.06.2017	beA – So geht's! Die praktische Demonstration des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs in Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main erhalten eine Ermäßigung.
26.06.2017	Zwangsvollstreckung effektiv gestalten
Fachinstitute für Kanzleimanagement/ Handels- und Gesellschaftsrecht	
22.06.2017	Anwaltliches Gesellschaftsrecht Die Essentialia zu GbR, Partnerschaft und Rechtsanwalts-GmbH mit Haftungsumfang und Interessenkollisionsverbot
Fachinstitut für Mediation und Außergerichtliche Konfliktbeilegung	
19.–22.04.2017	15. Vertiefungskurs Mediation – Aufbaukurs zur Erlangung des Titels Zertifizierter Mediator gemäß §§ 5 Abs. 2, 6 MediationsG i.V.m. § 2 ZMediatAusvV in Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main erhalten eine Ermäßigung.
Fachinstitute für Mediation und Außergerichtliche Konfliktbeilegung/ Familienrecht	
16.05.2017	Trennungs- und Scheidungskonflikte durch Elemente der Mediation professionell gestalten
Fachinstitut für Medizinrecht	
29.05.2017	Aktuelle Rechtsfragen der palliativmedizinischen Behandlung
27.06.2017	Aktuelle Rechtsprechung zur Arzthaftung
Fachinstitute für Medizinrecht/ Sozialrecht	
19.05.2017	Neue Entwicklungen im Vertragsarztrecht 2017

Fachinstitut für Migrationsrecht	
2. Fachanwaltslehrgang Migrationsrecht	
27.–29.04.2017	Teil 1
18.–20.05.2017	Teil 2
08.–10.06.2017	Teil 3
17.–19.08.2017	Teil 4
14.–16.09.2017	Teil 5
12.–14.10.2017	Teil 6

Fachinstitute für Sozialrecht/Arbeitsrecht	
07.06.2017	Schwerbehindertenarbeitsrecht – das neue Bundesteilhabegesetz im Überblick

Fachinstitute für Sozialrecht/Familienrecht/Erbrecht	
28.06.2017	Sozialrecht trifft Familien- und Erbrecht – praktische Fälle und ihre Lösungen

Fachinstitut für Steuerrecht	
29.03.2017	Haftungsfallen im Gemeinnützigkeitsrecht

Fachinstitute für Steuerrecht/Strafrecht	
10.06.2017	Umsatzsteuerstrafrecht

Fachinstitut für Strafrecht	
31.05.2017	Sexual- und Beziehungsdelikte

Fachinstitut für Vergaberecht	
19.06.2017	Liefer- und Dienstleistungen sowie freiberufliche Leistungen nach neuem Vergaberecht – Aktuelle Problemstellungen

Fachinstitute für Versicherungsrecht/Verkehrsrecht/Kanzleimanagement	
20.06.2017	Besonderheiten im Rechtsschutzversicherungsverhältnis bei verkehrsrechtlichen Mandaten

Fachinstitut für Verwaltungsrecht	
30.05.2017	Lärm in der verwaltungsrechtlichen Praxis

Anfragen und Anmeldungen richten Sie bitte an:	
Deutsches Anwaltsinstitut e. V. Universitätsstr. 140, 44799 Bochum Tel. 0234 97064-0, Fax 0234 703507 info@anwaltsinstitut.de , www.anwaltsinstitut.de	Detaillierte Informationen erhalten Sie online, per E-Mail oder Telefon.

Alle Veranstaltungen finden, soweit nicht anders gekennzeichnet, im DAI-Ausbildungscenter Rhein/Main, Levi-Strauss-Allee 14, 63150 Heusenstamm bei Frankfurt am Main, statt.

Online-Kurse für das Selbststudium im DAI eLearning Center: flexibel und praxisorientiert

Das eLearning Center ist das Ausbildungszentrum des DAI im Internet: Hier werden die Fortbildungen für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte als Online-Kurs für das Selbststudium angeboten.

Ein Online-Kurs ist eine in sich abgeschlossene Einheit, die in der Regel auf eine Lernzeit von 2,5 Stunden angelegt ist. Die Inhalte orientieren sich an der anwaltlichen Praxis und behandeln auch Fälle und ihre Lösungen. Die Autoren sind ausgewiesene Kenner ihres Fachgebietes. Jeder Online-Kurs besteht aus speziell für das Internet aufbereiteten Lehrtexten, die am Bildschirm durchgeblättert werden. Auch eine Nutzung mit mobilen Geräten wie Tablet-PC und Smartphone ist möglich. Zitierte Gesetzestexte können über hinterlegte Links direkt aus dem Lehrtext heraus nachgeschlagen werden.

Die Online-Kurse können orts- und zeitunabhängig gebucht und in individuellem Tempo durchgeführt werden. Die Inhalte des gebuchten Kurses stehen den Teilnehmern für einen Zeitraum von sechs Monaten jederzeit online zur Verfügung. Zusätzlich kann der Lehrtext auch als DAIbook (im PDF-Format) heruntergeladen werden, sodass die Arbeitsunterlage zeitlich unbegrenzt weitergenutzt werden kann.

Da die Online-Kurse speziell für die Anforderungen an das Selbststudium gemäß §15 Abs. 4 FAO entwickelt wurden, beinhalten sie neben dem Lehrtext auch eine Lernerfolgskontrolle, nach deren Absolvieren eine entsprechende Teilnahmebescheinigung zur Vorlage ausgestellt wird.

Der Kostenbeitrag beträgt pro Kurs 95,- Euro.

Das Kursangebot wird stetig erweitert. Eine Übersicht und ausführlichere Informationen zu Inhalten und Aufbau der Kurse stehen immer aktuell auf www.anwaltsinstitut.de/online-kurse bereit.

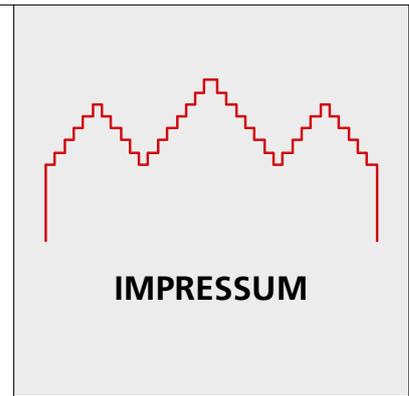
Anmeldungen und Informationen:

www.anwaltsinstitut.de/online-kurse

Weitere Fragen beantwortet gerne:

Deutsches Anwaltsinstitut e. V.

Tel. 0234 970640, onlineservice@anwaltsinstitut.de

**Herausgeber**

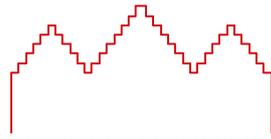
Rechtsanwaltskammer
Frankfurt am Main
Bockenheimer Anlage 36
60322 Frankfurt am Main
Telefon: 069/170098-01
Telefax: 069/170098-50
E-Mail: info@rak-ffm.de
Web: www.rechtsanwaltskammer-ffm.de

Verantwortlicher Redakteur

Heike Steinbach-Rohn
(Geschäftsführerin)

**Realisierung, DTP-Druckvorlage
und Druck**

ColorDruck Solutions GmbH
Frankfurt am Main



RECHTSANWALTSKAMMER
FRANKFURT AM MAIN

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Ausbildungsplatzbörse

Zutreffendes bitte ankreuzen und per Telefax an die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main senden:

Fax-Nr.: (069) 17 00 98 15

<u>Ich/wir biete(n) an für:</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Praktikum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
EQ	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
auch Ausbildung in Teilzeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kanzlei _____

Straße, Hausnummer _____

Plz., Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Anprechpartner _____

oder lesbarer Kanzleistempel

Ich/wir bilde(n) nicht aus, weil _____

Online-Buchung unter: www.hera-fortbildung.de

HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft in Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt

Veranstaltungen für juristische Mitarbeiter/innen, Auszubildende und Junganwälte/innen - Seminarverzeichnis 2017

Beginn: 22.04.2017	Ausbildung zur/zum geprüften Rechtsfachwirt(-in) Ausbildung zur/zum geprüften Notarfachwirt(-in) Lehrgang über 300 Zeitstunden – jeweils samstags von 09.00 – 15.30 Uhr Registrieren Sie sich jetzt schon für die neuen Kurse (Beginn: Dezember/Januar 2018/19)	Ausgebucht!
------------------------------	--	--------------------

Kanzleiorganisation und Management

03.05.2017 12.30 – 19.00 h	<p>Arbeitsorganisation und Zeitmanagement in der Kanzlei - am und um den PC herum - (6 h) Das Besondere: Sie buchen ein Seminar und profitieren doppelt. Denn Sie erhalten das Know-How zweier langjährig tätiger Referentinnen, die ihre Themen praxisnah verzahnt haben. Arbeitsorganisation/Zeitmanagement und Computerarbeit: Jede der Referentinnen bearbeitet einen Themenkomplex aus dem Bereich Arbeitsorganisation, E-Mail-Bearbeitung sowie Zeit- und Selbstmanagement. Der Charme des Seminars besteht in der direkten Themenverflechtung beider Referentinnen bzw. zwischen theoretischen und praktischen Anleitungen – auch am PC. Seminarinhalte: <u>Arbeitsplatzorganisation:</u> Ordnung statt Chaos; E-Mails effizient bearbeiten und verwalten <u>Aufgabenplanung:</u> So strukturieren Sie Ihren Tag; Prioritäten erkennen/klären und entsprechend abarbeiten; Eigenen Arbeitsstil reflektieren <u>Zeitdiebe ausschalten:</u> Den virtuellen Schreibtisch im Griff (Windows: Explorer, Fenstermanagement u.a.) Schneller arbeiten mit den Office-Programmen (Oberfläche, Tastatur, Maus); Versteckte Werkzeuge kennen und nutzen (Word, Outlook); Individuelle Anpassungen automatisieren (z.B. Schnellbausteine, Vorlagen-Word, Outlook); Arbeitstechniken, Tastenkürzel, Tricks für jeden Tag (Windows, Word, Outlook) Hinweis: Das Seminar liefert Ihnen auch praktische Tipps für Ihre Computerarbeit. Diese werden am Beispiel von Windows 8 und Office 2013 gezeigt sind aber oft auch in anderen Versionen umsetzbar. Eine detaillierte Inhaltsangabe und weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite. Ortrud Decker, Trainerin für Kommunikation und Coach (FH), IZP-NET, Mainz Claudia von Wilmsdorff, Fachautorin und Trainerin für Office-Anwendungen, Speyer</p>	185 € <input type="checkbox"/>
Kurs- Nr. 12058		

15.05.2017 17.00 – 20.00 h	<p><i>Workshop für Rechtsanwälte und Mitarbeiter in Anwaltskanzleien (3 h)</i> ERV – bea: Erste Erfahrungen - Equipment – wer braucht was? - Haftungsfalle beA? - Versenden von Schriftsätzen - Rechtsmanagement Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Trainerin für anwaltliches Gebührenrecht, Zwangsvollstreckung und Kanzleiorganisation, München/Leipzig</p>	99 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12116		

01.09.2017 13.00 - 18.45 h	<p>Professioneller Umgang mit Mandanten – am Telefon und im direkten Kontakt (5 h) Innerhalb von Sekunden haben Mandanten einen Eindruck von Ihrer Societät: Dieser erste Eindruck prägt das Erscheinungsbild Ihres Hauses in der Öffentlichkeit. Mandanten erwarten neben einer fundierten fachlichen Beratung und Abwicklung von Ihrem Team auch eine zuvorkommende, verbindliche und wertschätzende Haltung. Ein professioneller Umgang mit Mandanten ist im Vergleich zur Dienstleistung nicht austauschbar und wird somit immer mehr zu einem herausragenden Wettbewerbsvorteil. Eine detaillierte Inhaltsangabe und weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite. Ortrud Decker, Trainerin für Kommunikation und Coach (FH), IZP-NET, Mainz</p>	175 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12055		

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung:	Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.	
Name, Titel: _____	und lesbarer Kanzleistempel
Kanzlei: _____	
Straße, Nr.: _____	
PLZ, Ort: _____	
Telefon: _____	
Telefax: _____	
E-Mail: _____	Datum, Unterschrift

25.09.2017 17.00 - 20.30 h	beA – Beginn einer neuen Ära: Pflicht oder Kür. Praktische Tipps, damit die Umsetzung gelingt. Seit dem 28.11.2016 kann jeder Anwalt das beA ausprobieren. Ab dem 1. Januar 2018 sind Rechtsanwälte verpflichtet, Eingänge im beA zur Kenntnis zu nehmen. Sofern die technischen Möglichkeiten es zulassen, werden wir mit der speziell für das beA entwickelten Schulungsumgebung live zeigen, wie das beA funktioniert. Weiterhin erhalten Sie ausführliche Tagungsunterlagen.	99 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12084	Iлона Cosack, ABC AnwaltsBeratung , Fachberatung für Rechtsanwälte und Notare, Mainz	

Kosten- und Gebührenrecht

(Bitte Gesetzestexte RVG, GKG, ZPO und Taschenrechner mitbringen)

19.05.2017 09.00 – 16.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung für Rechtsanwält(innen) und qualifizierte Mitarbeiter(innen) (6 h)</i> <i>(Vorkenntnisse im Bereich des RVG unbedingt erforderlich)</i> RVG Spezial – Schwierige Abrechnungsfälle in der Praxis meistern ...mit Zusatzmodul: Aktuelle Rechtsprechung Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. Horst-Reiner Enders, geprüfter Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach , Neuwied. Autor des Buches „RVG für Anfänger“; zahlreicher Aufsätze und RVG-Tipps erschienen in der Fachzeitschrift für Kostenrecht und Zwangsvollstreckung „Das juristische Büro“ und Mitautor des Kommentars zum RVG Hartung/Schons/Enders	Modul III / II
Kurs-Nr. 12003	zum RVG Hartung/Schons/Enders	185 € <input type="checkbox"/>

21.09.2017 17.00 – 19.30 h	RVG Basics (2,5 h) Einführung in das Kosten- und Gebührenrecht für Quer- und Wiedereinsteiger, Nichtjuristen und Auszubildende ohne Vorkenntnisse - Aufbau und Struktur des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) - Grundlage des Vergütungsanspruchs - Die Vergütung des Rechtsanwaltes - Gegenstandswert – wichtigste Grundregeln; Wie entsteht der Gegenstandswert? - Übersicht über die außergerichtlichen und gerichtlichen Gebühren I. Instanz (Zivilprozess)	80 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12078	Natascha Bub-Wessig, Rechtsfachwirtin , Frankfurt a.M.	

27.09.2017 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung für Rechtsanwält(innen) und qualifizierte Mitarbeiter(innen) (5 h)</i> <i>(Vorkenntnisse im Bereich des RVG sollten vorhanden sein)</i> RVG in Miet- und WEG-Sachen Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite.	Modul III / II
Kurs-Nr. 12004	Horst-Reiner Enders, geprüfter Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach , Neuwied	185 € <input type="checkbox"/>

26.10.2017 17.00 – 20.00 h	RVG Grundlagenkurs – ein allgemeiner Überblick für juristische Mitarbeiter (3 h) mit Vorkenntnissen - Grundzüge des RVG (Auslagen, Gebührenerhöhung bei Auftraggebermehrheit etc.) - Abrechnung der außergerichtlichen Tätigkeit (Beratungsgebühr, Geschäftsgebühr) - Tipps zur Berechnung von Rahmengebühren - Abrechnung der gerichtlichen Tätigkeit (Verfahrensgebühr, Terminsgebühr etc.) - Anrechnung der Geschäfts- auf die Verfahrensgebühr - Überblick der Gebühren im Mahn- und Zwangsvollstreckungswesen - Überblick der Gebühren für besondere Einzeltätigkeiten	90 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12079	Natascha Bub-Wessig, Rechtsfachwirtin , Frankfurt a.M.	

09.11.2017 17.00 – 19.30 h	RVG für Fortgeschrittene I (2,5 h) - Vertiefung der Anrechnung der Geschäftsgebühr: Berechnung bei unterschiedlichen Gegenstandswerten - Anrechnung bei vorausgegangenem gerichtlichem Verfahren; Mehrfachanrechnung - Anrechnung der Beratungsgebühr und Zurückverweisung - Besonderheiten im Berufungsverfahren - Gebühren im selbständigen Beweisverfahren - Vergütungsvereinbarung / Erfolgshonorar (§§ 3a - 4b RVG)	80 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12080	Natascha Bub-Wessig, Rechtsfachwirtin , Frankfurt a.M.	

Preise zzgl. MwSt., einschließlich warmer und kalter Getränke sowie Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)
Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.	
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.	
Name, Titel: _____	und lesbarer Kanzleistempel
Kanzlei: _____	
Straße, Nr.: _____	
PLZ, Ort: _____	
Telefon: _____	
Telefax: _____	
E-Mail: _____	Datum, Unterschrift

Kosten- und Gebührenrecht

(Bitte Gesetzestexte RVG, GKG, ZPO und Taschenrechner mitbringen)

23.11.2017 17.00 - 20.00 h	RVG für Fortgeschrittene II (3 h) - Die gebührenrechtliche Angelegenheit / Der Rechtszug - Kostenfestsetzungsverfahren - Berechnung des Gegenstandswertes in Zivilsachen - GKG: Kostenhaftung; Einblick in das Kostenverzeichnis - Kostenerstattung der notwendigen Prozesskosten; Terminreisekosten/Terminsvertreter; Rspr.-Beispiele - Terminreisekosten/Terminsvertreter; Rechtsprechungs-Beispiele - Allgemeiner Überblick Verfahrensablauf, Abmahnung und einstweilige Verfügung: Schutzschrift, - Abschlusserklärung, Hauptsacheklage, Dringlichkeit, Gerichtsstand, Gegenstandswert und Gebühren in den einzelnen Angelegenheiten	
Kurs-Nr. 12081	Natascha Bub-Wessig, Rechtsfachwirtin, Frankfurt a.M.	90 € <input type="checkbox"/>

Seminare für Rechtsanwaltskanzleien und Notariat

20.06.2017 13.00 – 18.45 h	<i>Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeiter/innen der Anwaltskanzlei und des Notariats (5 h)</i> Wenn es einmal schnell gehen muss Arrest und einstweilige Verfügung – von der Einleitung des Verfahrens bis zur Vollziehung Teil I: Materielles Recht: Arrest; Einstweilige Verfügung; Rechtsbehelfe Teil II: Gebühren: Rechtsanwaltsgebühren Arrest; Rechtsanwaltsgebühren einstweilige Verfügung; Durchsetzung der Rechtsanwaltsgebühren gegen den Verfahrensgegner. Dr. Sonja Fischer, RAin , Lehrbeauftragte an verschiedenen Fachhochschulen und Autorin diverser Fachliteratur für Rechtsfachwirte/innen. Heidi Luz, Geprüfte Rechtsfachwirtin , Büroleiterin einer Anwaltssozietät in Stuttgart, seit vielen Jahren in der Lehre tätig, Autorin zahlreicher Beiträge in einschlägigen Fachzeitschriften.	
Kurs-Nr. 12018		175 € <input type="checkbox"/>

22.06.2017 17.00 – 19.30 h	Update: Fachwissen im Notariat Gesellschaftsrecht im Notariat (2 x 2,5 h) - Rechtsformen; - Gesellschaftsrechtliche Vorgänge im Notariat - Kosten	
29.06.2017 17.00 – 19.30 h		
Kurs-Nr. 12052	Anita Höreth, Leiterin Notariat, White & Case LLP, Frankfurt a.M.	175 € <input type="checkbox"/>

07.10.2017 09.00 – 16.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO und für qual. Mitarbeiter/innen der Anwaltskanzlei (6 h)</i> Workshop: Buchführung und Bilanz - Von der Eröffnungsbilanz zur Schlussbilanz - Grundlagen der doppelten Buchführung als Schnittstelle zur Bilanz - Analyse der Auswirkungen von gebuchten Geschäftsvorfällen auf die Bilanz - Übungsaufgaben zur Finanzbuchführung inklusive Umsatzsteuer und Umsatzsteuervoranmeldung - Bilanzentwicklung anhand von Beispielfällen in einem anwaltlichen Unternehmen	Modul I, II / I, IV
Kurs-Nr.12062	Jörg Reipert, RA, FA für Insolvenzrecht, Notar, Hungen	195 € <input type="checkbox"/>

02.12.2017 09.00 – 16.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeiter/innen der Anwaltskanzlei (6 h)</i> Anwaltsfachkunde - Aufbau, Besetzung und Zuständigkeit der Zivilgerichte und besondere Zuständigkeiten. - Gerichtsstände, Parteifähigkeit, Prozessfähigkeit, Unterschiede des Mahn- u. Klageverfahrens; - Regelablauf eines Zivilprozesses, Verfahrensgrundsätze, Verfahrensablauf; Arten der Zustellung; Ladungen, Termine, Fristen; Folgen der Versäumung, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand; - Klagearten und Bestandteile einer Klage; Anfertigen einer einfachen Klageschrift; Anhängigkeit, Rechtshängigkeit, Urteilsarten, Form und Inhalt des Urteils, Berichtigung, Ergänzung; Weitere Beendigungsmöglichkeiten eines Zivilprozesses - Versäumnisverfahren; Anfertigen einer Einspruchsschrift - Beweisaufnahme, Beweisarten, selbstständiges Beweisverfahren - Rechtsmittel mit Schwerpunkt Berufung - Fertigen einer einfachen Berufungsschrift.	
Kurs-Nr. 12082	Natascha Bub-Wessig, Rechtsfachwirtin, Frankfurt a. M.	185 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich warmer und kalter Getränke sowie Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Titel: _____ und lesbarer Kanzleistempel
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

Seminare zur Zwangsvollstreckung

<p>04.05.2017 17.00 – 19.30 h Kurs-Nr. 12017</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung für Rechtsanwälte(-innen) und qualifizierte Mitarbeiter(-innen)</i> Zwangsvollstreckung 2017 (2,5 h) - Immobilienvollstreckung (Kurs-Nr. 12017) Schwerpunkt: Zwangssicherungshypothek und die Durchsetzung von Gläubigerforderungen in der Zwangsversteigerung</p>	<p>Modul I / III 80 € <input type="checkbox"/></p>
<p>16.05.2017 10.00 - 17.00 h Kurs-Nr. 12117</p>	<p><i>IntensivSeminar für Rechtsanwälte, Rechtsabteilungen u. qual. Mitarbeiter der Anwaltskanzlei (6 h)</i> Europäischer Vollstreckungstitel – europäischer Zahlungsbefehl Vollstreckung ins Ausland Neu: Europ. Vorläufige Kontenpfändung (EuKoPfVO) zum 18.01.2017 Teil I: Grenzüberschreitende Titulierung Teil II: Exequatur bereits bestehender Titel Teil III: Vollstreckung im europäischen Ausland Teil IV: Zustellung deutscher Schriftstücke und Titel im Ausland Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Trainerin für anwaltliches Gebührenrecht, Zwangsvollstreckung und Kanzleiorganisation, München/Leipzig</p>	<p>Modul I/III 195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>13.12.2017 13.00 - 18.45 h Kurs-Nr. 12098</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien- und Erbrecht (5 h)</i> Teilungsversteigerung von Immobilien Aufhebungs- oder Teilungsversteigerung gem. §§ 180 ff. ZVG Stefan Geiselmann, Dipl. Rechtspfleger (FH), Staig, Autor des Kapitels "Teilungsversteigerung" in Bonefeld, Kroiß, Tanck: Der Erbprozess, 4. Auflage 2012</p>	<p>Modul III / II 185 € <input type="checkbox"/></p>

Englisch für Mitarbeiter/innen:

Legal English im Anwaltssekretariat / Notariat

Intensivkurs mit 30 Zeitstunden – Allgemeine Englischkenntnisse werden vorausgesetzt

Behandelt werden zum einen der gesamte englischsprachige Schriftverkehr im Anwaltsbüro, Mandantenkontakt am Telefon und bei Besuchen, fortgeschrittenes Fachvokabular, Textverständnis und Diktatprobleme sowie Einführung in die Vertragssprache.

Zum anderen richtet sich der Kurs auch an Mitarbeiter/innen im Notariat, die englischsprachige Dokumente bearbeiten müssen und Mandantenkontakt haben. Sie werden unterrichtet von:

Regina C. Andreas, EFL-Trainerin (University of Cambridge), Certificate in Teaching International English für Business London Metropolitan University, Betriebsdolmetscherin und Übersetzerin BDÜ.

Beginn: 13. November 2017 an 15 Abenden (jeweils montags: 17.30 – 19.30 h)

Kurs-Nr. 12044

699 €

Teilnahmebedingungen der HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft

1. Anmeldung:

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen muss schriftlich erfolgen. Die Anmeldung ist verbindlich und wird in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Im Falle der Umbuchung werden Sie unverzüglich informiert. Anmeldungen sind auch dann verbindlich, wenn die Anmeldebestätigung nicht oder nicht rechtzeitig eintrifft.

2. Kursgebühr:

Die Kursgebühr ist nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Kenn-Nr. und Kurs-Nr. zu zahlen.

3. Rücktritt:

Bei schriftlichem Rücktritt, der spätestens am 15. Tag vor dem Seminartermin liegt wird der volle Seminarpreis erstattet. Danach wird bis zum 5. Tag vor dem Seminar 50 % des Seminarpreises, anschließend der volle Preis erhoben. Sie können Ihre Teilnahmeberechtigung jederzeit auf einen schriftlich von Ihnen zu benennenden Ersatzteilnehmer übertragen. Bitte beachten Sie die besonderen Teilnahmebedingungen für unsere Rechts- und Notarfachwirt-Lehrgänge.

4. Absage von Veranstaltungen:

Die Lehrveranstaltung kann bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl (nicht später als zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung) oder infolge höherer Gewalt (z.B. Erkrankung des Referenten) abgesagt werden. Bereits gezahlte Gebühren werden dann erstattet, weitergehende Ansprüche der Teilnehmer bestehen nicht. Ein Wechsel von Dozenten berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Kündigung.

5. Urheberrecht:

Die Arbeitsmaterialien zu den Seminaren sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Einwilligung der HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft vervielfältigt oder verbreitet werden.

6. Teilnahmebestätigung: Im Anschluss an die Veranstaltung erhält jeder Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung. Über die Anerkennung des Seminars als Pflichtfortbildung nach § 15 FAO entscheidet die für jeden Teilnehmer jeweils zuständige Rechtsanwaltskammer.

Preise zzgl. MwSt., einschließlich warmer und kalter Getränke sowie Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Titel: _____
Kanzlei: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Online-Buchung unter: www.hera-fortbildung.de

HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft in Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt



Veranstaltungen für Rechtsanwälte/innen und Syndizi – Seminarverzeichnis 2017

15.05.2017 17.00 – 20.00 h Kurs-Nr. 12116	ERV – bea: Erste Erfahrungen (Workshop für Rechtsanwälte und Mitarbeiter in Anwaltskanzleien) Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH , Trainerin für anwaltliches Gebührenrecht, Zwangsvollstreckung und Kanzleiorganisation, München/Leipzig	99 € <input type="checkbox"/>
25.09.2017 17.00 - 20.30 h Kurs-Nr. 12084	beA – Beginn einer neuen Ära: Pflicht oder Kür. Praktische Tipps, damit die Umsetzung gelingt. Ilona Cosack, ABC AnwaltsBeratung , Fachberatung für Rechtsanwälte und Notare, Mainz	99 € <input type="checkbox"/>

Highlights 2017:

07.09.2017 09.00 – 18.00 h Kurs-Nr. 12111	International ADR Conference 2017 – Conflict Dynamic and Conflict Management – Different Methods for the ADR Spectrum Veranstalter: Institute for Law and Finance – Goethe-Universität Frankfurt – Arbeitsgemeinschaften Mediation und Internationales Wirtschaftsrecht im DAV, Frankfurter Anwaltsverein, Diplomatic Counsel, Association for International Arbitration (AIA), Mediation DACH und HERA. Einzelheiten unter Internationales Wirtschaftsrecht oder auf unserer Internetseite	330 € <input type="checkbox"/>
05.10. – 07.10.2017 Kurs-Nr. 12074	Zum 9. Mal in Frankfurt! Intensiv-Seminar nur für Syndikusanwälte und Justiziere Der Weg zur „idealen“ kleinen Rechtsabteilung	795 € <input type="checkbox"/>
03.11. – 04.11.2017 Kurs-Nr. 12072	7. Frankfurter Medizinrechtstage 2017 (15 Stunden) In Kooperation mit dem Hessischen Ministerium der Justiz Einzelheiten unter Medizinrecht oder auf unserer Internetseite	520 € <input type="checkbox"/>
03.11. – 04.11.2017 Kurs-Nr. 12075 Kurs-Nr. 12076	7. Frankfurter Bank- und Kapitalmarktrechtstage (10 oder 15 Stunden) Neu! Weitere 5 Stunden durch Selbststudium mit Erfolgskontrolle (Multiple- Choice) 10 Stunden Seminar 15 Stunden (10 Stunden Seminar und 5 Stunden Eigenstudium mit Erfolgskontrolle)	420 € <input type="checkbox"/> 520 € <input type="checkbox"/>
03.11. - 04.11.2017 Kurs-Nr. 12090	6. Frankfurter IT-Rechtstag 2017 (15 Stunden) <i>Neu! 15 Stunden!</i> Einzelheiten unter IT-Recht oder auf unserer Internetseite	520 € <input type="checkbox"/>
10.11. - 11.11.2017 Kurs-Nr. 12057	4. Frankfurter Miet- und WEG-Rechtstage 2017 (10 Stunden) Einzelheiten unter Miet- und WEG-Recht oder auf unserer Internetseite	380 € <input type="checkbox"/>
10.11. – 11.11.2017 Kurs-Nr. 12048	6. Frankfurter Verwaltungsrechtstage 2017 (15 Stunden) Einzelheiten unter Verwaltungsrecht oder auf unserer Internetseite	520 € <input type="checkbox"/>
17.11.2017 13.30 – 18.30 h Kurs-Nr. 12123	9. Frankfurter Syndikusanwaltstag Praxisforum für Wirtschafts- und Syndikusanwälte (-innen) In Kooperation mit: Rechtsanwaltskammer Frankfurt a.M., Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Arbeitsgemeinschaft Syndikusanwälte im DAV, IHK Frankfurt a.M. und Anwaltspiegel	240 € <input type="checkbox"/>
01.12. - 02.12.2017 Kurs-Nr. 12077	8. Jahres-Update zum Urheber- und Medienrecht 2017 Einzelheiten unter Urheber- und Medienrecht oder auf unserer Internetseite	520 € <input type="checkbox"/>
15.12. - 16.12.2017 Kurs-Nr. 12092	3. Jahres-Update zum Arbeitsrecht 2017 (10 Stunden) Einzelheiten unter Arbeitsrecht oder auf unserer Internetseite	380 € <input type="checkbox"/>
16.11.2017 Kurs-Nr. 12071	Zum 6. Mal in Frankfurt! Mediation - Lehrgang über 120 Stunden in 6 Modulen	2995 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Titel: _____ und lesbarer Kanzleistempel
Kanzlei: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

Inhaltsverzeichnis:

Allgemeine Fortbildungsveranstaltungen:

beA, Gebührenrecht, (Internationales) Vollstreckungsrecht

Fortbildungsveranstaltungen nach Fachgebieten (§ 15 FAO und Module RAK FFM/ BRAK):

Fortbildungsveranstaltungen im **Arbeitsrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Bank- und Kapitalmarktrecht** nach § 15 FAO *Neu! 15 Stunden!*

Fortbildungsveranstaltungen im **Bau- und Architektenrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Erbrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Familienrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Gewerblichen Rechtsschutz** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Handels- und Gesellschaftsrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Informationstechnologierecht** nach § 15 FAO *Neu! 15 Stunden!*

Fortbildungsveranstaltungen im **Insolvenzrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungen im **Internationalen Wirtschaftsrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen **Mediation** *Zum 6. Mal in Frankfurt!*

Fortbildungsveranstaltungen im **Medizinrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltung im **Migrationsrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Miet- und Wohnungseigentumsrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen für **Notare**

Fortbildungsveranstaltungen im **Sozialrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Steuerrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Strafrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Urheber- und Medienrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Verkehrs- und Versicherungsrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Verwaltungsrecht** nach § 15 FAO

Legal-English-Kurse *Neue Kurse ab 13. November 2017!*

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Titel: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Kanzlei: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Datum, Unterschrift

**Reihe Praxisseminare für:
Syndikusanwälte, Geschäftsführer, Leiter und Mitarbeiter von Rechtsabteilungen sowie
Rechtsanwälte**

<p>21.04.2017 13.00 – 19.00 h</p>	<p>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Urheber u. Medien-, IT-Recht und Gewerblichen Rechtsschutz (5 h)</p>	<p>Modul I/II,III</p>
<p>Kurs-Nr. 12010</p>	<p>Arbeitnehmerschutzrechte in der Kreativwirtschaft Arbeitnehmerurheberrecht, Arbeitnehmererfindungsrecht und Arbeitnehmerdesignrecht Eine detaillierte Beschreibung des Seminars finden Sie auch auf unserer Internetseite. Prof. Dr. Theodor Enders, LL.M. (Sydney), Professor an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>06.05.2017 09.30 – 15.30 h</p>	<p>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts- und Internationales Wirtschaftsrecht (5 h)</p>	<p>Modul I / I</p>
<p>Kurs-Nr. 12025</p>	<p>M & A – Der Unternehmenskauf und –verkauf Eine ausführliche Beschreibung finden Sie auf unserer Internetseite. Kai Schadbach, LL.M., RA, Schadbach Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.</p>	<p>185 € <input type="checkbox"/></p>
<p>20.05.2017 10.00 – 16.00 h</p>	<p>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und IT-Recht (5 h)</p>	<p>Modul I / I, III</p>
<p>Kurs-Nr. 12051</p>	<p>Arbeitnehmerdatenschutz gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) Eine ausführliche Beschreibung finden Sie auf unserer Internetseite oder unter Arbeitsrecht. Prof. Dr. Martin Becker, Richter am Arbeitsgericht Frankfurt a.M., Dozent an der Goethe-Universität zum Bürgerlichen Recht, Arbeits- und Zivilprozessrecht</p>	<p>185 € <input type="checkbox"/></p>
<p>05.10.2017 ab 18.00 h</p>	<p>Zum 9. Mal in Frankfurt! Intensiv-Seminar nur für Syndikusanwälte und Justiziere</p>	<p>Modul I / I, III</p>
<p>06.10.2017 09.30 – 18.30 h</p>	<p>Der Weg zur „idealen“ kleinen Rechtsabteilung - Ökonomischer Einsatz der „Ressource Recht“ im Unternehmen – Seminar in Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt a. M., der Industrie- und Handelskammer Frankfurt a. M. und der AG der Syndikusanwälte im DAV Dr. Wolf-Peter Groß, RA, WPG-Expertenberatung, Hamburg</p>	<p>Modul I / I, III</p>
<p>07.10.2017 09.30 – 16.30 h</p>	<p>Michael Scheer, RA, Stv. Geschäftsführer der Architektenkammer Berlin</p>	<p>795 € <input type="checkbox"/></p>

Allgemeine Fortbildungen/Zivilprozess/RVG/Zwangsvollstreckung

<p>04.05.2017 17.00 – 19.30 h</p>	<p>Fortbildungsveranstaltung für Rechtsanwälte(-innen) und qualifizierte Mitarbeiter(-innen) (2,5 h)</p>	<p>Modul I / III</p>
<p>Kurs-Nr. 12017</p>	<p>Zwangsvollstreckung 2017 - Immobiliervollstreckung Zwangssicherungshypothek und die Durchsetzung v. Gläubigerforderungen in der Zwangsversteigerung Rainer Goldbach, Dipl. Rechtspfleger (FH) am AG, Frankfurt a.M.</p>	<p>80 € <input type="checkbox"/></p>
<p>15.05.2017 17.00 – 20.00 h</p>	<p>Workshop für Rechtsanwälte und Mitarbeiter in Anwaltskanzleien (3 h)</p>	<p>Modul I / III</p>
<p>Kurs-Nr. 12116</p>	<p>ERV – bea: Erste Erfahrungen Equipment – wer braucht was?-Haftungsfalle beA?-Versenden von Schriftsätzen- Rechtsmanagement Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Trainerin für anwaltliches Gebührenrecht, Zwangsvollstreckung und Kanzleiorganisation, München/Leipzig</p>	<p>99 € <input type="checkbox"/></p>
<p>16.05.2017 10.00 - 17.00 h</p>	<p>IntensivSeminar für Rechtsanwälte, Rechtsabteilungen u. qual. Mitarbeiter der Anwaltskanzlei (6 h)</p>	<p>Modul I/III</p>
<p>Kurs-Nr. 12117</p>	<p>Europäischer Vollstreckungstitel – europäischer Zahlungsbefehl Vollstreckung ins Ausland Neu: Europäische Vorläufige Kontenpfändung (EuKoPfVO) zum 18.01.2017 Teil I: Grenzüberschreitende Titulierung Teil II: Exequatur bereits bestehender Titel Teil III: Vollstreckung im europäischen Ausland Teil IV: Zustellung deutscher Schriftstücke und Titel im Ausland Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Trainerin für anwaltliches Gebührenrecht, Zwangsvollstreckung und Kanzleiorganisation, München/Leipzig</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

<p>Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</p>	
<p>Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.</p>	
<p>Name, Titel: _____ Kanzlei: _____ Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____</p>	<p>und lesbarer Kanzleistempel Datum, Unterschrift</p>

<p>19.05.2017 09.00 – 16.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung für Rechtsanwält(innen) und qualifizierte Mitarbeiter(innen) (6 h)</i> <i>(Vorkenntnisse im Bereich des RVG unbedingt erforderlich)</i> RVG Spezial – Schwierige Abrechnungsfälle in der Praxis meistern - mit Zusatzmodul: Aktuelle Rechtsprechung Horst-Reiner Enders, geprüfter Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach, Neuwied Autor des Buches „RVG für Anfänger“; zahlreicher Aufsätze und RVG-Tipps erschienen in der Fachzeitschrift für Kostenrecht und Zwangsvollstreckung „Das juristische Büro“ und Mitautor des Kommentars zum RVG Hartung/Schons/Enders</p>	<p>Modul III / II 185 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Kurs-Nr. 12003</p>		

<p>25.09.2017 17.00 - 20.30 h</p>	<p>beA – Beginn einer neuen Ära: Pflicht oder Kür. Praktische Tipps, damit die Umsetzung gelingt. Seit dem 28.11 2016 kann jeder Anwalt das beA ausprobieren. Ab dem 1. Januar 2018 sind Rechtsanwälte verpflichtet, Eingänge im beA zur Kenntnis zu nehmen. Sofern die technischen Möglichkeiten es zulassen, werden wir mit der speziell für das beA entwickelten Schulungsumgebung live zeigen, wie das beA funktioniert. Weiterhin erhalten Sie ausführliche Tagungsunterlagen.</p>	<p>99 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Kurs-Nr. 12084</p>	<p>Ilona Cosack, ABC AnwaltsBeratung, Fachberatung für Rechtsanwälte und Notare, Mainz</p>	

<p>27.09.2017 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung für Rechtsanwält(innen) und qualifizierte Mitarbeiter(innen) (5 h)</i> RVG in Miet- und WEG-Sachen (Vorkenntnisse im Bereich des RVG sollten vorhanden sein)</p>	<p>Modul III / II 185 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Kurs-Nr. 12004</p>	<p>Horst-Reiner Enders, geprüfter Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach, Neuwied</p>	

Fortbildungen im Arbeitsrecht

Module: RAK FFM / BRAK

<p>21.04.2017 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Urheber u. Medien-, IT-Recht und Gewerblichen Rechtsschutz (5 h)</i> Arbeitnehmerschutzrechte in der Kreativwirtschaft Arbeitnehmerurheberrecht: Urheber in Arbeits- und Dienstverhältnissen gem. § 43 sowie § 69b UrhG; Arbeitnehmer, freie Mitarbeiter, leitende Angestellte und Geschäftsführer; Urhebervertragsrecht; Vergütungsanspruch; Persönlichkeitsrechte; Vertragsgestaltung; Prozessuale Fragen. Arbeitnehmererfindungsrecht und Arbeitnehmerdesignrecht: Dienstfindung/Dienstdesign; Freie Erfindung und technische Verbesserungsvorschläge; Vergütungsanspruch; Vereinbarungen über Dienstfindungen; Schiedsverfahren; Klage auf angemessene Vergütung; Sonstige prozessuale Fragen (Weitere Informationen auf unserer Internetseite).</p>	<p>Modul I/I,III 195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Kurs-Nr. 12010</p>	<p>Prof. Dr. Theodor Enders, LL.M. (Sydney), Professor an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena</p>	

<p>09.05.2017 17.00 – 19.30 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h – 2 Abende à 2,5 h)</i> Update Arbeitsrecht - Spezial 2017 Mindestlohn – ein Überblick über die bestehenden Regelungen mit Hinweisen auf aktuelle Rechtsprechung und Änderungen (Kurs-Nr. 12023) Akt. Stand des Mindestlohngesetzes; Erfasste Rechtsverhältnisse; Arbeitszeitkonten Mindestlohn und anrechenbare Leistungen des Arbeitgebers; Auftraggeberhaftung beim Einsatz von Subunternehmern; Aufzeichnungspflicht, Arbeitszeit, Kontrolle durch die Zollbehörden.</p>	<p>85 € <input type="checkbox"/></p>
<p>06.06.2017 17.00 – 19.30 h</p>	<p>Amelie Bernardi, RAin, FAin für ArbR, FPS Rechtsanwälte, Frankfurt a.M. Das betriebliche Eingliederungsmanagement (Kurs-Nr. 12024) Michael Luthin, RA, FA für Arb- u. SteuerR, Frankfurt a.M.</p>	<p>85 € <input type="checkbox"/></p>

<p>12.05.2017 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und Sozialrecht (5 h)</i> SGB III, V und XII: Update! Das Seminar informiert Sie über die aktuelle Rechtsprechung insb. des BSG zu aktuellen Problemen des Arbeitsförderungsrechts (u.a. Gründungszuschuss), der gesetzlichen Krankenversicherung (u.a. Rspr. und gesetzliche Modifikation zum Krankengeld) und der Sozialhilfe (insb. Eingliederungshilfe/Abgrenzung zur gesetzlichen Betreuung/ambulant betreutes Wohnen). Die Teilnehmer erhalten ausführliche Tagungsunterlagen.</p>	<p>Modul I / I 185 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Kurs-Nr. 12033</p>	<p>Dr. Thomas Sommer, Vorsitzender Richter am Landessozialgericht NRW, Essen</p>	

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Titel: _____
Kanzlei: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Arbeitsrecht

23.10.2017 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und IT-Recht (5 h)</i> Datenschutz und andere Rechtsfragen rund um den PC am Arbeitsplatz Das Seminar behandelt umfassend die Fragestellung des arbeitsrechtlichen Datenschutzes und die Rechte des Betriebsrates auf elektronische Geräte, sowie deren Mitwirkungsrechte. Alexander Hirschmann, RA, Mediator, Hirschmann Rechtsanwälte GbR, Bochum	Modul I/I,III 185 € <input type="checkbox"/>
04.11.2017 10.00 – 16.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)</i> Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht Michael Luthin, RA, FA für ArbR und SteuerR, Hochschullehrbeauftragter des Landes Hessen/ Industriekaufmann, Frankfurt a.M. Dr. Jens Tiedemann, Richter am Arbeitsgericht Köln	Modul I/I,III 185 € <input type="checkbox"/>
10.11.2017 13.00 – 19.00 h 11.11.2017 09.00 – 15.00 h Kurs-Nr. 12064	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und Sozialrecht (10 h)</i> Arbeits- und Sozialrecht: Vertragsbeendigung im Arbeits- und Sozialrecht Dr. Michael Meyer, RA, FA für ArbR, Mediator, Neu-Isenburg Stephan Rittweger, Vors. Richter am Bayerischen Landessozialgericht München	Modul I/I,III 390 € <input type="checkbox"/>
17.11.2017 13.00 – 19.00 h Kurs-Nr. 12060	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und Sozialrecht (5 h)</i> Die Haftung für betrieblich veranlasste Schäden nach Arbeits- und Unfallversicherungsrecht Prof. Dr. Dirk Zeranski, Professor für Sozial- und Arbeitsrecht an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hamburg	Modul I / I 185 € <input type="checkbox"/>
25.11.2017 09.00 – 15.00 h Kurs-Nr. 12073	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Verkehrs-, Straf-, Medizin-, Versicherungs- oder Sozialrecht (5 h)</i> Das medizinische Sachverständigengutachten im Gerichtsverfahren - Von den Grundlagen bis hin zur optimalen Prozesstaktik - Dr. Christian Link, Richter am Landessozialgericht Baden Württemberg, Stuttgart	Modul I / I 185 € <input type="checkbox"/>
02.12.2017 10.00 – 17.00 h Kurs-Nr. 12091	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (6 h)</i> - Intensivseminar - Aktuelles Arbeitsrecht 2017 Dietmar Welslau, Vorstand Vivento/Deutsche Telekom AG, Bad Honnef	Modul I / I 195 € <input type="checkbox"/>
11.12.2017 12.30 – 18.30 h Kurs-Nr. 12065	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Sozial-, Steuer- und Strafrecht (5 h)</i> Von Abgabenlast bis Zwangsgeld – das Beitragsrecht als anwaltliches Gesamtmandat Stephan Rittweger, Vors. Richter am Bayerischen Landessozialgericht München und Dr. Christian Zieglmeier, Richter am Bayerischen Landessozialgericht München	Modul I/I,III 225 € <input type="checkbox"/>
15.12.2017 13.00 – 18.30 h 16.12.2017 09.30 – 15.30 h Kurs-Nr. 12092	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (10 h)</i> 3. Jahres-Update zum Arbeitsrecht 2017 Themen: Betriebsbedingte Kündigung; Atypische Arbeitsverträge – Neues zu Befristung und Leiharbeit nach der AÜG Reform; u.a. Referenten: Walter Born, RA, Fa für ArbR, Heymann & Partner Rechtsanwälte mbH, Frankfurt a.M. Prof. Dr. Stephan Oliver Pfaff, RA, Frankfurt a.M. Volker Triebel, RA, Notar, FA für ArbR und Handels- und GesellschaftsR, Frankfurt a.M. Frank Woitaschek, Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts, Hess. Landesarbeitsgericht	Modul II 380 € <input type="checkbox"/>

Fortbildungen im Bank- und Kapitalmarktrecht

23.06.2017 13.00 – 19.00 h Kurs-Nr. 12035	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für für Bank- und Kapitalmarktrecht (5 h)</i> Kapitalmarktrecht und allgemeines Bankrecht Lars Iffländer, Vorsitzender Richter am LG Frankfurt, Frankfurt a.M. Jens Rathmann, Richter am OLG Frankfurt, Frankfurt a.M.	Modul I / I 195 € <input type="checkbox"/>
---	---	---

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung:	Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.	
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.		
Name, Titel:	_____	und lesbarer Kanzleistempel
Kanzlei:	_____	
Straße, Nr.:	_____	
PLZ, Ort:	_____	
Telefon:	_____	
Telefax:	_____	
E-Mail:	_____	Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Bank- und Kapitalmarktrecht

<p>30.09.2017 09.30 – 16.30 h</p> <p>Kurs-Nr. 12053</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarktrecht, Gewerblichen Rechtsschutz sowie Handels- und Gesellschaftsrecht (6 h)</i></p> <p>Venture Capital & Private Equity Was muss beachtet werden, wenn Finanzinvestoren sich an (jungen) Unternehmen beteiligen? Welche Interessen haben beide Seiten? Wie bringen Unternehmer und die Investoren ihre Vorstellungen zusammen? Welche Beteiligungsphasen und Investorengruppen gibt es. Wie läuft eine Unternehmensbeteiligung durch Finanzinvestoren ab und was sind die anwaltlichen Aufgaben hierbei? Welche Eigenkapitalfinanzierungen sind möglich und üblich? Wie können Investoren ihre Investition schützen? Wie sichern die Investoren ihre Ziele, insbesondere ihren Exit ab? Was sind die wichtigsten Regelungspunkte in einer Beteiligungsvereinbarung? Worin bestehen die Fallstricke und Erfolgsfaktoren?</p> <p>Kai Schadbach, LL.M., RA, Schadbach Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.</p>	<p>Modul I / I</p> <p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>03.11.2017 12.45 – 18.30 h</p> <p>04.11.2017 09.00 – 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12075</p> <p>Kurs-Nr. 12076</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarktrecht (10 h)</i></p> <p>7. Frankfurter Bank- und Kapitalmarktrechtstage 2017 Josef Bill, Vorsitzender Richter am OLG Frankfurt, Frankfurt a.M. Dr. Desirée Dauber, Richterin am BGH, XI. Senat, Karlsruhe Nils Philipp, Regierungsdirektor im Bereich Wertpapieraufsicht bei der BaFin, Frankfurt a.M. Jens Rathmann, Richter am OLG Frankfurt, Frankfurt a.M. Matthias Schröder, RA, FA für Bank- und Kapitalmarktrecht, LSS Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.</p> <p>Die genauen Themen und Referenten werden noch bekannt gegeben.</p> <p>Weitere 5 Zeitstunden durch Selbststudium mit Lernerfolgskontrolle. Sie erhalten vorab ein Skript mit Fragebogen (Multiple-Choice). Der Fragebogen wird von unseren Referenten ausgewertet.</p> <p>Das Selbststudium kann nur im Gesamtpaket (incl. 10 Stunden Seminar) gebucht werden.</p>	<p>Modul I / I, III</p> <p>420 € <input type="checkbox"/></p> <p>520 € <input type="checkbox"/></p>
<p>09.12.2017 09.30 – 17.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12120</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarktrecht, SteuerR und Handels- und Gesellschaftsrecht (6,5 h)</i></p> <p>Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse Prof. Dr. Wolfgang Hölzli, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Nürnberg</p>	<p>Modul I / I, III</p> <p>225 € <input type="checkbox"/></p>

Fortbildungen im Bau- und Architektenrecht

<p>25.04.2017 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 11996</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- und Architektenrecht und Versicherungsrecht (5 h)</i></p> <p>Architektenhaftung (Haftpflicht- und Deckungsprozess) Adressatenkreis: Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht oder erfahrene Volljuristen -Das Haftpflichtverhältnis: Planungsfehler, Überwachungsfehler, Koordinierungsfehler, Baukostenüberschreitung, Gesamtschuldnerische Haftung. -Das Deckungsverhältnis: Pflichtversicherungen im Sinne von § 113 VVG, Grundlagen (BBR-Arch), Gegenstand der Versicherung, Versicherte Risiken, Ausschlussstatbestände.</p> <p>Dr. Peter Sohn, RA, FA für Bau- und Architektenrecht und Versicherungsrecht, Heimann Hallermann Rechtsanwälte Notare, Hamm</p>	<p>Modul I / I, III</p> <p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>12.09.2017 17.00 – 19.30 h</p> <p>26.09.2017 17.00 – 19.30 h</p> <p>07.11.2017 17.00 – 19.30 h</p> <p>21.11.2017 17.00 – 19.30 h</p> <p>Kurs-Nr. 12085</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- u. Architektenrecht (10 h – 4 Abende je 2,5 h)</i></p> <p>Aktuelles Baurecht 2017 Das selbständige Beweisverfahren (Kurs-Nr. 12086) Michael Merk, RA, FA für ArbR, FA für Bau- und ArchitektenR, KNH Rechtsanwälte, Frankfurt a.M. Auftragsentzug und Kündigung am Bau (Kurs-Nr. 12087) Dr. Angelika Krug LL.M., RAin, Notarin, FAin für Bau- und ArchitektenR, Frankfurt a.M. Das neue Werkvertragsrecht (Kurs-Nr. 12088) Wolfgang Schlumberger, RA, FA für Bau- und Architektenrecht, WHS Rechtsanwälte Frankfurt a.M. Aktuelles Architektenrecht (Kurs-Nr. 12089) Klaus Heinlein, RA, FA für Bau- und Architektenrecht, SMNG Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Tätigkeit als Schiedsrichter, zugelassener Schlichter, Lehrbeauftragter an der TU Darmstadt, Mitbetreiber der Internetplattform www.hoi.de, Frankfurt a.M.</p> <p>Gesamtveranstaltung</p>	<p>Modul I / I, III</p> <p>90 € <input type="checkbox"/></p> <p>90 € <input type="checkbox"/></p> <p>90 € <input type="checkbox"/></p> <p>90 € <input type="checkbox"/></p> <p>320 € <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Titel: _____
Kanzlei: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Bau- und Architektenrecht

24.10.2017 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- und Architektenrecht und Versicherungsrecht (5 h)</i> Bauprozess für Experten Dr. Peter Sohn, RA, FA für Bau- und Architektenrecht und Versicherungsrecht, Heimann Hallermann Rechtsanwälte Notare, Hamm	<u>Modul I / I,III</u> 195 € <input type="checkbox"/>
28.11.2017 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- u. Architekten-, Vergabe- und Verwaltungsrecht (5 h)</i> Das neue Vergaberecht – nach VergabeRModG, MantelVO und UVgO Christoph Just, LL.M., RA, FA für Steuer- und VerwaltungsR, Schulte Riesenkampff Rechtsanwälts- gesellschaft mbH, Frankfurt a.M.	<u>Modul I / I</u> 185 € <input type="checkbox"/>

Fortbildungen im Erbrecht

26.04.2017 09.00 – 17.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erbrecht und Familienrecht (6 h)</i> Erbrechtliche Probleme in Patchworkfamilien mit aktueller Rechtsprechung (Testaments- und Vertragsgestaltung - zivilrechtlich) Gesetzliches und vertragliches Güterrecht im Erb- und Pflichtteilsrecht; Die systematische Vorgehensweise bei der Testamentsgestaltung; Die Stör- und Streitfallanalyse zur Vorbereitung der Testamentsgestaltung; Die Vermögensflussanalyse; Substanz- und Nutzungszuweisung; Die Zugewinngemeinschaft als gesetzlicher Güterstand und ihre Auswirkungen auf die erbrechtliche Gestaltung; Die neue deutsch-französische Wahl-Zugewinngemeinschaft; Altersvorsorge für den überlebenden Partner; Vor- und Nacherbschaft, Wohnungsrecht und Nießbrauch; Pflichtteilsverzicht zur Absicherung testamentarischer Konstruktionen; Eheliche und nichteheliche Kinder sowie Stiefkinder im Erbrecht; Adoption und Erbrecht; Trennung und Scheidung und ihr Einfluss auf das Erb- und Pflichtteilsrecht; Geschiedene Eheleute und die Testamentsgestaltung; Lebzeitige Zuwendungen mit Anrechnung auf den Pflichtteil; Wiederverheiratung des verwitweten Ehegatten und deren Auswirkung auf Testamente und Erbverträge; Grundzüge der EuErbVO; Rechtswahlalternativen aufgrund EuErbVO; Neue Rechtsgestaltungsmöglichkeiten nach dem IntErbVG vom 29.6.2015.	<u>Modul I / I</u> 195 € <input type="checkbox"/>
31.05.2017 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und SteuerR (5 h)</i> Nachfolge mit Immobilienvermögen Bei der Zuwendung und Nachlassabwicklung von Immobilienvermögen greifen (internationales) Schenkungs- und Erbrecht, Familienrecht, Steuerrecht und Gebührenrecht der Gerichte und Notare ineinander. Das Seminar greift u.a. die folgenden Themen ganzheitlich auf und weist auf Gestaltungsmöglichkeiten hin: Schenkung von Immobilienvermögen und Absicherung von Widerrufsrechten; Steuerlich optimierte Übertragung von Familienheimen; Abwicklung von Nachlässen mit Immobilienvermögen; Nachweis der Erben- und Testamentsvollstreckerstellung; Nachfolgegestaltung und -abwicklung bei Auslandsimmobilien, Güterstandsschaukel mit Immobilienvermögen; Vorsorgende Vollmachten; Gerichts- und Notargebühren; Erbschaftsteuer, Schenkungsteuer und Grunderwerbsteuer; Aktuelle Rechtsprechung. Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Diplom-Kaufmann, Partner, Luther Rechtsanwalts- gesellschaft mbH, Frankfurt a.M.	<u>Modul I / I</u> 195 € <input type="checkbox"/>
09.06.2017 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und GesellschaftsR, ErbR und SteuerR (5 h)</i> Zivilrechtliche und steuerrechtliche Beratungsschwerpunkte bei gemeinnützigen Organisationen Wolfgang Hempler, RA, Leiter Kompetenzzentrum Stiftungen, Deutsche Bank AG, Frankfurt a.M. Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin, FGS, Frankfurt a.M.	<u>Modul I / I</u> 195 € <input type="checkbox"/>
19.09.2017 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für ErbR (5 h)</i> Praktisch relevante erbrechtliche Auskunftsansprüche Gota Biehler, RAin, Mediatorin, FAin für ErbR, Wiesbaden	<u>Modul I / I, III</u> 185 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Titel: _____ und lesbarer Kanzleistempel
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Erbrecht

25.10.2017 09.00 – 17.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erbrecht und Familienrecht (6 h)</i> Veränderte Lebensumstände und ihr Bezug zum Erbrecht Schwerpunkte: Änderungen durch einen internationalen Aufenthaltswechsel in Bezug auf – das Erbrechtsstatut, - das Güterrechtsstatut, - das Scheidungsstatut; Die Fixierung des maßgeblichen Erbstatuts; Erbrechtliche Gestaltung bei Trennung und Scheidung; Geschiedenenentestament; Wiederverheiratung des verwitweten Ehegatten; Anfechtung bindender Verfügungen von Todes wegen; Feststellungsklage nach Testamentsanfechtung; Problematische Wiederverheiratungsklauseln; Problematische Pflichtteils-klauseln; Lebzeitige Verfügungen des gebundenen Erblassers; Behindertentestament; Erb- und Pflichtteilsverzicht; Selbständiges Beweisverfahren zu Lebzeiten des Erblassers.	Modul II/
Kurs-Nr. 11988	Walter Krug, Vorsitzender Richter a.D. am LG, Stuttgart	195 € <input type="checkbox"/>
16.11.2017 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und GesellschaftsR, ErbR und SteuerR (5 h)</i> Aktuelle Fragen der Vermögens- und Unternehmensnachfolge Dr. Manfred Reich, RA, FA für Erbrecht, Steuerberater, Partner, FGS, Frankfurt a.M. und Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin, FGS, Frankfurt a.M.	Modul I / I
Kurs-Nr. 12103		195 € <input type="checkbox"/>
18.11.2017 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb- und Sozialrecht (5 h)</i> Die höchstrichterliche Rechtsprechung zur Schenkungsrückforderung wegen Verarmung nach § 528 BGB Prof. Dr. Dirk Zeranski, Professor für Sozial- und Arbeitsrecht an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hamburg	Modul I / I
Kurs-Nr. 12061		185 € <input type="checkbox"/>
05.12.2017 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und Steuerrecht (5 h)</i> Vermögensnachfolge in der Familie Dr. Klaus Bauer, RA, FA für Steuerrecht, bauer rechtsanwälte, Pullach	Modul I / I
Kurs-Nr. 12001		195 € <input type="checkbox"/>
13.12.2017 13.00 - 18.45 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien- und Erbrecht (5 h)</i> Teilungsversteigerung von Immobilien Aufhebungs- oder Teilungsversteigerung gem. §§ 180 ff. ZVG Stefan Geiselmann, Dipl. Rechtspfleger (FH), Staig, Autor des Kapitels "Teilungsversteigerung" in Bonefeld, Kroiß, Tanck: Der Erbprozess, 4. Auflage 2012	Modul III / II
Kurs-Nr. 12098		185 € <input type="checkbox"/>

Fortbildungen im Familienrecht

20.04.2017	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (5 h – 2 Abende je 2,5 h)</i> Update Familienrecht 2017 Aktuelles zum Versorgungsausgleich (Kurs-Nr. 12031) Werner Schwamb, Richter am OLG Frankfurt a.M.,	Modul I / I,III
11.05.2017 jeweils 17.00 - 19.30 h	Aktuelle Rechtsprechung des OLG Frankfurt a.M. in Familiensachen (Kurs-Nr. 12032) Rainer Schmidt, Richter am OLG Frankfurt a.M.	85 € <input type="checkbox"/>
26.04.2017 09.00 – 17.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erbrecht und Familienrecht (6 h)</i> Erbrechtliche Probleme in Patchworkfamilien mit aktueller Rechtsprechung (Testaments- und Vertragsgestaltung - zivilrechtlich) Eine ausführliche Beschreibung finden Sie unter Erbrecht oder auf unserer Internetseite . Walter Krug, Vorsitzender Richter a.D. am LG, Stuttgart	Modul II/
Kurs-Nr. 11987		195 € <input type="checkbox"/>
31.05.2017 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und SteuerR (5 h)</i> Nachfolge mit Immobilienvermögen Detaillierte Gliederung unter Erbrecht oder auf unserer Internetseite . Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Diplom-Kaufmann, Partner, Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Frankfurt a.M.	Modul I / I
Kurs-Nr. 12002		195 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Titel: _____ und lesbarer Kanzleistempel
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Familienrecht

10.06.2017 10.00 -16.00 h Kurs-Nr. 12005	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (5 h)</i> Aktuelles Familienrecht - Schwerpunkt Unterhaltsrecht Gretel Diehl, Vors. Richterin am OLG Frankfurt a.M.	Modul I / I,III 185 € <input type="checkbox"/>
09.09.2017 10.00 -16.00 h Kurs-Nr. 12006	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (5 h)</i> Aktuelles Familienrecht - Schwerpunkt Verfahrensrecht Gretel Diehl, Vors. Richterin am OLG Frankfurt a.M.	Modul I / I,III 185 € <input type="checkbox"/>
28.09.2017 05.10.2017 01.11.2017 08.11.2017 Jeweils 17.00 - 19.30 h Kurs-Nr. 12066	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (10 h – 4 Abende je 2,5 h)</i> Aktuelles Familienrecht 2017 Der Unterhalt der nichtehelichen Mutter, § 1615I BGB (Kurs-Nr. 12067) Dr. Gudrun Lies-Benachib, Vors. Richterin am OLG Frankfurt a.M. (2. Familiensenat) Kostenrecht mit Schwerpunkt Verfahrenswertbestimmung in Familiensachen (Kurs-Nr. 12068) Dr. Werner Dürbeck, Richter am OLG Frankfurt a.M. Aktuelles Familienrecht (Kurs-Nr. 12069) Peter Reitzmann, Richter am OLG Frankfurt a.M. Aktuelles Familienrecht (Kurs-Nr. 12070) Peter Reitzmann, Richter am OLG Frankfurt a.M. Die Themenschwerpunkte werden kurzfristig bekannt gegeben. Gesamtveranstaltung	Modul I / I 85 € <input type="checkbox"/> 85 € <input type="checkbox"/> 85 € <input type="checkbox"/> 85 € <input type="checkbox"/> 320 € <input type="checkbox"/>
25.10.2017 09.00 – 17.00 h Kurs-Nr. 11988	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erbrecht und Familienrecht (6 h)</i> Veränderte Lebensumstände und ihr Bezug zum Erbrecht Weitere Informationen finden Sie unter Erbrecht oder auf unserer Internetseite . Walter Krug, Vorsitzender Richter a.D. am LG, Stuttgart	Modul II 195 € <input type="checkbox"/>
27.10.2017 16.00 – 21.00 h 03.11.2017 16.00 – 21.00 h Kurs-Nr. 12112	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (2 x 5 h)</i> Mediation und Familienrecht I und II Teil I: Chancen und Risiken konsensualer Streitbeilegung im Familienrecht; rechtliche und tatsächliche Regelungen; Informiertheit der Beteiligten; Teilnahme der Anwaltschaft; Einbindung des Familiengerichts; Mit praktischen Übungen (Kurs-Nr. 12113) Teil II: Sorge- und Umgangsstreitigkeiten; Hocheskalierte Konflikte erkennen, aushalten, bearbeiten. Mit praktischen Übungen (Kurs-Nr. 12114) Elisabeth Fritz, Präsidentin des AG Wiesbaden, Mediatorin, Wiesbaden Die Kurse können einzeln oder als Gesamtkurs gebucht werden.	Modul I,II,I,IV 195 € <input type="checkbox"/> 195 € <input type="checkbox"/> 380 € <input type="checkbox"/>
14.11.2017 10.00 – 17.00 h Kurs-Nr. 12096	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Handels- und Gesellschafts- u. SteuerR (6 h)</i> Schnittstellen zwischen Familien-, Gesellschafts- und Steuerrecht Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite. Wolfgang Arens, RA, Notar, FA für ArbeitsR, Handels- und GesellschaftsR, SteuerR, Bielefeld Michael Daumke, Ltd. Regierungsdirektor a.D., Berlin	Modul III 195 € <input type="checkbox"/>
18.11.2017 09.00 – 15.00 h Kurs-Nr. 12061	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb- und Sozialrecht (5 h)</i> Die höchstrichterliche Rechtsprechung zur Schenkungsrückforderung wegen Verarmung nach § 528 BGB Prof. Dr. Dirk Zeranski, Professor für Sozial- und Arbeitsrecht an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hamburg	Modul I / I 185 € <input type="checkbox"/>
13.12.2017 13.00 - 18.45 h Kurs-Nr. 12098	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien- und Erbrecht (5 h)</i> Teilungsversteigerung von Immobilien - Aufhebungs- oder Teilungsversteigerung gem. §§ 180 ff. ZVG Stefan Geiselman, Dipl. Rechtspfleger (FH), Staig, Autor des Kapitels "Teilungsversteigerung" in Bonefeld, Kroiß, Tanck: Der Erbprozess, 4. Auflage 2012	Modul III / II 185 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung:	Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.	
Name, Titel: _____	_____ und lesbarer Kanzleistempel
Kanzlei: _____	
Straße, Nr.: _____	
PLZ, Ort: _____	
Telefon: _____	
Telefax: _____	
E-Mail: _____	Datum, Unterschrift

Fortbildungen im Gewerblichen Rechtsschutz

21.04.2017 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Urheber u. Medien-, IT-Recht und Gewerblichen Rechtsschutz (5 h)</i> Arbeitnehmerschutzrechte in der Kreativwirtschaft 1. Arbeitnehmerurheberrecht 2. Arbeitnehmererfindungsrecht und Arbeitnehmerdesignrecht	Modul I/II,III
Kurs-Nr. 12010	Prof. Dr. Theodor Enders, LL.M. (Sydney) , Professor an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena	195 € <input type="checkbox"/>
23.06.2017 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Gewerbl. Rechtsschutz u. Urheber- u. Medienrecht (5 h)</i> Aktuelle Rechtsprechung zur Haftung in Social Media Inhalt: - Äußerungs- und Persönlichkeitsrechte - Shitstorm gegen Unternehmen - Bildrechte - Verletzung von Urheber- und Markenrechten - Bewertungsportale - Lösungsansprüche	Modul I/II,III
Kurs-Nr. 12038	Dr. Paul H. Klickermann, RA , Lehrbeauftragter an der Universität Mainz	185 € <input type="checkbox"/>
22.09.2017 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für IT-Recht, Urheber- und Medienrecht und Gewerblichen Rechtsschutz (5 h)</i> Offensiv- und Defensivstrategien bei Rechtsverletzungen im Internet - Allgemeiner Überblick über typische praxisrelevante Rechtsverletzungen im Internet - Darstellung von Offensivstrategien bei Rechtsverletzungen im Internet (außergerichtlich/gerichtlich) - Darstellung von Defensivstrategien bei Rechtsverletzungen im Internet - Sonderfälle / Prozessuale Fragestellungen / Sonstiges	Modul I/II, III
Kurs-Nr. 12039	Dr. Tobias Beltle, RA, FA für Gewerblichen Rechtsschutz und IT-Recht , Saarbrücken (Wirtschafts-)mediator und Vorsitzender des Fachausschusses Wettbewerbsrecht des Deutschen Instituts für Qualitätsförderung e.V.	185 € <input type="checkbox"/>
30.09.2017 09.30 – 16.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarktrecht, Gewerblichen Rechtsschutz sowie Handels- und Gesellschaftsrecht (6 h)</i> Venture Capital & Private Equity Eine ausführliche Beschreibung finden Sie auf unserer Internetseite .	Modul I / I
Kurs-Nr. 12053	Kai Schadbach, LL.M. RA , Schadbach Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.	195 € <input type="checkbox"/>
24.11.2017 13.00 - 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Gewerblichen Rechtsschutz (2 x 5 h)</i> Aktuelle Rechtsprechung im Markenrecht Prof. Dr. Wolfgang Büscher, Vorsitzender Richter am BGH (1. Zivilsenat) , Karlsruhe Einzelkurs	Modul II,III
Kurs-Nr. 12101		190 € <input type="checkbox"/>
25.11.2017 10.00 – 16.00 h	Update UWG – aktuelle Rechtsprechung und neue Entwicklungen Dr. Lutz Lehmler, RA , Mainz. Autor eines Kommentars zum UWG (3. Auflage in 2015), UWG-Kommentator in Büscher/Dittmer/Schiwy (Hrsg.), Kommentar zum Gewerblichen Rechtsschutz, Urheberrecht, Medienrecht und Autor e.Kommentars zum UWG (2. Auflage 2015)	
Kurs-Nr. 12102	Einzelkurs	190 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12100	Gesamtkurs (Update Akt. Rspr. Markenrecht und im UWG)	360 € <input type="checkbox"/>

Fortbildungen im Handels- und Gesellschaftsrecht

06.05.2017 09.30 – 15.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts- und Internationales Wirtschaftsrecht (5 h)</i> M & A – Der Unternehmenskauf und –verkauf Inhalt: Arten von M&A-Transaktionen; Rolle des Rechtsanwalts des Käufers und des Verkäufers; Ablauf einer M&A-Transaktion (Besonderheiten bei Bieterverfahren; Grenzüberschreitende Unternehmensverkäufe); NDA, Letter of Intent; Term Sheet; Due Dilligence; Asset Deal vs. Share Deal; Unternehmenskaufvertrag; Kaufpreisgestaltungen, Anteilstausch, Garantien und Rechtsfolgen; Freistellungen; Covenants und Closing-Bedingungen; Abschluss des Unternehmenskaufs.	Modul I / I
Kurs-Nr. 12025	Kai Schadbach, LL.M. RA , Schadbach Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.	185 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung:	Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.	
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.		
Name, Titel:	_____	und lesbarer Kanzleistempel
Kanzlei:	_____	
Straße, Nr.:	_____	
PLZ, Ort:	_____	
Telefon:	_____	
Telefax:	_____	
E-Mail:	_____	Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Handels- und Gesellschaftsrecht

09.06.2017 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und GesellschaftsR, ErbR und SteuerR (5 h)</i> Zivilrechtliche und steuerrechtliche Beratungsschwerpunkte bei gemeinnützigen Organisationen Wolfgang Hempler, RA, Leiter Kompetenzzentrum Stiftungen, Deutsche Bank AG, Frankfurt a.M. Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin, FGS, Frankfurt a.M.	Modul I / I 195 € <input type="checkbox"/>
27.06.2017 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und GesellschaftsR und SteuerR (5 h)</i> Aktuelle zivil- und steuerrechtliche Entwicklungen im GmbH-Recht Das Seminar will die aktuelle Entwicklung im GmbH-Recht aufzeigen und Hinweise für die Praxis geben. Michael Daumke, Ltd. Regierungsdirektor a.D., ehemals Vorsteher des Finanzamtes Berlin Treptow-Köpenick, Fachbuchautor, Berlin	Modul II 185 € <input type="checkbox"/>
07.09.2017 17.00 – 19.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für ArbeitsR und Handels- und GesellschaftsR (2,5 h)</i> Compliance im Unternehmen – Anti-Korruption und Kartellrecht (Grundlagen und Update) Compliance mit den Schwerpunkten Anti-Korruption und Kartellrecht; Verantwortung und Haftung der Beteiligten und der Unternehmensleitung; Organisation einer Compliance-Abteilung; Korruptionssachverhalte im In- und Ausland; Allgemeines Kartellrecht; Risiken für juristische und natürliche Personen insb. auch strafrechtliche Konsequenzen im In- und Ausland, Auslieferungsrisiken, Vertriebskartellrecht; Kartellschadensersatzprozesse, 9. GWB-Novelle	Modul III 95 € <input type="checkbox"/>
23.09.2017 09.00 - 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschaftsrecht (5 h)</i> Vertragsgestaltung in der anwaltlichen Praxis – insbesondere im Handels- u. Gesellschaftsrecht Gliederung: Die Instrumente des Vertragsjuristen; Gestaltungsmöglichkeiten und -gebote vor dem Hintergrund der anwaltlichen Haftung; Vertragsgestaltung i.R.v. Austauschverträgen; Gestaltung von AGB Vertragsgestaltung im Handelsrecht (u.a. Händler, Handelsvertreter, Kundenschutzverträge), Vertragsgestaltung im Gesellschaftsrecht (u.a. BGB-Gesellschaft, Kommanditgesellschaft, GmbH)	Modul I / I 185 € <input type="checkbox"/>
30.09.2017 09.30 – 16.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarktrecht, Gewerblichen Rechtsschutz sowie Handels- und Gesellschaftsrecht (6 h)</i> Venture Capital & Private Equity Kai Schadbach, LL.M., RA, Schadbach Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.	Modul I / I 195 € <input type="checkbox"/>
07.10.2017 09.00 – 16.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschaftsrecht, Steuerrecht (6 h)</i> Workshop: Buchführung und Bilanz Von der Eröffnungsbilanz zur Schlussbilanz; Grundlagen der doppelten Buchführung als Schnittstelle zur Bilanz; Analyse der Auswirkungen von gebuchten Geschäftsvorfällen auf die Bilanz; Übungsaufgaben zur Finanzbuchführung inklusive Umsatzsteuer und Umsatzsteuervoranmeldung; Bilanzentwicklung anhand von Beispielfällen in einem anwaltlichen Unternehmen	Modul I, II / I, IV 195 € <input type="checkbox"/>
27.10.2017 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts- und InsolvenzR (5 h)</i> Aktuelle Schnittstellen zwischen Gesellschaftsrecht und Insolvenzrecht anhand aktueller Rechtsprechung und Literatur Prof. Dr. Joachim Bauer, RA, Knauth Rechtsanwältinnen und Steuerberater, Berlin	Modul I / I, III 195 € <input type="checkbox"/>
01.11.2017 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts- u. Intern. WirtschaftsR (5 h)</i> Kartellrecht: Deutsches und Europäisches Kartellrecht im Überblick Einführung (Grundregeln, Schwerpunkte, aktuelle Bußgeldpraxis unter Berücksichtigung der 9. GWB-Novelle; Horizontale Wettbewerbsbeschränkungen; Vertikale Wettbewerbsbeschränkungen; Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung; Transaktionskartellrecht; Folgen eines Kartellrechtsverstoßes (Detaillierte Gliederung auf unserer Internetseite)	Modul I/I, III 185 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung:	Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.	
Name, Titel: _____	_____ und lesbarer Kanzleistempel
Kanzlei: _____	
Straße, Nr.: _____	
PLZ, Ort: _____	
Telefon: _____	
Telefax: _____	
E-Mail: _____	Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Handels- und Gesellschaftsrecht

14.11.2017 10.00 – 17.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Handels- und Gesellschafts- u. SteuerR (6 h)</i> Schnittstellen zwischen Familien-, Gesellschafts- und Steuerrecht Veranlagung von Ehegatten und Lebenspartnern zur Einkommensteuer; Beteiligung am Steuerschuldverhältnis bei Trennung und Scheidung; Unterhalt und Steuern; Vermögensauseinandersetzung und Steuern; Gesellschaftsrechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung. Wolfgang Arens, RA, Notar, FA für ArbeitsR, Handels- und GesellschaftsR, SteuerR, Bielefeld Michael Daumke, Ltd. Regierungsdirektor a.D., Berlin	Modul II 195 € <input type="checkbox"/>
16.11.2017 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und GesellschaftsR, ErbR und SteuerR (5 h)</i> Aktuelle Fragen der Vermögens- und Unternehmensnachfolge Dr. Manfred Reich, RA, FA für Erbrecht, Steuerberater, Partner, FGS, Frankfurt a.M. und Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin, FGS, Frankfurt a.M.	Modul I / I 195 € <input type="checkbox"/>
24.11.2017 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Insolvenz- und Handels- und Gesellschaftsrecht (5 h)</i> Insolvenzanfechtungsrecht Das Seminar behandelt die aktuelle Rechtsprechung des BGH zur Insolvenzanfechtung. Der Inhalt des Seminars orientiert sich an den einzelnen Anfechtungstatbeständen. Prof. Dr. Markus Gehrlein, Richter am BGH, IX. Zivilsenat, Karlsruhe, Mitherausgeber des Arens/ Gehrlein/Ringstmeier, Fachanwaltskommentar zum Insolvenzrecht.	Modul I / I 195 € <input type="checkbox"/>
01.12.2017 08.30 - 14.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschaftsrecht und für Notare/innen und für qual. Mitarbeiter/innen (2 x 5 Stunden)</i> Aktuelle Rechtsprechung zum Handels- und Gesellschaftsrecht (Kurs-Nr. 12094 als Einzelkurs)	Modul I / I, III 195 € <input type="checkbox"/>
01.12.2017 14.30 - 20.00 h	Gesellschaftsrechtliche Problematiken mit Auslandsbezug – Brexit-Szenarien (Kurs-Nr. 12095 als Einzelkurs – zugleich für den FA „Internationales Wirtschaftsrecht“) Prof. Dr. Peter Ries, Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Berlin	195 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12093	Gesamtkurs	380 € <input type="checkbox"/>
09.12.2017 09.30 – 17.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarktrecht, SteuerR und Handels- und Gesellschaftsrecht (6,5 h)</i> Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse Prof. Dr. Wolfgang Hölzli, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Nürnberg	Modul I / I, III 225 € <input type="checkbox"/>
19.12.2017 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts- und Steuerrecht (5 h)</i> Aktuelles Steuer- und Wirtschaftsrecht zum Jahreswechsel Michael Daumke, Ltd. Regierungsdirektor a.D., ehemals Vorsteher des Finanzamtes Berlin Treptow-Köpenik, Fachbuchautor, Berlin	Modul II 195 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12099		

Fortbildungen im Informationstechnologierecht

20.05.2017 10.00 – 16.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und IT-Recht (5 h)</i> Arbeitnehmerdatenschutz gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) I. Überblick und Grundsätzliches II. Datenschutzrechtliche Akteure im Betrieb - Der Datenschutzbeauftragte - Der Betriebsrat III. Bedeutung von Art. 82 EU-DSGVO für den Arbeitnehmerdatenschutz - Öffnung für nationale Vorschriften - Betriebsvereinbarung als Rechtfertigungsgrund IV. Einwilligung des Arbeitnehmers in die Datenverarbeitung V. Konzerndatenverarbeitung	Modul I / I, III 185 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12051	Prof. Dr. Martin Becker, Richter am Arbeitsgericht Frankfurt a.M.	

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Titel: _____ und lesbarer Kanzleistempel
Kanzlei: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Informationstechnologierecht

22.09.2017 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für IT-Recht, Urheber- und Medienrecht und Gewerblichen Rechtsschutz (5 h)</i>	Modul I/I, III
Kurs-Nr. 12039	Offensiv- und Defensivstrategien bei Rechtsverletzungen im Internet Eine ausführliche Inhaltsbeschreibung finden Sie auf unserer Internetseite . Dr. Tobias Beltle, RA, FA für Gewerblichen Rechtsschutz und IT-Recht, Saarbrücken	185 € <input type="checkbox"/>
23.10.2017 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und IT-Recht (5 h)</i>	Modul I/I, III
Kurs-Nr. 12049	Datenschutz und andere Rechtsfragen rund um den PC am Arbeitsplatz Das Seminar behandelt umfassend die Fragestellung des arbeitsrechtlichen Datenschutzes und die Rechte des Betriebsrates auf elektronische Geräte, sowie dessen Mitwirkungsrechte. Alexander Hirschmann, RA, Mediator, Hirschmann Rechtsanwälte GbR, Bochum	185 € <input type="checkbox"/>
03.11.2017 10.00 – 19.00 h 04.11.2017 09.00 – 18.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für IT-Recht (15 h)</i> <i>Neu! 15 Stunden!</i> 6. Frankfurter IT-Rechtstag 2017 Veranstalter: davit - AG Informationstechnologie im DAV und HERA in Kooperation mit: Frankfurter Anwaltsverein, Deutsche Bahn - DB Systel GmbH und Prof. Dr. Indra Spiecker, gen. Döhmann, LL.M., Goethe-Universität Frankfurt a.M. Themen: Das neue Kohärenzverfahren; Prozessführung gegen die Vorratsdatenspeicherung; DSGVO im Dialog mit den Aufsichtsbehörden; Transparenzanforderungen in DSGVO und AGB-Recht; u.a. Referenten: Prof. Dr. Matthias Bäcker, LL.M., Johannes Gutenberg-Universität Mainz Dr. Thomas Lapp, RA, Mediator, IT-Kanzlei dr-lapp.de, Frankfurt a.M. Prof. Dr. Indra Spiecker, gen. Döhmann, LL.M., Goethe Universität Frankfurt a.M. Tim Wybitul, RA, Partner, Hogan Lovells, Frankfurt a.M. Weitere Themen und Referenten werden noch bekannt gegeben.	Modul I/I, III
Kurs-Nr. 12090		520 € <input type="checkbox"/>

Fortbildungen im Internationalen Wirtschaftsrecht

06.05.2017 09.30 – 15.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts- und Internationales Wirtschaftsrecht (5 h)</i>	Modul I / I
Kurs-Nr. 12025	M & A – Der Unternehmenskauf und –verkauf Arten von M&A-Transaktionen; Rolle des Rechtsanwalts des Käufers und des Verkäufers; Ablauf einer M&A-Transaktion (Besonderheiten bei Bieterverfahren; Grenzüberschreitende Unternehmensverkäufe); NDA, Letter of Intent; Term Sheet; Due Dilligence; Asset Deal vs. Share Deal; Unternehmenskaufvertrag; Kaufpreisgestaltungen, Anteilstausch, Garantien und Rechtsfolgen; Freistellungen; Covenants und Closing-Bedingungen; Abschluss des Unternehmenskaufs. Kai Schadbach, LL.M., RA, Schadbach Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.	185 € <input type="checkbox"/>
07.09.2017 09.00 – 18.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Internationales Wirtschaftsrecht (5 h)</i>	Modul I / I
Kurs-Nr. 12111	International ADR Conference 2017 – Conflict Dynamic and Conflict Management – Different Methods for the ADR Spectrum Veranstalter: Institute for Law and Finance – Goethe-Universität Frankfurt – Arbeitsgemeinschaften Mediation und Internationales Wirtschaftsrecht im DAV, Frankfurter Anwaltsverein, Diplomatic Counsel, Association for International Arbitration (AIA), Mediation DACH und HERA. Moderation: Prof. Dr. Renate Dendorfer-Ditges, LL.M. und Dr. Thomas Lapp Referenten: Fredi Bobic, Vorstand Sport Eintracht Frankfurt (angefragt) Anna Doyle, Agency Mediator and Ethics Officer, EUROCONTROL, Brüssel Ulrike Gantenberg, RAin, Heuking Kühn Lüer Wojtek, Düsseldorf Friedrich Glasl, Ökonom, Organisationsberater, Konfliktforscher, Salzburg Anita von Hertl, RAin, Wirtschaftsmediatorin, Hamburg Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer, Universität Heidelberg Dr. Dorothee Ruckteschler, RAin, CMS Hasche Sigle, Stuttgart Prof. Dr. Hanns-Christian Salger, RA, Salger Rechtsanwälte, Frankfurt a.M. u.a. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite	330 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Titel: _____
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Internationalen Wirtschaftsrecht

01.11.2017 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts- u. Intern. WirtschaftsR (5 h)</i> Kartellrecht: Deutsches und Europäisches Kartellrecht im Überblick Isabel Oest, LL.M. (UNSW Sydney), RAin, Commeo LLP, Frankfurt a.M. Daniel Wiedmann, LL.M. , RA, Pöllath+Partners RAe und StB mbH, Frankfurt a.M.	Modul I/I, III 185 € <input type="checkbox"/>
01.12.2017 14.30 - 20.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts- u. Int. Wirtschaftsrecht (5 h)</i> Gesellschaftsrechtliche Problematiken mit Auslandsbezug – Brexit-Szenarien Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter am AG Berlin- Charlottenburg, Handelsregister, Berlin Prof. Dr. Peter Ries, Richter am AG Berlin-Charlottenburg , Handelsregister, Berlin	Modul I / I, III 195 € <input type="checkbox"/>

Fortbildungen im Insolvenzrecht

13.06.2017 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Insolvenz- und Steuerrecht (5 h)</i> Aktuelle Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen zum Insolvenzsteuerrecht Einkommensteuer: Akt. Rechtsprechung des BFH; AEAO zu § 251 AO; Personengesellschaften; Zwangsverwaltung; Nachlassinsolvenzverfahren Umsatzsteuer: § 55 Abs. 4 InsO; Änderung UStAE; § 27 Abs. 19 UStG; Organschaft Anfechtung: § 129 InsO; Zahlungen durch Dritte; § 133 InsO; Rechtshandlung des Schuldners; § 134 InsO; Organschaft; Auskunftsansprüche; Transparenzgesetz Prof. Dr. Jens Schmittmann, RA, FA für Insolvenz-, Handels- und Gesellschafts- und Steuerrecht , Steuerberater, Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Essen	Modul I / I 195 € <input type="checkbox"/>
27.10.2017 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts- und InsolvenzR (5 h)</i> Aktuelle Schnittstellen zwischen Gesellschaftsrecht und Insolvenzrecht anhand aktueller Rechtsprechung und Literatur Prof. Dr. Joachim Bauer, RA , Knauthe Rechtsanwälte Notare Steuerberater, Berlin	Modul I / I, III 195 € <input type="checkbox"/>
24.11.2017 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Insolvenz- und Handels- und Gesellschaftsrecht (5 h)</i> Insolvenzanfechtungsrecht Das Seminar behandelt die aktuelle Rechtsprechung des BGH zur Insolvenzanfechtung. Der Inhalt des Seminars orientiert sich an den einzelnen Anfechtungstatbeständen. Prof. Dr. Markus Gehrlein, Richter am BGH, IX. Zivilsenat , Karlsruhe	Modul I / I 195 € <input type="checkbox"/>
08.12.2017 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für InsolvenzR (5 h)</i> Das ESUG – Grundlagen und Brennpunkte für die Beratungspraxis Eigenverwaltung, Gläubigermitbestimmung und Insolvenzplan Dr. Benjamin Webel, Richter am AG Ulm	Modul I / I, III 195 € <input type="checkbox"/>

Fortbildungen Mediation

04.10.2017 16.00 – 21.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 2 V ZMediatAusbV und §3, 4 ZMediatAusbV (5 h)</i> Supervision als Voraussetzung für das Gütesiegel „Zertifizierter Mediator“ - Fortbildung und Einzelsupervision (Einzelheiten auf unserer Internetseite) Elisabeth Fritz, Präsidentin des AG Wiesbaden, Mediatorin , Wiesbaden Prof. Dr. Roland Fritz, M.A., Mediator (M.A.) , Präsident d. VG Frankfurt a.D.	Modul II/IV 220 € <input type="checkbox"/>
27.10.2017 16.00 – 21.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (2 x 5 h)</i> Mediation und Familienrecht I und II Teil I: Chancen und Risiken konsensualer Streitbeilegung im Familienrecht; rechtliche und tatsächliche Regelungen; Informiertheit der Beteiligten; Teilnahme der Anwaltschaft; Einbindung des Familiengerichts; Mit praktischen Übungen (Kurs-Nr. 12113)	Modul I,III,IV 195 € <input type="checkbox"/>
03.11.2017 16.00 – 21.00 h	Teil II: Sorge- und Umgangsstreitigkeiten; Hocheskalierte Konflikte erkennen, aushalten, bearbeiten. Mit praktischen Übungen (Kurs-Nr. 12114) Elisabeth Fritz, Präsidentin des AG Wiesbaden, Mediatorin , Wiesbaden	195 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12112	Die Kurse können einzeln oder als Gesamtkurs gebucht werden.	380 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Titel: _____
Kanzlei: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Beginn: 16.11.2017	Mediation für Rechtsanwälte, Richter und Syndizi (Lehrgang über 120 h) Ablauf und Inhalt dieser Ausbildung orientieren sich an den von der BRAK erarbeiteten Kriterien für eine geeignete Mediationsausbildung und entsprechen den Vorstellungen des Gesetzgebers in der Begründung zu § 6 MediationsG (BT-Drucks. 17/8058) Die nachfolgenden Ausbildungsschwerpunkte sind geplant (inhaltliche Änderungen vorbehalten):	Modul II /IV
16.11. – 18.11.2017	Modul 1: Einführung und Grundlagen der Mediation Entwicklung, Abgrenzung zu anderen Verfahren der Konfliktbeilegung, Anwendungsgebiete, rechtlicher Rahmen, Einführung in Phasen, Methoden und Techniken	
18.01. – 20.01.2018	Modul 2: Ablauf und Rahmenbedingungen der Mediation, insb. Themensammlung Konfliktkompetenz, Verhandlungstechnik und -kompetenz, Kommunikationstechniken, Einführung in systemische Modelle und Methoden	
15.02. – 17.02.2018	Modul 3: Erforschung der Interessen Vertiefung und Anwendung von Gesprächsführung und Kommunikationstechniken Persönliche Kompetenz, Umgang mit Emotionen, Vertiefung der Fragetechniken	
12.04. – 14.04.2018	Modul 4: Lösungsphase 1: Optionen entwickeln und bewerten Kreativitätstechniken, Visualisierungs- und Moderationsmethoden, Haltung und Rollenverständnis	
24.05. – 26.05.2018	Modul 5: Lösungsphase 2: Verhandeln und Vereinbaren Verhandlungsmodelle, Rolle des Rechts, Umgang mit schwierigen Fällen, Supervision	
14.06. – 16.06.2018	Modul 6: Praxisrelevante Aspekte Mediatorenprofil und Anwaltsberuf, Vertiefung besonderer Anwendungsfelder wie Familien-, Verwaltungs- Wirtschafts- und Arbeitsmediation, Vertiefung besonderer Mediationsformen wie Kurzzeitmediation und Co-Mediation; Inter- und Covision Prof. Dr. Roland Fritz , M.A., Präsident des Verwaltungsgerichts Frankfurt a.D., Mediator (M.A.), Honorarprofessor an der Justus-Liebig-Universität Gießen Eva Bettina Trittmann , Richterin am AG (st.Vertr.d.Dir.), Trainerin, Beraterin, Coach und Lehrbeauftragte an der Goethe-Universität Frankfurt a.M., Kronberg Heiner Krabbe , Dipl. Psychologe, Psychotherapeut, Mediator (BAFM), Mediations - Supervisor, Münster Dr. Daniel Roeder, RA, Wirtschaftsmediator, Partner, GREENFORT Partnerschaft von Rechtsanwälten, Lehrbeauftragter an der Goethe-Universität, Frankfurt a.M. Die Referenten wechseln je nach den inhaltlichen Schwerpunkten der Module. Teilnehmer: Rechtsanwälte, Richter, Syndizi. Die Ausbildungsgruppe besteht aus max. 20 Teilnehmern. Die Ausbildung umfasst insgesamt 120 Stunden. Sie besteht aus 6 Modulen (à 20 Std.): Donnerstag: 14.00-20.00 Uhr (inkl. Kaffeepause); Freitag: 09.00-19.30 Uhr (inkl. Kaffe- u. Mittagspausen) Samstag: 09.00-16.30 Uhr (inkl. Kaffe- und Mittagspausen) Die Ausbildung umfasst die Seminare vor Ort einschließlich umfangreicher schriftlicher Unterlagen und Verpflegung in den Kaffeepausen. Für Übernachtung und Mittagsverpflegung sorgen die Teilnehmer selbst.	
Kurs-Nr. 12071		2995 € <input type="checkbox"/>

Fortbildungen im Medizinrecht

02.09.2017 10.00 – 16.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Versicherungs- und Medizinrecht (5 h)</i> „Dauerbrenner“ des Personenschadens - Schmerzensgeld / Haushaltsführungsschaden / Kapitalisierung Die Geltendmachung von Personenschäden ist vielfach überlagert durch kongruente Drittleistungen. Regelmäßiger Mandatsinhalt bleiben Schmerzensgeld und Haushaltsführungsschäden, die in hohem Maße von (richterlicher) Schätzung beeinflusst werden. Das Seminar stellt daher mit einem Schwerpunkt auf diesen beiden Ansprüchen die Abwicklung eines Personenschadensmandats dar. Darlegung und Berechnung des Haushaltsführungsschadens und besondere Fallkonstellationen (Krankenhausaufenthalt, „Bagatellschädigung“) werden ausführlich behandelt, auch die Risiken des „neuen“ Pardey („Haushaltsführungsschaden“ - Fortführung von Schulz-Borck/Hofmann). Das Seminar beinhaltet ferner die Berechnung der Kapitalisierung von Ansprüchen sowie Chancen und Risiken von gerichtlicher und außergerichtlicher Geltendmachung.	Modul I/1, III
Kurs-Nr. 12050	Dr. Jan Luckey, LL.M., Richter am Landgericht Köln	185 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung:	Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.	
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.		
Name, Titel:	_____	und lesbarer Kanzleistempel
Kanzlei:	_____	
Straße, Nr.:	_____	
PLZ, Ort:	_____	
Telefon:	_____	
Telefax:	_____	
E-Mail:	_____	Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Medizinrecht

<p>16.09.2017 09.00 – 15.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Medizin-, Verkehrs-, Versicherungs- und Sozialrecht (5 h)</i> Die Krankenakte Das Seminar richtet sich an Kollegen mit ersten Erfahrungen im Arzthaftungsrecht oder mit Tätigkeitsschwerpunkt in anderen Rechtsgebieten, die häufiger mit medizinischen Behandlungsunterlagen arbeiten müssen, etwa im Verkehrs- oder (Sozial-)Versicherungsrecht. In dem Seminar werden Rechtsprobleme, Inhalt und Aufbau einer Behandlungsakte in Klinik und Arztpraxis sowie ausgewählte Diagnosetechniken vorgestellt.</p>	<p>Modul I / I</p>
<p>Kurs-Nr. 12041</p>	<p>Prof. Dr. Peter Gaidzik, RA, FA für Medizinrecht, Arzt, Hamm</p>	<p>185 € <input type="checkbox"/></p>
<p>03.11.2017 10.00 – 19.00 h 04.11.2017 09.00 – 18.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Medizinrecht (15 h)</i> 7. Frankfurter Medizinrechtstage – In Kooperation mit dem Hessischen Justizministerium Voraussichtliche Themen: Arzthaftungsrecht; Behandlungsfehler bei Schwangerschaft und Geburt/in der operativen Gynäkologie; Aktuelles Chefarztrecht; Der Chefarztvertrag; Abrechnungsbetrug; Diagnose- und Befunderhebungsfehler; Datenschutzrechtliche Fragen; Fragen des medizinischen Versorgungszentrums u.a. Helga Strücker-Pitz, RAin, Richterin am OLG Frankfurt a.D., Schwalbach Marie-Luise Bogner, Richterin am OLG Frankfurt a.M., stv. Vors. des 8. Zivilsenats, Frankfurt a.M. Prof. Dr. Harald Knaepler, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, Wetzlar Christoph Kremer, RA, FA für Medizin- und Miet- und WEG-Recht, Frankfurt a.M. Dr. med. Katja Kumpmann, RAin, Fachanwältin für Medizinrecht und Ärztin, Mainz Dr. med. Elke Schulmeyer, Main-Kinzig-Kliniken GmbH, Gelnhausen Dr. Inga H. Sünkeler, Stv. Ärztliche Direktorin, BDH-Klinik Braunfels Andreas Wolf, Rechtsreferent, Landesärztekammer Hessen, Frankfurt a.M. Dr. Ole Ziegler, RA, FA f. MedizinR u. Handels- u. GesellschaftsR, PLAGEMANN RAe, Frankfurt a.M. Die aktuellen Themen und weitere Referenten werden noch bekannt gegeben.</p>	<p>Modul I / I</p>
<p>Kurs-Nr. 12072</p>		<p>520 € <input type="checkbox"/></p>

Fortbildungen im Mietrecht

<p>07.06.2017 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Miet- und WEG-Recht (5 h)</i> Aktuelle Probleme und Rechtsprechung zum WEG-Recht Das Seminar gibt unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung des BGH und der WEG-Berufungskammern des LG Frankfurt a.M. einen Überblick über die Besonderheiten von WEG-Verfahren und zeigt typische Fehlerquellen und Wege, diese zu vermeiden, auf. Schwerpunkte: Parteien im WEG-Verfahren; Vertretungsfragen; Probleme der Beschlussanfechtungsklage (§ 46 WEG); Beweiserhebung im WEG-Verfahren; Anfechtung von Jahresabrechnungen; Beschlussersetzungsklage; Unterlassungs- und Beseitigungsklagen; Probleme im Zusammenhang mit Zahlungsklagen; Streitwerte in Wohnungseigentumsachen</p>	<p>Modul I/I,III</p>
<p>Kurs-Nr. 12040</p>	<p>Dr. Frank Zschieschack, Richter am Landgericht Frankfurt a.M.</p>	<p>185 € <input type="checkbox"/></p>
<p>27.09.2017 13.00 – 19.00 h Kurs-Nr. 12004</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Miet- und Wohnungseigentumsrecht (5 h)</i> RVG in Miet- und WEG-Sachen Horst-Reiner Enders, geprüfter Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach, Neuwied</p>	<p>Modul I,III /I, II</p>
<p>Kurs-Nr. 12004</p>		<p>185 € <input type="checkbox"/></p>
<p>10.11.2017 14.00 – 18.30 h 11.11.2017 09.30 – 16.30 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Miet- und Wohnungseigentumsrecht (10 h)</i> 4. Frankfurter Miet- und WEG-Rechtstage 2017 Themen: Aktuelle Rechtsprechung zum Gewerberaummietrecht und Miet- und WEG-Recht; Aktuelle Entwicklungen der Eigenbedarfskündigung (weitere Themen werden noch bekannt gegeben) Dr. Dr. Andrik Abramenko, Richter am AG Idstein Dr. Rainer Burbulla, RA, Partner, Grooterhorst & Partner Rechtsanwälte mBB, Düsseldorf Dr. Harald Freytag, RA, FA für Miet- und WEG-Recht, Möslein Freytag Neubecker, Offenbach a.M. Prof. Dr. Florian Jacoby, Lehrstuhl f. Bürgerliches Recht, Universität Bielefeld Dr. Olaf Riecke, Richter am AG Hamburg-Blankenese Brigitte Schmolke, RAin, FAin für Miet- und WEG-Recht, Lachmair & Kollegen, München</p>	<p>Modul I / I,III</p>
<p>Kurs-Nr. 12057</p>		<p>380 € <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Titel: _____
Kanzlei: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Fortbildungen für Notare gem. §§ 6 II Nr.4 und 14 VI BnotO

(In Kooperation mit der Notarkammer Frankfurt a.M.)

31.05.2017 13.00 – 19.00 h Kurs-Nr. 12002	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und SteuerR (5 h)</i> Nachfolge mit Immobilienvermögen Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Diplom-Kaufmann, Partner, Luther Rechtsanwalts- gesellschaft mbH, Frankfurt a.M.	Modul I / I 195 € <input type="checkbox"/>
01.12.2017 08.30 - 14.00 h 01.12.2017 14.30 - 20.00 h Kurs-Nr. 12093	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschaftsrecht und für Notare/innen und für qual. Mitarbeiter/innen (2 x 5 Stunden)</i> Aktuelle Rechtsprechung zum Handels- und Gesellschaftsrecht (Kurs-Nr. 12094 als Einzelkurs) Gesellschaftsrechtliche Problematiken mit Auslandsbezug – Brexit-Szenarien (Kurs-Nr. 12095 als Einzelkurs – zugleich für den FA „Internationales Wirtschaftsrecht“) Prof. Dr. Peter Ries, Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Berlin Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter am AG Berlin- Charlottenburg, Handelsregister, Berlin Gesamtkurs	Modul I / I, III 195 € <input type="checkbox"/> 195 € <input type="checkbox"/> 380 € <input type="checkbox"/>
09.12.2017 10.00 - 17.00 h Kurs-Nr. 12122	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- u. Architektenrecht, Miet- u. WEG-Recht (6 h)</i> Immobilientransaktionen mit Schwerpunkt im Bauvertrags-, Miet- und WEG-Recht . Dr. Angelika Krug LL.M., RAin, Notarin, FAin für Bau- und ArchitektenR, Frankfurt a.M.	Modul I / I 195 € <input type="checkbox"/>

Fortbildungen im Sozialrecht

12.05.2017 13.00 – 19.00 h Kurs-Nr. 12033	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und Sozialrecht (5 h)</i> SGB III, V und XII: Update! (Die Teilnehmer erhalten ausführliche Tagungsunterlagen) Das Seminar informiert Sie über die aktuelle Rechtsprechung insb. des BSG zu aktuellen Problemen des Arbeitsförderungsrechts (u.a. Gründungszuschuss), der gesetzlichen Krankenversicherung (u.a. Rspr. und gesetzliche Modifikation zum Krankengeld) und der Sozialhilfe (insb. Eingliederungshilfe/Abgrenzung zur gesetzlichen Betreuung/ambulant betreutes Wohnen). Dr. Thomas Sommer, Vorsitzender Richter am Landessozialgericht NRW, Essen	Modul I / I 185 € <input type="checkbox"/>
24.06.2017 09.00 – 15.00 h Kurs-Nr. 12026	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Sozial- und Versicherungsrecht (5 h)</i> Betriebsprüfung und Statusfeststellung In dem Seminar werden die rechtlichen Grundlagen der Betriebsprüfung und des Statusfeststellungsverfahrens, die unterschiedlichen Zuständigkeiten (Rentenversicherung und Einzugsstellen), die verfahrensrechtliche bzw. beitragsrechtliche Beurteilung der Beschäftigung (Themen sind hierbei u.a. Familienangehörige und GmbH-Geschäftsführer, Schein- bzw. Schönwetter selbstständigkeit) anhand der aktuellen Rechtsprechung und konkreter Fälle behandelt. Dabei werden auch prozessrechtliche Fragen (z.B. Beiladung, Streitwert bei Statusfeststellungsverfahren) erörtert. Dr. Christian Link, Richter am Landessozialgericht Baden Württemberg, Stuttgart	Modul I / I 185 € <input type="checkbox"/>
16.09.2017 09.00 – 15.00 h Kurs-Nr. 12041	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Medizin-, Verkehrs- Versicherungs und Sozialrecht (5 h)</i> Die Krankenakte Das Seminar richtet an Kollegen mit ersten Erfahrungen im Arzthaftungsrecht oder mit Tätigkeitsschwerpunkt in anderen Rechtsgebieten, die häufiger mit medizinischen Behandlungsunterlagen arbeiten müssen, etwa im Verkehrs- oder (Sozial-)Versicherungsrecht. In dem Seminar werden Rechtsprobleme, Inhalt und Aufbau einer Behandlungsakte in Klinik und Arztpraxis sowie ausgewählte Diagnosetechniken vorgestellt. Prof. Dr. Peter Gaidzik, RA, FA für Medizinrecht, Arzt, Hamm	Modul I / I 185 € <input type="checkbox"/>
10.11.2017 13.00 – 19.00 h 11.11.2017 09.00 – 15.00 h Kurs-Nr. 12064	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und Sozialrecht (10 h)</i> Arbeits- und Sozialrecht: Vertragsbeendigung im Arbeits- und Sozialrecht Dr. Michael Meyer, RA, FA für ArbR, Mediator, Neu-Isenburg Stephan Rittweger, Vors. Richter am Bayerischen Landessozialgericht München	Modul I/I, III 390 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung:	Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.	
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.		
Name, Titel:	_____	und lesbarer Kanzleistempel
Kanzlei:	_____	
Straße, Nr.:	_____	
PLZ, Ort:	_____	
Telefon:	_____	
Telefax:	_____	
E-Mail:	_____	Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Sozialrecht

17.11.2017 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und Sozialrecht (5 h)</i> Die Haftung für betrieblich veranlasste Schäden nach Arbeits- und Unfallversicherungsrecht Eine detaillierte Inhaltsbeschreibung finden Sie auf unserer Internetseite . Prof. Dr. Dirk Zeranski , Professor für Sozial- und Arbeitsrecht an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hamburg	Modul I / I 185 € <input type="checkbox"/>
18.11.2017 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb- und Sozialrecht (5 h)</i> Die höchstrichterliche Rechtsprechung zur Schenkungsrückforderung wegen Verarmung nach § 528 BGB Eine detaillierte Inhaltsbeschreibung finden Sie auf unserer Internetseite . Prof. Dr. Dirk Zeranski , Professor für Sozial- und Arbeitsrecht an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hamburg	Modul I / I 185 € <input type="checkbox"/>
11.12.2017 12.30 – 18.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Sozial, Steuer- und Strafrecht (5 h)</i> Von Abgabenlast bis Zwangsgeld – das Beitragsrecht als anwaltliches Gesamtmandat Inhalt: Beitragsrecht und Steuerrecht: Unterschiede und Risiken; Arbeitgeberprüfungen und Beitragslasten; Verschulden, bedingter Vorsatz und Fahrlässigkeit in SGB und StGB; Rechtssicherheit und Klärungswege Verteidigung und Sozialrecht; Compliance und Haftungsverlagerung Stephan Rittweger, Vors. Richter am Bayerischen Landessozialgericht München und Dr. Christian Zieglmeier, Richter am Bayerischen Landessozialgericht München	Modul VI, III 225 € <input type="checkbox"/>

Fortbildungen im Steuerrecht

31.05.2017 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und SteuerR (5 h)</i> Nachfolge mit Immobilienvermögen Schenkung von Immobilienvermögen und Absicherung von Widerrufsrechten; Steuerlich optimierte Übertragung von Familienheimen; Abwicklung von Nachlässen mit Immobilienvermögen; Nachweis der Erben- und Testamentsvollstreckerstellung; Nachfolgegestaltung und -abwicklung bei Auslandsimmobilien, Güterstandsschaukel mit Immobilienvermögen; Vorsorgende Vollmachten; Gerichts- und Notargebühren; Erbschaftsteuer, Schenkungsteuer und Grunderwerbsteuer; Aktuelle Rechtsprechung. Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Diplom-Kaufmann , Partner, Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Frankfurt a.M.	Modul I / I 195 € <input type="checkbox"/>
09.06.2017 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und GesellschaftsR, ErbR und SteuerR (5 h)</i> Zivilrechtliche und steuerrechtliche Beratungsschwerpunkte bei gemeinnützigen Organisationen Wolfgang Hempler, RA , Leiter Kompetenzzentrum Stiftungen, Deutsche Bank AG, Frankfurt a.M. Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin , Partnerin, FGS, Frankfurt a.M.	Modul I / I 195 € <input type="checkbox"/>
13.06.2017 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Insolvenz- und Steuerrecht (5 h)</i> Aktuelle Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen zum Insolvenzsteuerrecht Einkommensteuer: Akt. Rechtsprechung des BFH; AEAO zu § 251 AO; Personengesellschaften; Zwangsverwaltung; Nachlassinsolvenzverfahren Umsatzsteuer: § 55 Abs. 4 InsO; Änderung UStAE; § 27 Abs. 19 UStG; Organschaft Anfechtung: § 129 InsO; Zahlungen durch Dritte; § 133 InsO; Rechtshandlung des Schuldners; § 134 InsO; Organschaft; Auskunftsansprüche; Transparenzgesetz Prof. Dr. Jens Schmittmann, RA, FA für Insolvenz-, Handels- und Gesellschafts- und Steuerrecht , Steuerberater, Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Essen	Modul I / I 195 € <input type="checkbox"/>
27.06.2017 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und GesellschaftsR und SteuerR (5 h)</i> Aktuelle zivil- und steuerrechtliche Entwicklungen im GmbH-Recht Das Seminar will die aktuelle Entwicklung im GmbH-Recht aufzeigen und Hinweise für die Praxis geben. Michael Daumke, Ltd. Regierungsdirektor a.D. , ehemals Vorsteher des Finanzamtes Berlin Treptow-Köpenick, Fachbuchautor, Berlin	Modul III 185 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung:	Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.	
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.		
Name, Titel:	_____	und lesbarer Kanzleistempel
Kanzlei:	_____	
Straße, Nr.:	_____	
PLZ, Ort:	_____	
Telefon:	_____	
Telefax:	_____	
E-Mail:	_____	Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Steuerrecht

<p>08.09.2017 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für SteuerR (5 h)</i> Aktuelles Steuerrecht Erbchaftsteuerreform 2016; Bedarfsbewertung und Verschonungsregelungen für Grundstücke; Immobilien in der Erbfolge und vorweggenommene Erbfolge; StModernG; Besteuerung von Personengesellschaften; Aktueller Stand der geplanten Gesetzesvorhaben</p>	<p>Modul II/</p>
<p>Kurs-Nr. 12110</p>	<p>Rudolf Jung, Dipl.-Finanzwirt (FH), Duderstadt</p>	<p>185 € <input type="checkbox"/></p>
<p>20.09.2017 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Straf-, Steuer-, Arbeits- und Gesellschaftsrecht (5 h)</i> Strafrecht für Wirtschaftsanwälte Gero von Pelchrzim, LL.M., RA, FA für Strafrecht, Strafverteidiger, Frankfurt a.M.</p>	<p>Modul II/</p>
<p>Kurs-Nr. 11994</p>	<p>Dr. Christian Rosinus, RA, FA für SteuerR, AC Tischendorf Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>07.10.2017 09.00 – 16.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschaftsrecht, Steuerrecht (6 h)</i> Workshop: Buchführung und Bilanz Von der Eröffnungsbilanz zur Schlussbilanz; Grundlagen der doppelten Buchführung als Schnittstelle zur Bilanz; Analyse der Auswirkungen von gebuchten Geschäftsvorfällen auf die Bilanz; Übungsaufgaben zur Finanzbuchführung inklusive Umsatzsteuer und Umsatzsteuervoranmeldung; Bilanzentwicklung anhand von Beispielfällen in einem anwaltlichen Unternehmen</p>	<p>Modul I, II / I, IV</p>
<p>Kurs-Nr.12062</p>	<p>Jörg Reipert, RA, FA für Insolvenzrecht, Notar, Hungen</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>14.11.2017 10.00 – 17.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Handels- und Gesellschafts- u. SteuerR (6 h)</i> Schnittstellen zwischen Familien-, Gesellschafts- und Steuerrecht Veranlagung von Ehegatten und Lebenspartnern zur Einkommensteuer; Beteiligung am Steuerschuldverhältnis bei Trennung und Scheidung; Unterhalt und Steuern; Vermögensauseinandersetzung und Steuern; Gesellschaftsrechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung.</p>	<p>Modul II/</p>
<p>Kurs-Nr. 12096</p>	<p>Wolfgang Arens, RA, Notar, FA für ArbeitsR, Handels- und GesellschaftsR, SteuerR, Bielefeld Michael Daumke, Ltd. Regierungsdirektor a.D., Berlin</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>16.11.2017 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und GesellschaftsR, ErbR und SteuerR (5 h)</i> Aktuelle Fragen der Vermögens- und Unternehmensnachfolge</p>	<p>Modul I / I</p>
<p>Kurs-Nr. 12103</p>	<p>Dr. Manfred Reich, RA, FA für Erbrecht, Steuerberater, Partner, FGS, Frankfurt a.M. und Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin, FGS, Frankfurt a.M.</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>30.11.2017 17.00 – 19.30 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Steuer- und Strafrecht (2 x 2,5 h)</i> Verteidigung im Steuerstrafrecht Block I: Steuerhinterziehung bei fehlender Empfängerbenennung, Verrechnungspreisen, und Umsatzsteuer (Kurs-Nr. 12108)</p>	<p>Modul II/</p>
<p>07.12.2017 17.00 – 19.30 h</p>	<p>Block II: Steuerhinterziehung bei verdeckter Gewinnausschüttung, Unwirksamen Geschäften bzw. Scheingeschäften und Schwarzarbeit / Illegale Beschäftigung (Kurs-Nr. 12109) Christian Fischer, RA, Kanzlei Jürgen R. Müller, Mainz Jürgen R. Müller, RA und FA für Steuer- und Strafrecht, Mainz, Frankfurt a.M.</p>	<p>95 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Kurs-Nr. 12107</p>	<p>Gesamtkurs: Block I und II</p>	<p>185 € <input type="checkbox"/></p>
<p>05.12.2017 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und Steuerrecht (5 h)</i> Vermögensnachfolge in der Familie</p>	<p>Modul I / I</p>
<p>Kurs-Nr. 12001</p>	<p>Dr. Klaus Bauer, RA, FA für Steuerrecht, bauer rechtsanwälte, Pullach</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>09.12.2017 09.30 – 17.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarkt- und Steuerrecht (6,5 h)</i> Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse Rolle der Bilanzanalyse im Ratingprozess; Instrumente und Techniken der Bilanzanalyse, Möglichkeiten der Krisenfrüherkennung; Bilanzen im Visier der Banken: die Analysepraxis der Kreditinstitute; Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Aussagen der Cash-Flow-Rechnung und Kapitalflussrechnung.</p>	<p>Modul I / I, III</p>
<p>Kurs-Nr. 12120</p>	<p>Prof. Dr. Wolfgang Hölzli, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Nürnberg</p>	<p>225 € <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

<p>Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</p>	
<p>Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.</p>	
<p>Name, Titel: _____ Kanzlei: _____ Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____</p>	<p>und lesbarer Kanzleistempel Datum, Unterschrift</p>

Weitere Fortbildungen im Steuerrecht

11.12.2017 12.30 – 18.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Sozial-, Steuer- und Strafrecht (5 h)</i> Von Abgabenlast bis Zwangsgeld – das Beitragsrecht als anwaltliches Gesamtmandat Stephan Rittweger, Vors. Richter am Bayerischen Landessozialgericht München und Dr. Christian Zieglmeier, Richter am Bayerischen Landessozialgericht München	Modul I/I,III 225 € <input type="checkbox"/>
--------------------------------------	--	---

19.12.2017 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts- und Steuerrecht (5 h)</i> Aktuelles Steuer- und Wirtschaftsrecht zum Jahreswechsel Das Seminar will die aktuelle Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen im Steuer- und Wirtschaftsrecht aufzeigen und Hinweise zur Gestaltung sowie zur Vermeidung von Fehlern geben. Michael Daumke, Ltd. Regierungsdirektor a.D., ehemals Vorsteher des Finanzamtes Berlin Treptow-Köpenik, Fachbuchautor, Berlin	Modul I/I 195 € <input type="checkbox"/>
--------------------------------------	---	---

Fortbildungen im Strafrecht

20.09.2017 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Straf-, Steuer-, Arbeits- und Gesellschaftsrecht (5 h)</i> Strafrecht für Wirtschaftsanwälte Gero von Pelchrzim, LL.M., RA, FA für Strafrecht, Strafverteidiger, Frankfurt a.M. Dr. Christian Rosinus, RA, FA für SteuerR, AC Tischendorf Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.	Modul I/I 195 € <input type="checkbox"/>
--------------------------------------	--	---

15.11.2017 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs- und Strafrecht (5 h)</i> Aktuelle Rechtsprechung zum Verkehrsstraf- und Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht (Schwerpunkt: BGH) – Verteidigungsansätze Aktuelle Fälle zum Kernbereich: §§ 69, 142, 315b, 315c, 316 StGB Fahrlässige Körperverletzung und Tötung im Straßenverkehr Mehrere Geschwindigkeitsüberschreitungen während einer Fahrt; Einführung der Messunterlagen in die Hauptverhandlung; Abwesenheitsverhandlung; Weitere interessante Fallkonstellationen aus Sicht der Verteidigung (Themen können je nach aktueller Entwicklung variieren).	Modul I / I,III 195 € <input type="checkbox"/>
--------------------------------------	---	---

30.11.2017 17.00 – 19.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Steuer- und Strafrecht (2 x 2,5 h)</i> Verteidigung im Steuerstrafrecht Block I: Steuerhinterziehung bei fehlender Empfängerbenennung, Verrechnungspreisen, und Umsatzsteuer (Kurs-Nr. 12108)	Modul I/I 95 € <input type="checkbox"/>
07.12.2017 17.00 – 19.30 h	Block II: Steuerhinterziehung bei verdeckter Gewinnausschüttung, Unwirksamen Geschäften bzw. Scheingeschäften und Schwarzarbeit / Illegale Beschäftigung (Kurs-Nr. 12109) Christian Fischer, RA, Kanzlei Jürgen R. Müller, Mainz Jürgen R. Müller, RA und FA für Steuer- und Strafrecht, Mainz, Frankfurt a.M.	95 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12107	Gesamtkurs: Block I und II	185 € <input type="checkbox"/>

02.12.2017 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs- und Strafrecht (5 h)</i> Die Zeugenvernehmung im Verkehrs- und Strafprozess Vernehmungstaktik – Aussageanalyse – Irrtum, Lüge und Wahrheit Dr. Günter Prectel, Vorsitzender Richter am LG München	Modul I / I,III 195 € <input type="checkbox"/>
--------------------------------------	---	---

11.12.2017 12.30 – 18.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Sozial-, Steuer- und Strafrecht (5 h)</i> Von Abgabenlast bis Zwangsgeld – das Beitragsrecht als anwaltliches Gesamtmandat Stephan Rittweger, Vors. Richter am Bayerischen Landessozialgericht München und Dr. Christian Zieglmeier, Richter am Bayerischen Landessozialgericht München	Modul I/I,III 225 € <input type="checkbox"/>
--------------------------------------	--	---

Fortbildungen im Urheber- und Medienrecht

21.04.2017 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Urheber u. Medien-, IT-Recht, Gew. RS (5 h)</i> Arbeitnehmerschutzrechte in der Kreativwirtschaft Arbeitnehmerurheberrecht/ Arbeitnehmererfindungsrecht und Arbeitnehmerdesignrecht Prof. Dr. Theodor Enders, LL.M. (Sydney), Professor an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena	Modul I/I,III 195 € <input type="checkbox"/>
--------------------------------------	--	---

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung:	Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.
-------------------	---

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Titel: _____ und lesbarer Kanzleistempel
Kanzlei: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Urheber- und Medienrecht

<p>23.06.2017 13.00 – 19.00 h</p>	<p>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Gewerbbl. Rechtsschutz u. Urheber- u. Medienrecht (5 h)</p>	<p>Modul I/II,III</p>
<p>Kurs-Nr. 12038</p>	<p>Aktuelle Rechtsprechung zur Haftung in Social Media Äußerungs- und Persönlichkeitsrechte; Shitstorm gegen Unternehmen; Bildrechte; Verletzung von Urheber- und Markenrechten; Bewertungsportale; Löschanträge. Dr. Paul H. Klickermann, RA, Lehrbeauftragter an der Universität Mainz</p>	<p>185 € <input type="checkbox"/></p>
<p>22.09.2017 13.00 – 19.00 h</p>	<p>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für IT-Recht, Urheber- und Medienrecht und Gewerblichen Rechtsschutz (5 h)</p>	<p>Modul I/II, III</p>
<p>Kurs-Nr. 12039</p>	<p>Offensiv- und Defensivstrategien bei Rechtsverletzungen im Internet - Allgemeiner Überblick über typische praxisrelevante Rechtsverletzungen im Internet - Darstellung von Offensivstrategien bei Rechtsverletzungen im Internet (außergerichtlich/gerichtlich) - Darstellung von Defensivstrategien bei Rechtsverletzungen im Internet - Sonderfälle / Prozessuale Fragestellungen / Sonstiges Dr. Tobias Beltle, RA, FA für Gewerblichen Rechtsschutz und IT-Recht, Saarbrücken</p>	<p>185 € <input type="checkbox"/></p>
<p>01.12.2017 10.00 - 19.00 h</p>	<p>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Urheber- und Medienrecht (15 h)</p>	<p>Modul I / I, III</p>
<p>02.12.2017 09.00 – 18.00 h</p>	<p>8. Jahres-Update: Urheber- und Medienrecht 2017 Referenten: (Die genauen Themen und weitere Referenten werden noch bekannt gegeben) Dr. Kristofer Bott, RA, FA für Gewerblichen Rechtsschutz, Partner, Graf von Westphalen Rechtsanwälte, Frankfurt a.M., Mitglied in GRUR und AIPPI Piet Bubbenzer, RA, Klinkert Rechtsanwälte PartGmbH, Frankfurt a.M., Stellvertretender Vorsitzender im Fachausschuss der Rechtsanwaltskammer Frankfurt a.M. Dr. jur. Reto Mantz, Dipl. Inf., Richter am Landgericht, Frankfurt a.M. Prof. Dr. Christian Russ, RA und Notar, FUHRMANN WALLENFELS, Wiesbaden, Lehrbeauftragter an der Johannes-Gutenberg-Universität zu Mainz, Vorsitzendes Mitglied im Fachausschuss der Rechtsanwaltskammer Frankfurt a.M. Götz Schneider-Rothhaar, RA, FA für Urheber- und Medienrecht, FUHRMANN WALLENFELS, Frankfurt a.M., Lehrbeauftragter an der Johannes-Gutenberg-Universität zu Mainz, Mitglied im Fachausschuss der Rechtsanwaltskammer Frankfurt a.M. Dr. phil. Christian Sprang, RA, Mediator, Justiziar des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, Frankfurt a.M.</p>	<p>520 € <input type="checkbox"/></p>

Fortbildungen im Verkehrsrecht und Versicherungsrecht

<p>25.04.2017 13.00 – 19.00 h</p>	<p>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- und Architektenrecht und Versicherungsrecht (5 h)</p>	<p>Modul I / I,III</p>
<p>Kurs-Nr. 11996</p>	<p>Architektenhaftung (Haftpflicht- und Deckungsprozess) Adressatenkreis: Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht oder erfahrene Volljuristen - Das Haftpflichtverhältnis: Planungsfehler, Überwachungsfehler, Koordinierungsfehler, Baukostenüberschreitung, Gesamtschuldnerische Haftung - Das Deckungsverhältnis: Pflichtversicherungen im Sinne von § 113 VVG, Grundlagen (BBR-Arch), Gegenstand der Versicherung, Versicherte Risiken, Ausschlussstatbestände Dr. Peter Sohn, RA, FA für Bau- und Architektenrecht und Versicherungsrecht, Heimann Hallermann Rechtsanwälte Notare, Hamm</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>24.06.2017 09.00 – 15.00 h</p>	<p>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Sozial- und Versicherungsrecht (5 h)</p>	<p>Modul I / I</p>
<p>Kurs-Nr. 12026</p>	<p>Betriebsprüfung und Statusfeststellung In dem Seminar werden die rechtlichen Grundlagen der Betriebsprüfung und des Statusfeststellungsverfahrens, die unterschiedlichen Zuständigkeiten (Rentenversicherung und Einzugsstellen), die versicherungsrechtliche bzw. beitragsrechtliche Beurteilung der Beschäftigung (Themen sind hierbei u.a. Familienangehörige und GmbH-Geschäftsführer, Schein- bzw. Schönwetterelbstständigkeit) anhand der aktuellen Rechtsprechung und konkreter Fälle behandelt. Dabei werden auch prozessrechtliche Fragen (z.B. Beiladung, Streitwert bei Statusfeststellungsverfahren) erörtert. Dr. Christian Link, Richter am Landessozialgericht Baden Württemberg, Stuttgart</p>	<p>185 € <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Titel: _____
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____

_____ und lesbarer Kanzleistempel

_____ Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Verkehrsrecht und Versicherungsrecht

<p>02.09.2017 10.00 – 16.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Versicherungs- und Medizinrecht (5 h)</i></p> <p>„Dauerbrenner“ des Personenschadens Schmerzensgeld / Haushaltsführungsschaden / Kapitalisierung</p> <p>Die Geltendmachung von Personenschäden ist vielfach überlagert durch kongruente Drittleistungen. Regelmäßiger Mandatsinhalt bleiben Schmerzensgeld und Haushaltsführungsschäden, die in hohem Maße von (richterlicher) Schätzung beeinflusst werden. Das Seminar stellt daher mit einem Schwerpunkt auf diesen beiden Ansprüchen die Abwicklung eines Personenschadensmandats dar. Darlegung und Berechnung des Haushaltsführungsschadens und besondere Fallkonstellationen (Krankenhausaufenthalt, „Bagatellschädigung“) werden ausführlich behandelt, auch die Risiken des „neuen“ Pardey („Haushaltsführungsschaden“ - Fortführung von Schulz-Borck/Hofmann). Das Seminar beinhaltet ferner die Berechnung der Kapitalisierung von Ansprüchen sowie Chancen und Risiken von gerichtlicher und außergerichtlicher Geltendmachung.</p> <p>Dr. Jan Luckey, LL.M., Richter am Landgericht Köln, Autor des Werkes „Schmerzensgeld und Personenschaden“</p>	<p>Modul I/1, III</p> <p>185 € <input type="checkbox"/></p>
<p>16.09.2017 09.00 – 15.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Medizin-, Verkehrs- Versicherungs und Sozialrecht (5 h)</i></p> <p>Die Krankenakte</p> <p>Das Seminar richtet an Kollegen mit ersten Erfahrungen im Arzthaftungsrecht oder mit Tätigkeitsschwerpunkt in anderen Rechtsgebieten, die häufiger mit medizinischen Behandlungsunterlagen arbeiten müssen, etwa im Verkehrs- oder (Sozial-)Versicherungsrecht. In dem Seminar werden Rechtsprobleme, Inhalt und Aufbau einer Behandlungsakte in Klinik und Arztpraxis sowie ausgewählte Diagnosetechniken vorgestellt.</p> <p>Prof. Dr. Peter Gaidzik, RA, FA für Medizinrecht, Arzt, Hamm</p>	<p>Modul I / I</p> <p>185 € <input type="checkbox"/></p>
<p>24.10.2017 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- und Architektenrecht und Versicherungsrecht (5 h)</i></p> <p>Bauprozess für Experten</p> <p>Dr. Peter Sohn, RA, FA für Bau- und Architektenrecht und Versicherungsrecht, Heimann Hallermann Rechtsanwälte Notare, Hamm</p>	<p>Modul I / I,III</p> <p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>15.11.2017 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs- und Strafrecht (5 h)</i></p> <p>Aktuelle Rechtsprechung zum Verkehrsstraf- und Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht (Schwerpunkt: BGH) – Verteidigungsansätze</p> <p>Aktuelle Fälle zum Kernbereich: §§ 69, 142, 315b, 315c, 316 StGB Fahrlässige Körperverletzung und Tötung im Straßenverkehr Mehrere Geschwindigkeitsüberschreitungen während einer Fahrt; Einführung der Messunterlagen in die Hauptverhandlung; Abwesenheitsverhandlung; Weitere interessante Fallkonstellationen aus Sicht der Verteidigung (Themen können je nach aktueller Entwicklung variieren).</p> <p>Jürgen Cierniak, Richter am BGH, Karlsruhe</p>	<p>Modul I / I,III</p> <p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>02.12.2017 09.00 – 15.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs- und Strafrecht (5 h)</i></p> <p>Die Zeugenvernehmung im Verkehrszivil- und Strafprozess</p> <p>Vernehmungstaktik – Aussageanalyse – Irrtum, Lüge und Wahrheit</p> <p>Dr. Günter Prechtel, Vorsitzender Richter am LG München</p>	<p>Modul I / I,III</p> <p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>25.11.2017 09.00 – 15.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Verkehrs-, Straf-, Medizin-, Versicherungs- oder Sozialrecht (5 h)</i></p> <p>Das medizinische Sachverständigengutachten im Gerichtsverfahren - Von den Grundlagen bis hin zur optimalen Prozesstaktik -</p> <p>Dr. Christian Link, Richter am Landessozialgericht Baden Württemberg, Stuttgart</p>	<p>Modul I / I</p> <p>185 € <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

<p>Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</p>	
<p>Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.</p>	
<p>Name, Titel: _____ Kanzlei: _____ Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____</p>	<p>und lesbarer Kanzleistempel</p> <p>Datum, Unterschrift</p>

Fortbildungen im Verwaltungsrecht

<p>10.11.2017 10.00 – 18.30 h 11.11.2017 09.00 – 17.30 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verwaltungsrecht (Neu! 15 h)</i> 6. Frankfurter Verwaltungsrechtstage - In Kooperation mit dem Hessischen Ministerium der Justiz Themen: Die aktuellen Themen werden noch bekannt gegeben. Referenten: Werner Bodenbender, Vizepräsident des Verwaltungsgerichts, Gießen Prof. Dr. Lutz Eiding, RA, FA für Verwaltungsrecht, Eiding Rechtsanwälte, Hanau Prof. Dr. Roland Fritz, RA, Präsident des VG Frankfurt a.D., Frankfurt a.M. Dr. Rainald Gerster, Präsident des VG Frankfurt a.M. Dennis Kümmel, Mag.rer.publ., RA, FPS Rechtsanwälte und Notare, Frankfurt a.M. Dirk Schönstädt, Vizepräsident und Richter am Hessischen VGH, Kassel Dr. Thomas Schröer, LL.M., RA, FA für VerwaltungsR, FPS Rechtsanwälte und Notare, Frankfurt a.M. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.</p>	<p>Modul I/II,III 520 € <input type="checkbox"/></p>
--	--	--

<p>28.11.2017 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- u. Architekten-, Vergabe- und Verwaltungsrecht (5 h)</i> Das neue Vergaberecht – nach VergabeRModG, MantelVO und UVgO Christoph Just, LL.M., RA, FA für Steuer- und VerwaltungsR, Schulte Riesenkampff Rechtsanwalts- gesellschaft mbH, Frankfurt a.M.</p>	<p>Modul I/II 185 € <input type="checkbox"/></p>
--	--	--

Englisch für Rechtsanwälte/innen

Regina C. Andreas, EFL-Trainerin (University of Cambridge), Certificate in Teaching International English für Business London Metropolitan University, Betriebsdolmetscherin und Übersetzerin BDÜ, staatlich geprüft und allgemein ermächtigt für Gerichte, Notarinnen und Notare im Lande Hessen.

Legal English für Rechtsanwälte/innen

Intensive Legal English - Intermediate – 30-stündiger Intensivkurs

Dieser Kurs richtet sich an Rechtsanwälte aus allen Fachbereichen, in Kanzleien und Rechtsabteilungen, die ihre Englischkenntnisse in der Rechtssprache verbessern möchten. Bearbeitet werden alle sprachlichen Gebiete des schriftlichen und mündlichen Ausdrucks: Formulierungen in Anschreiben, Verträgen und Schriftsätzen; Rechtsterminologie und Wortschatz; Telefonate, Besprechungen und Verhandlungen. Spezielle Wünsche der Teilnehmer werden gerne berücksichtigt.

Allgemeine Englischkenntnisse werden vorausgesetzt! Der Kurs eignet sich auch sehr gut zum Auffrischen und Vertiefen bereits vorhandener Legal English Kenntnisse. Beginn: 13.11.2017 an 15 Abenden (Jeweils montags: 19.30 – 21.30 h)

Kurs-Nr. 12043

749 €

Teilnahmebedingungen der HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft

1. Anmeldung:

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen muss schriftlich erfolgen. Die Anmeldung ist verbindlich und wird in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Im Falle der Umbuchung werden Sie unverzüglich informiert. Anmeldungen sind auch dann verbindlich, wenn die Anmeldebestätigung nicht oder nicht rechtzeitig eintrifft.

2. Kursgebühr:

Die Kursgebühr ist nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Kenn-Nr. und Kurs-Nr. zu zahlen.

3. Rücktritt:

Bei schriftlichem Rücktritt, der spätestens am 15. Tag vor dem Seminartermin liegt, wird der volle Seminarpreis erstattet. Danach wird bis zum 5. Tag vor dem Seminar 50 % des Seminarpreises, anschließend der volle Preis erhoben. Sie können Ihre Teilnahmeberechtigung jederzeit auf einen schriftlich von Ihnen zu benennenden Ersatzteilnehmer übertragen. Bitte beachten Sie die besonderen Teilnahmebedingungen für unsere Rechts- und Notarfachwirt-Lehrgänge.

4. Absage von Veranstaltungen:

Die Lehrveranstaltung kann bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl (nicht später als zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung) oder infolge höherer Gewalt (z.B. Erkrankung des Referenten) abgesagt werden. Bereits gezahlte Gebühren werden dann erstattet, weitergehende Ansprüche der Teilnehmer bestehen nicht. Ein Wechsel von Dozenten berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Kündigung.

5. Urheberrecht:

Die Arbeitsmaterialien zu den Seminaren sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Einwilligung der HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft vervielfältigt oder verbreitet werden.

6. Teilnahmebestätigung: Im Anschluss an die Veranstaltung erhält jeder Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung. Über die Anerkennung des Seminars als Pflichtfortbildung nach § 15 FAO entscheidet die für jeden Teilnehmer jeweils zuständige Rechtsanwaltskammer.

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Titel: _____
Kanzlei: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift